

drucken 

10012076

Auftrag

Nummer: 10012076
Bezeichnung: Statistischer Beirat 1970
Metadaten:
erstellt am: 26.02.2009

Auftraggeber

Name: Ruth Maenner
Tel.: 2769
Org.-Einheit: IA

Abholung

Ansprechpartner: Ruth Maenner
Tel.: 2769
Ort: KA 410

Bearbeitungsvermerke**Vorbereitung:***zebra***Scanoperator:***lv.***QS-Prüfung:***Co.***Nachbearbeitung:**

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die

18. Tagung des Statistischen Beirats

12. und 13. Mai 1970 — Wiesbaden

B e r i c h tüber die 18. Tagung des Statistischen Beirats
am 12. und 13. Mai 1970A n w e s e n d e :

Präsident P. Schmidt (als Vorsitzender)	Statistisches Bundesamt	Wiesbaden
--	-------------------------	-----------

A. Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Dr. Wegner	Bundesmin. des Innern	Bonn
Kratzer	" des Innern	Bonn
Dr. Dietrichs (nur am 1. Tag)	" des Innern	Bonn
Dr. Friebe	" der Finanzen	Bonn
Dr. Raabe	" für Wirtschaft	Bonn-Duisdorf
Dr. Langenfeld	" für Wirtschaft	Bonn-Duisdorf
Dr. Mehrländer (nur am 1. Tag)	" für Wirtschaft	Bonn-Duisdorf
Dr. Brandkamp	" für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn-Duisdorf
Hix	" für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn-Duisdorf

Betz	Bundesmin. für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
van Randenborgh (nur am 1. Tag)	" für Arbeit und Sozialordnung	Bonn-Duisdorf
Dr. Michel (nur am 2. Tag)	" der Verteidigung	Bonn
Dr. Ziesmer	" für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn - Bad Godesberg
Prof. Dr. Arnold	" für Verkehr	Bonn
Fidelak	" für Verkehr	Bonn
Detjen	" für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Dr. Fey (nur am 1. Tag)	" für Städtebau und Wohnungswesen	Bonn - Bad Godesberg
Fr. Reddies (nur am 2. Tag)	" für Städtebau und Wohnungswesen	Bonn - Bad Godesberg
Fr. Dr. Drechsler	" für innerdeutsche Beziehungen	Bonn
Fr. Quante	" für Bildung und Wissenschaft	Bonn
Gebauer	" für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Bonn
Knobloch	Bundesrechnungshof	Frankfurt a.M.
Lischeck	Deutsche Bundesbahn	Frankfurt a.M.
Dr. Weinhold	Deutsche Bundesbank	Frankfurt a.M.

B. Landesregierungen

Dr. Niemeier (nur am 1. Tag)	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
---------------------------------	---	------------

C. Vertreter der Statistischen Landesämter

Laskowski	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Boustedt	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Kraus	Niedersächsisches Landes- verwaltungsamt	Hannover
Kuske	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Lohmann	Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Hufner (nur am 1. Tag)	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Kraft	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Schuck	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Prof.Dr.Szameitat (nur am 1. Tag)	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Gawatz (nur am 1. Tag)	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Scheingraber	Bayerisches Statistisches Landesamt	München
Zopfy	Bayerisches Statistisches Landesamt	München
Dr. Götz (nur am 1. Tag)	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken

Dr. Hanisch	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin
-------------	-----------------------------------	--------

D. Vertreter der Verbände und Organisationen

Prof. Dr. Gunzert (nur am 2. Tag)	Deutscher Städtetag	Frankfurt a.M.
Wimmer	Deutscher Städtetag	Köln-Marienburg
Dr. Meichsner	Deutscher Landkreistag	Bonn
Dr. Peckolt (nur am 1. Tag)	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Prof. Dr. Herrmann	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Schwartz	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Hartmann	Deutscher Industrie- und Handelstag	Bonn
Schünemann	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Dr. Oehler	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Langsch	Gesamtverband der Ver- sicherungswirtschaft e.V.	Köln
Fr. Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie (AGE)	Frankfurt a.M.
Husmann	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln-Bayenthal
Tesch	Bundesverband der freien Berufe	Nürnberg
Fr. Dörfelt-Claus	Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen	Köln

Dr. Markmann	Deutscher Gewerkschaftsbund, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Dr. Bußmann	Deutscher Gewerkschaftsbund, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften	Köln
Dr. Hülnden (nur am 1. Tag)	Deutscher Beamtenbund	Bonn - Bad Godesberg
Dr. Fratzscher	Verband der Landwirtschafts- kammern	Bonn - Bad Godesberg
Dr. Geißendörfer	Deutscher Bauernverband e.V.	Bonn - Bad Godesberg
Prof. Dr. Krenzel	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Dr. Kirner (nur am 1. Tag)	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin
Dr. Schröder (nur am 1. Tag)	Prognos AG	Basel
Alex	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln-Marienburg
Semrau	Statistik der Kohlewirt- schaft e.V.	Essen

E. Ministerkonferenz für Raumordnung und Ständige Konferenz der Kultusminister
der Länder

Dr. Mayer (nur am 1. Tag)	Ministerkonferenz für Raumordnung	München
Dr. Schoene (nur am 1. Tag)	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder	Mainz

F. Statistisches Bundesamt

Dr. Bartels, Mengert, Dr. Schubnell, Dr. Hamer, Hansen, Dr. Dennukat,
Cobotschinski, Schlüter, Kunz, Dr. Schwarz; Gruppenleiter und Referenten.

T a g e s o r d n u n g

Seite

Diskussionsthemen:

I. <u>Regionalstatistik</u>	1
II. <u>Ausgewählte Probleme und Arbeiten aus dem laufenden Arbeitsprogramm</u>	
1. Beschäftigtenstatistik	17
2. Hochschulstatistik	20
3. Reform der Industriestatistik und Zeitreihenanalyse	22
4. Statistiken der Einkommens- und Vermögensbildung und -verteilung	30
5. Statistische Datenbank	38
6. Indexbasisjahr	39
7. Personalprobleme durch erweiterte und neue Aufgaben	41
8. Sonstige ausgewählte Fragen	42

Anhang

Abdruck der Referate zum Thema "Regionalstatistik"

Raumordnung:

Oberregierungsrat Dr. Dietrichs, Bundesministerium des Innern	1
--	---

Landesplanung:

Ministerialdirigent Dr. Niemeier, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	8
---	---

Wirtschaftsstrukturpolitik:

Dr. Mehrländer, Bundesministerium für Wirtschaft	15
--	----

Verkehrspolitik:

Ministerialdirigent Prof. Dr. Arnold, Bundesministerium für Verkehr	20
--	----

Regionalforschung:

Dr. Schröder, PROGNOSE AG	29
---------------------------------	----

B e r i c h t

Präsident Schmidt eröffnet die 18. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt er des am 23. Juni 1969 im Alter von 56 Jahren verstorbenen Direktors des Statistischen Landesamtes Berlin, Prof. Karl-Heinz Katsch, und würdigt dessen Verdienste am Wiederaufbau und an der Weiterentwicklung der amtlichen Statistik nach dem Kriege. Die Bekanntgabe der personellen Veränderungen seit der letztjährigen Beiratstagung verbindet Präsident Schmidt mit dem Dank an die ausgeschiedenen Mitglieder und der Bitte an die neuen Vertreter im Beirat, die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes zu unterstützen. Zur Tagesordnung führt Präsident Schmidt aus, daß bei der diesjährigen Beiratstagung, wie bereits im Einladungsschreiben angekündigt, als besonderes Thema Fragen der Regionalstatistik behandelt werden. Das laufende Arbeitsprogramm des Amtes soll anschließend, vor allem am 2. Sitzungstag, diskutiert werden. Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist es erforderlich, dabei gewisse Schwerpunkte zu setzen. Die hierzu eingegangenen Vorschläge aus dem Kreis der Beiratsmitglieder sind in der Tagesordnung berücksichtigt worden.

I. Diskussionsthema "Regionalstatistik"

Die Regionalstatistik ist als Hauptthema der diesjährigen Beiratstagung gewählt worden, weil Fragen der Regionalforschung und -planung, der Raumordnung, Landesplanung, Stadtplanung, Wirtschafts- und Agrarstrukturpolitik, Verkehrspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Marktforschung usw. immer größere Bedeutung gewinnen und entsprechend höhere Anforderungen an das statistische Instrumentarium stellen. Um dem Bedarf an regionalstatistischen Unterlagen angemessen Rechnung tragen zu können, sollen bei der Sitzung die Wünsche der verschiedenen Konsumentenkreise auf möglichst breiter Basis festgestellt werden. An den Anfang sind fünf Kurzreferate aus folgenden wichtigen Bereichen gestellt worden:

Raumordnung

(Dr. Dietrichs, Bundesministerium des Innern),

Landesplanung

(Dr. Niemeier, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen),

Wirtschaftsstrukturpolitik

(Dr. Mehrländer, Bundesministerium für Wirtschaft),

Verkehrspolitik

(Prof. Dr. Arnold, Bundesministerium für Verkehr),

Regionalforschung

(Dr. Schröder, Prognos AG).

Mit diesen Referaten, die den Mitgliedern des Statistischen Beirats als Kurzfassungen vorliegen, sind jedoch nicht alle Anforderungen an die Regionalstatistik abgedeckt. In der anschließenden Diskussion soll deshalb hinreichend Gelegenheit gegeben werden, auch die Wünsche, die sich aus anderen Verwendungszwecken regionalstatistischer Daten ergeben, vorzutragen und zu erörtern.

Im Anschluß an die Referate, die eine Fülle von Anregungen zur Weiterentwicklung des regionalstatistischen Instrumentariums gebracht haben und die in ausführlicher Fassung im Anhang wiedergegeben sind, zieht Frau Dr. Bartels eine Zwischenbilanz, in der sie zunächst kurz auf die bisherigen und derzeitigen Arbeiten der Bundesstatistik auf regionalstatistischem Gebiet eingeht. Die amtliche Statistik hat regional tief gegliederte Angaben bisher vor allem im Rahmen größerer Zählungen und Totalerhebungen bereitgestellt, die als Grundlagen für Regionalanalysen außerordentlich wichtig sind, aber den Nachteil haben, daß sie meist nur in größeren Zeitabständen anfallen. Darüber hinaus sind aber auch bei in kürzeren Zeitabständen stattfindenden Statistiken zum Teil Informationen für kleinere regionale Einheiten ermittelt bzw. Gemein-designierungen vorgesehen worden, durch die bei Bedarf eine Aufbereitung in kleinräumlicher Gliederung möglich ist.

Zur Zeit sind vor allem Bemühungen im Gange, das vorhandene statistische Material den Konsumenten besser darzubieten. So hat das Statistische Bundesamt zusammen mit den Statistischen Landesämtern ein Regionalstatistisches Minimalprogramm Statistischer Datenbanken entwickelt, in dem vor allem die unter Raumordnungs- und Landesplanungsgesichtspunkten wichtigen Tatbestände aus den verschiedenen Gebieten so ausgewogen wie möglich berücksichtigt worden sind. Die Merkmale sind darin nicht in der feinstmöglichen systematischen Unterteilung eingegangen, sondern in einer mittleren Tiefengliederung, wofür neben Kostengesichtspunkten vor allem auch sachliche Überlegungen sprechen. Sehr detailliertes Material, das im allgemeinen nur in größeren Zeitabschnitten anfällt, veraltet nämlich relativ schnell. Dagegen bleiben etwas stärker zusammengefaßte Angaben länger aktuell, können ggf. auch mit Hilfe anderer Daten leichter fortgeschrieben werden, sind leichter vergleichbar zu machen und werfen weniger Geheimhaltungsprobleme auf. Im Prinzip wurden in das Programm

solche Daten aufgenommen, die für Gemeinden und für örtliche Einheiten (von Unternehmen usw.) verfügbar sind. In der Periodizität hat man sich im großen und ganzen auf jährliche Daten beschränkt; nur in Ausnahmefällen sind auch Vierteljahreszahlen vorgesehen. Es ist geplant, auch Material für zurückliegende Zeiträume zu speichern, wobei zunächst - vor allem aus technischen Gründen - an die Zeit ab 1960 gedacht ist. Der Wunsch nach Vergleichbarkeit, der in den Referaten verschiedentlich angeklungen ist, soll in dem Programm soweit wie möglich verwirklicht werden, d.h., daß bei Änderungen des Gebietsstandes, der Systematik oder der Definition angestrebt wird, die Daten entsprechend umzurechnen. Entsprechendes gilt für Angaben, die aus verschiedenen statistischen Quellen stammen.

Das Regionalstatistische Minimalprogramm Statistischer Datenbanken stützt sich auf das vorhandene regionalstatistische Material. Vorgesehen sind aber auch einige Daten, die bisher noch nicht gemeindeweise aufbereitet worden sind, die aber für Gemeinden zusammengestellt werden können, da die Datenträger bereits den Gemeindeschlüssel enthalten. Hierzu gehören u.a. Angaben aus der Industriestatistik, den Steuerstatistiken und der Bautätigkeitsstatistik. In einer Sonderbesprechung mit den Leitern der Statistischen Landesämter soll geprüft werden, ob die zusätzliche Aufbereitung der betreffenden Gemeindedaten, die das bisherige Programm sinnvoll ergänzen würden, möglich ist.¹⁾

Frau Dr. Bartels geht sodann auf einige wichtige Gründe ein, die dem Ausbau der Regionalstatistik Grenzen setzen und die zum Teil in den Referaten schon angeklungen sind. So verursachen Totalerhebungen, die bisher die wesentlichste Quelle für Regionalangaben waren - wie insbesondere Dr. Dietrichs ausgeführt hat -, ganz erhebliche Kosten und auch große organisatorische Schwierigkeiten. Die Kosten erscheinen zwar relativ gering, wenn man sie - wie Dr. Schröder in seinem Referat darlegte - an den Erträgen der politischen Entscheidungen mißt, zu denen die Statistiken herangezogen werden; jedoch wird es immer schwieriger, zusätzliche Mittel für eine Ausdehnung des statistischen Programms zu bekommen. Als weiterer Gesichtspunkt ist zu berücksichtigen, daß Konjunkturindikatoren, bei denen es auf eine sehr schnelle Bereitstellung ankommt, nicht auch gleichzeitig in feiner - regionaler und fachlicher - Gliederung geliefert werden können. Grenzen der Regionalstatistik ergeben sich auch in manchen Fällen durch die Auskunftsmöglichkeiten der Befragten. So können z.B. Großunternehmen nicht sämtliche unter regionalen Gesichtspunkten interessierenden Daten ohne weiteres entsprechend aufgliedern. Eine Reihe von Statistiken bezieht sich

1) Die Amtsleiter haben in ihrer Besprechung am 12.5.1970 der vorgesehenen zusätzlichen Aufbereitung zugestimmt.

auch auf Erhebungseinheiten, die keinen regionalen Aussagewert haben (z.B. die Umsatzsteuerstatistik, die überwiegend Angaben für Unternehmen und Organismen erfaßt), oder auf Tatbestände, die für die betreffenden Regionen nicht charakteristisch sind (z.B. Flughäfen für die Verkehrsstruktur des betreffenden Bezirks). Schließlich ist auch noch auf die statistischen Geheimhaltungsbestimmungen hinzuweisen, die einem sehr detaillierten Nachweis des Zahlenmaterials entgegenstehen.

Nicht alle für regionale Untersuchungen benötigten Angaben können im Rahmen der Bundesstatistik ermittelt werden. Gerade auf dem Gebiet der Infrastruktur sind weitgehend die Länder zuständig. Hier müßte eine Koordinierung erreicht werden, wie sie z.B. in der Schulstatistik schon verwirklicht ist.

In den Referaten wurden u.a. verschiedene Anforderungen an die Statistik dargelegt, die auch auf Bundesebene noch nicht hinreichend realisiert werden konnten, sei es, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen, sei es wegen sachlicher und fachlicher Schwierigkeiten (z.B. Nachweis der Produktionskapazitäten, Statistiken im Dienstleistungsbereich). Als weiteren wichtigen Grund, der bisher der Entwicklung eines ausgewogenen Systems der Regionalstatistiken entgegenstand, führt Frau Dr. Bartels an, daß von seiten der verschiedenen Stellen, die sich mit Regionalforschung und -planung bzw. der örtlich oder räumlich orientierten Fachplanung befassen, bisher kein systematischer Wunschkatalog vorgelegt wurde bzw. vorgelegt werden konnte.

Nach den zusammenfassenden Darlegungen von Frau Dr. Bartels haben sich in den Referaten vier große Komplexe herausgebildet, in denen das regionalstatistische Instrumentarium verbessert werden sollte:

1. Daten zur Infrastruktur,
2. Daten zur Wirtschaftsstruktur
insbesondere auf dem Dienstleistungssektor,
3. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken,
4. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen einschl. Input-Output-Tabellen.

Zum Komplex der Infrastruktur ist nach Auffassung von Frau Dr. Bartels noch näher zu klären, was konkret darunter zu verstehen ist und welche statistischen Angaben hierzu im einzelnen gewünscht werden. Für den Verkehrsbereich ist Prof. Arnold schon auf diese Frage eingegangen. Die Situation für den Dienstleistungssektor ist auf Bundesebene nicht ganz so negativ zu beurteilen, wie dies z.T. in den Referaten zum Ausdruck kam. Auf diesem Gebiet gibt es eine ganze Reihe von Statistiken (Volks- und Berufszählung, Arbeitsstättenzählung, Mikrozensus, Umsatzsteuerstatistik, Kostenstrukturstatistik, Handels- und Verkehrsstatistik, Statistik im Gastgewerbe, Statistiken über Banken und

Versicherungen, Statistiken der öffentlichen Verwaltung, Lohn- und Gehaltsstatistiken), die jedoch zum Teil keine regionalen Angaben erbringen. Dies hängt u.a. mit der großen Anzahl der in den Dienstleistungsbereichen tätigen kleinen Unternehmen zusammen, die in Anbetracht des erheblichen Aufwands von Totalerhebungen häufig nur repräsentativ und damit nicht für kleine Regionen nachgewiesen werden. Auf dem Gebiet der Einkommensstatistik müssen die Wünsche ebenfalls noch konkretisiert werden (z.B. Einkommen am Ort der Entstehung oder am Wohnort des Empfängers, letzteres für Haushalte oder Personen u.ä.). Zusätzliches Material fällt hier wahrscheinlich noch im Rahmen der Gemeindefinanzreform aus den Steuerstatistiken an. Für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen einschl. Input-Output-Rechnungen wird sehr umfangreiches differenziertes Basismaterial benötigt, das für kleine Regionen in weitaus geringerem Maße zur Verfügung steht, als für den Bund und die Länder.

Zur Frage der kleinsten regionalen Einheit, für die Angaben gebraucht werden, sind in den Referaten verschiedene Ansichten angeklungen. Die Vertreter des Bundes werden im allgemeinen mit Ergebnissen für Kreise auskommen; jedoch wäre eine Unterteilung nach Gemeinden sehr erwünscht, um Planungsregionen der verschiedensten Art bilden zu können. Die von Dr. Niemeier geforderte Aufteilung nach Blöcken muß noch genauer erörtert werden. Dabei wäre insbesondere zu klären, wie groß die Blöcke sein sollen und bei welchen Statistiken ein Nachweis für Blöcke möglich bzw. wünschenswert ist.

Hinsichtlich der anzustrebenden Periodizitäten haben die Referate, wie Frau Dr. Bartels zusammenfassend ausführt, eine relativ gute Übereinstimmung gezeigt. Starke Betonung liegt auf den Jahresstatistiken oder ggf. auf Statistiken, die in mehrjährigen Abständen durchgeführt werden. Die bisherigen traditionellen Abstände bei den großen Zählungen sollten jedoch verkürzt werden. Verhältnismäßig eindeutig ging aus den Referaten auch hervor, daß sachlich und methodisch einheitliches Material für das Bundesgebiet zu Vergleichszwecken gewünscht wird.

Nach diesem Resümee gibt Frau Dr. Bartels einige Hinweise auf mögliche Verbesserungen des regionalstatistischen Instrumentariums, die relativ leicht zu realisieren wären. Sie nennt in diesem Zusammenhang die bereits erwähnte zusätzliche Aufbereitung von Merkmalen für Gemeinden und ggf. auch für Planungsregionen aus Statistiken, die in den Datenträgern bereits den Gemeindegemeinschaften enthalten. Weiter verfolgt werden sollte auch der verschiedentlich angeklungene Plan, Zwischenzählungen in den Jahren zwischen den großen Zählungen durchzuführen. So könnten bei einer evtl. Wohnungszählung im Jahre 1975 auch einige Daten über Bevölkerung und Arbeitsstätten mit erfragt werden,

bei den Volks- und Arbeitsstättenzählungen einige Daten über Wohnungen. Als etwas problematischer beurteilt Frau Dr. Bartels die Frage, inwieweit aus Repräsentativerhebungen oder anders gearteten Teilerhebungen Material für Regionalzwecke zur Verfügung gestellt werden kann. In den meisten Fällen wird es dabei nicht möglich sein, Gemeindeangaben zu ermitteln; jedoch könnten diese Statistiken so angelegt werden, daß sie Aussagen wenigstens für bestimmte Planungsräume zulassen, die über Gemeinden oder Kreise hinausgehen. Dem steht entgegen, daß für verschiedene Zwecke der Regionalforschung und -planung die Regionen unterschiedlich abgegrenzt sind. Es sollte jedoch von Fall zu Fall überlegt werden, ob nicht wenigstens für bestimmte wichtige Planungsvorhaben Vorkehrungen getroffen werden können, die Angaben in der benötigten räumlichen Abgrenzung nachzuweisen.

Eine relativ aussichtsreiche Möglichkeit, zusätzliches Material bereitzustellen, sieht Frau Dr. Bartels in den Bestrebungen zur Automatisierung einer ganzen Reihe von Verwaltungsvorgängen. Sie erinnert an die Pläne zur Einrichtung von Einwohnerregistern auf elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, an die Automatisierung der Steuerverwaltung und die entsprechenden Pläne im Rahmen der Sozialversicherung. Gerade diese Verwaltungsunterlagen, die ein ziemlich komplettes Bild über Einwohner, Besteuerung oder Sozialversicherte geben, könnte man wahrscheinlich relativ leicht für Zwecke der Regionalforschung benutzen. Besonders in der Automatisierung der Sozialversicherung mit ihren relativ umfangreichen Angaben über Beschäftigte, untergliedert nach Alter, Geschlecht und nach Wirtschaftszweigen, nach dem Beschäftigungsort und dem Wohnort sowie den entsprechenden Angaben über Einkommen, liegt eine Möglichkeit, das Material für Zwecke der Regionalforschung u.ä. anzureichern. Es wird allerdings noch einige Zeit dauern, bis die geplanten Register tatsächlich automatisiert und funktionsfähig sind.

Wie Frau Dr. Bartels darlegt, hat die diesjährige Sitzung wieder gezeigt, daß eine Fülle zusätzlicher Wünsche auf die Statistik zukommt; darüber hinaus wird die Forderung erhoben, die statistischen Ergebnisse schneller zur Verfügung zu stellen. Es ist jedoch - jedenfalls nach den Erfahrungen in den letzten Jahren - nicht zu erwarten, daß entsprechende zusätzliche Finanzierungsmittel bewilligt werden. Einen Ausweg sieht Frau Dr. Bartels deshalb nur in einer Kürzung des traditionellen Programms. Obgleich verschiedene Durchforstungsversuche in den letzten Jahren zu keinem Erfolg geführt haben, und auch die bisher schon erhobenen Daten nicht überflüssig sind, müßte es nach ihrer Ansicht doch möglich sein, zugunsten neuer wichtiger Aufgaben auf etwas weniger dringliche bisherige Angaben zu verzichten. Sie richtet des-

halb einen Appell an die Benutzer und Auftraggeber der Statistik, in ihrem Bereich noch einmal zu prüfen, ob nicht doch Kürzungen des vorhandenen Programms möglich sind, um damit Raum für neue Aufgaben zu schaffen.

Für den weiteren Sitzungsablauf schlägt Frau Dr. Bartels vor, zunächst die Interessenten, deren Wünsche in den Referaten noch nicht angeschnitten worden sind, zu hören und anschließend noch einige statistische Möglichkeiten der Verbesserung des regionalstatistischen Programms zu erörtern. Sie würde es ferner für sehr nützlich halten, Besprechungspunkte, zumindest für die erste Sitzung des Arbeitskreises "Regionalstatistik" festzulegen. Seitens des Statistischen Bundesamtes schlägt sie als Diskussionspunkte das Regionalstatistische Minimalprogramm Statistischer Datenbanken und die Konkretisierung der Anforderungen an die Statistik zur Infrastruktur vor.

Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Dr. Bartels geht Präsident Schmidt auf zwei Punkte ein, die ebenfalls in den bisherigen Beiträgen schon angeklungen sind. Zur Frage der Geheimhaltung führt er aus, daß diese der Statistik gemachte Auflage in höchstem Maße zu pflegen sei, denn Auskunftspflicht und Geheimhaltung sind eng korreliert. Regional und fachlich fein gegliederte Angaben über wesentliche Tatbestände können zwar für die Verwaltung, aber auch für die Wissenschaft und Forschung von großer Bedeutung sein und die Arbeiten dieser Stellen wesentlich erleichtern; Präsident Schmidt hält eine gewisse Lockerung der Geheimhaltung jedoch nur in den Fällen für möglich, in denen ein allgemeiner Konsensus der Befragten besteht, daß eine Geheimhaltung nicht mehr notwendig ist, oder bei denen es sich um Dinge handelt, die ohnehin bekannt sind. So wurden die Geheimhaltungsbestimmungen hinsichtlich der Angaben über die Zahl der Beschäftigten in der Arbeitsstättenzählung 1970 dahingehend gelockert, daß eine Veröffentlichung von anonymisierten Einzelangaben zugelassen wird. Dadurch wird der für Regionaluntersuchungen äußerst wichtige Nachweis der Beschäftigten am Arbeitsort auch in sehr kleinräumlicher Gliederung möglich sein.

Des weiteren befaßt sich Präsident Schmidt mit den oft beobachteten Bestrebungen, aus einem ganz dringenden gelegentlichen Bedarf, der zu verschiedenen Zeitpunkten auftritt, die Forderung nach einer ständigen statistischen Unterrichtung, also nach einer Art Vorratsstatistik, abzuleiten, und zwar auch in Fällen, in denen Angaben auf Vorrat ohne Nutzen sind. So wird z.B. der Bedarf an verschiedenen Informationen im Verkehrsbereich, wie die Verkehrsdichte auf bestimmten Straßen, Straßenkreuzungen usw., am ehesten aufgrund spezieller ad-hoc-Zählungen gedeckt werden können. Zwar ist es nicht möglich, diese aufgrund eines Bundesgesetzes durchzuführen; in den genannten Fällen spiele

dies, da im allgemeinen weder Fragen der Auskunftspflicht noch der Geheimhaltung auftreten, aber auch keine große Rolle. Bei der Aufstellung des regionalstatistischen Minimalprogramms ist, wie Präsident Schmidt bemerkt, besonders darauf geachtet worden, daß keine Daten gespeichert werden, die nur gelegentlich und in ganz spezieller, nicht voraussehbarer Form und Abgrenzung benötigt werden.

Die seitens der Forschung an die Regionalstatistik zu stellenden Anforderungen decken sich, wie Dr. Kirner darlegt, zum Teil mit denen der Verwaltung. Er weist dabei auf die wachsende Bedeutung der Strukturforschung und Strukturpolitik hin, die auch in einem neuen Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft über Regionalforschung und Regionalpolitik zum Ausdruck kommt. Im Zusammenhang mit Regionalprognosen unterscheidet er zwei Problemkreise, die unterschiedliche Anforderungen an die statistischen Informationen stellen. Hierbei handelt es sich einmal um die intra-regionale Forschung, das ist die kleinräumliche Forschung, für die Blockinformationen benötigt werden, und zum anderen um die inter-regionale Forschung, bei der das Schwergewicht auf der Frage des Zusammenwirkens der Regionen, d.h. der Interdependenzbeziehungen zwischen ihnen, liegt. Hierfür kommt man nach Auffassung von Dr. Kirner mit 70 bis 80 Planungsregionen aus. Um Befragungen und Informationen entsprechend ausrichten zu können, sollten sich Administration und Forschung auf bestimmte Planungsregionen einigen, ohne den Abgrenzungsfragen allzu großes Gewicht beizumessen.

Zur Frage der zweckmäßigsten Darbietung des statistischen Materials führt Dr. Kirner aus, daß er persönlich mit dem Zustandekommen einer Datenbank auf Regionalebene in absehbarer Zukunft nicht rechne. Er halte zudem punktuelle Informationen für nützlicher, wenn nicht sogar für Forschungszwecke geeigneter. Das Material sollte der Forschung möglichst nicht in Tabellen, sondern z.B. auf Grund von Lochkarten, Magnetbändern usw. in möglichst detaillierter Form zur Verfügung gestellt werden. Die statistischen Ämter sollten sich vor allem auch bemühen, das Material für die Vergangenheit besser zugänglich zu machen. Was die häufig angeführte "Kombinierende Statistik" angeht, so ist Dr. Kirner der Ansicht, daß es zur Zeit noch nicht zu den Aufgaben der amtlichen Statistik gehört, Informationen unterschiedlicher Aggregations-ebene und unterschiedlich abgegrenzter definitorischer Inhalte so aufzubereiten, daß sie sich aufeinander beziehen lassen. Er begrüßt allerdings als angenehme Ausnahme die Arbeiten des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", in dem versucht wird, punktuelle Informationen zu einem relativ einheitlichen System zusammenzufassen und das Bruttoinlandsprodukt für Kreise zu ermitteln. Neben den Ergebnissen dieser Berechnungen

sollten auch die verwendeten Schlüssel und Zwischenrechnungen den Konsumenten zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Qualität der Systematiken, die ebenfalls in den Referaten angeschnitten wurde, vertritt Dr. Kirner die Ansicht, daß dem Problem der Kontinuität eine größere Bedeutung beizumessen ist als laufenden Anpassungen an die jeweils neuesten Gegebenheiten. Neuerungen sollten nur zusätzlich zu bereits bestehenden Systematiken eingeführt werden. Im übrigen glaubt Dr. Kirner, daß die Ausschöpfung der heute schon zur Verfügung stehenden Informationen auf regionalstatistischem Gebiet eine solche Fülle von Forschungsvorhaben und auch Projektionen ermöglicht, daß die Diskussion über die zukünftige Gestaltung der Regionalstatistik für Zwecke der Forschung zwar nützlich, aber von untergeordneter Bedeutung ist.

Seitens der deutschen Städtestatistik weist Herr Wimmer auf die große Bedeutung von statistischen Angaben über die Infrastruktureinrichtungen hin, für die neben den Ländern auch die Städte zuständig sind. Die Städtestatistiker haben für verschiedene Teilbereiche auf diesem Gebiet (Bildungswesen, Krankenhäuser, Verkehr, Sportstätten usw.) bereits eigene Daten gesammelt. Allerdings handelte es sich dabei um sporadische Erhebungen. Nunmehr ist auch eine umfassende Bestandsaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt geplant, deren Ergebnisse auch anderen interessierten Stellen zur Verfügung gestellt werden können. Die Forderung nach Angaben über die Infrastruktur im weitesten Sinne wird auch von Dr. Hüfner im Zusammenhang mit der Bestimmung zentraler Orte aufgestellt. Gleichzeitig werden hierfür aber auch, wie Dr. Hüfner bemerkt, Komplementärzahlen benötigt, z.B. Daten über die Bevölkerung, die diese Einrichtungen benutzt. Er berichtet von dem Versuch in Hessen, derartige Versorgungsgebiete mit Hilfe von Schülerbefragungen abzugrenzen; jedoch kann es sich hierbei nur um eine Ersatzlösung handeln. Ferner werden, wie Dr. Hüfner ausführt, Daten gebraucht, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation in den einzelnen Gebieten wichtig sind. Dazu sind seiner Meinung nach nicht immer neue Statistiken erforderlich; es kommt vielmehr oft nur auf die problemgerechte Bereitstellung des Zahlenmaterials an. Frau Dörfelt-Claus weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß vor allem auch Daten für die Stadtplanung und -erneuerung sehr dringend benötigt werden. Bei den Bedarfsfeststellungen in Baden-Württemberg, über die Prof. Szameitat berichtet, sind sehr ähnliche Schwerpunkte zutage getreten, wie sie während der Beiratstagung genannt wurden (bessere Erfassung der Dienstleistungsbereiche, der Beschäftigtenentwicklung und der Infrastruktureinrichtungen). Auf dem Gebiet des Finanzwesens sind, wie Dr. Friebe ausführt, Regionaldaten über den Finanzausgleich, das Steuerwesen, die Steuerkraft der Gemeinden, die Gemeinschafts-

steuern, Gewerbesteuer u.ä. von Bedeutung. In Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten pflichtet er Frau Dr. Bartels bei, Mehrausgaben für neue Aufgaben soweit wie möglich durch Kürzungen des Programms an anderen Stellen aufzufangen. Die Wünsche des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind nach Ansicht von Herrn Hix im großen und ganzen in den Referaten treffend angesprochen worden. Sie werden zum großen Teil im Rahmen der allgemeinen Zählungen und in den Agrarstatistiken erfüllt. Zu den in den Referaten und der Diskussion angeklungenen Überlegungen, das bisherige statistische Programm zu kürzen und dabei u.U. die Landwirtschaftsstatistik in Erwägung zu ziehen, gibt Herr Hix zu bedenken, daß bereits seit einer Reihe von Jahren seitens des Statistischen Bundesamtes und des Ministeriums an einer Straffung und Modernisierung dieser Statistik gearbeitet wird. Verkannt werden sollte nicht, daß gerade für einen Wirtschaftszweig, der vor unumgänglichen Strukturwandlungen und Integrationsproblemen steht, besondere Informationsbedürfnisse bestehen, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

Dr. Hüfner begrüßt es, daß den regionalen Sozialproduktsberechnungen, für die er als Leiter des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" zuständig ist, eine so große Bedeutung beigemessen wird. Bei den Anforderungen, die in diesem Zusammenhang erwähnt wurden, vermißt er eine Darlegung der Zwecke, für die außer den Angaben über das Bruttoinlandsprodukt auch Angaben über die Einkommen für Kreise benötigt werden. Die nächste einheitliche Berechnung des Bruttoinlandsprodukts für Kreise ist für 1970 vorgesehen. Dr. Hüfner berichtet sodann über die derzeitigen Arbeiten des Arbeitskreises an der Aufstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Länder, deren Ergebnisse im Frühjahr 1972 vorliegen sollen. Einzelne gesamtwirtschaftliche Größen sollen dann noch weiter regionalisiert werden, wobei auch eine Zuordnung nach Kreisen versucht werden soll.

Bezugnehmend auf die Pläne zur Reform der Industriestatistik weist Dr. Lohmann darauf hin, daß es im Zeitalter, in dem regionalstatistische Informationen immer größere Bedeutung gewinnen, notwendig sei, bei der Industriestatistik grundsätzlich auf dem Betriebsprinzip zu beharren. Er sieht zwar in dem neuen Vorschlag des Statistischen Bundesamtes für ein industriestatistisches Konzept, der die Ermittlung vierteljährlicher Angaben für Betriebe vorsieht - anstatt jährlicher nach dem ersten Entwurf -, eine Annäherung an die Auffassungen der Länder, die in einem gemeinsamen Vorschlag der Wirtschaftsministerien der Länder und der Statistischen Landesämter zur Reform der Industriestatistik vom 5.11.1969 dargelegt worden sind; jedoch hält Dr. Lohmann Vierteljahreszahlen aus der Sicht der Länder nicht für ausreichend. Er bestreitet nicht den Bedarf des Bundes an schnell zur Verfügung stehenden kurz-

fristigen Informationen; diese seien, wie in dem erwähnten Vorschlag der Länder aufgezeigt, aber auch auf anderem Wege zu gewinnen.

Dr. Boustedt geht in seinem Bericht über eine Tagung in Barcelona über Fragen des Einsatzes der Datenverarbeitung für Zwecke der Regionalforschung und -planung auch auf die von Frau Dr. Bartels erwähnte Möglichkeit der besseren Nutzbarmachung zusätzlicher Informationsquellen, vor allem im Zuge der Umstellung der Verwaltung auf die Automation, ein. Dabei wird man nach Auffassung von Dr. Boustedt viele Hemmnisse, die sich aus dem föderativen System der Bundesrepublik ergeben, beseitigen müssen. Er berichtet in diesem Zusammenhang von dem "Greater London Council", der in einer Art Forschungslaboratorium ein umfangreiches Auswertungssystem mit Hilfe von Computern aufgebaut hat. Dabei werden nicht nur Daten gesammelt, gespeichert, aggregiert und aufbereitet, sondern - was auch für die deutsche Regionalforschung zukunftsweisend ist - in Modellrechnungen weiter verarbeitet. Auch in der Bundesrepublik wird man nach Auffassung von Dr. Boustedt zu ex-ante Vorstellungen kommen müssen, die anhand entsprechender Modelle gewonnen werden können. Das hierfür benötigte (sehr umfangreiche und differenzierte) Material muß jedoch in computergerechter Form bereitgestellt werden. Die Bestrebungen des Französischen Statistischen Zentralamtes (INSEE) laufen auf die Errichtung von regionalen Planungszentren sowie eines Systems von Datenbanken hinaus, das in größeren Städten Frankreichs eingerichtet wird. Diese Datenbanken, die als Außenstellen des Statistischen Zentralamtes geführt werden, haben folgende Aufgaben: Speicherung der Daten aus den Zählungen 1962 und 1968, Übernahme sämtlicher Dateien der Ministerien in ihre zentralen Kernspeicher und Darbietung des Materials mit Hilfe von Digitalrechnern für jeden beliebigen Raum bis hinunter zu Straßenblocks. Die Angaben sind über Satellitenstationen für jedermann abrufbar. Geheimhaltungsfragen wird dabei keine große Bedeutung beigemessen. Ferner berichtet Dr. Boustedt über eine Einrichtung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Barcelona, die für die Region von Barcelona und Katalonien nicht nur Daten, sondern auch verbale Informationen speichert. Diese Angaben können ebenfalls über Datenfernübertragung allen Dienststellen nutzbar gemacht werden. In der Bundesrepublik würden, wie Dr. Boustedt ausführt, eine Vielzahl von Automationsvorhaben in Angriff genommen - mehr als in vielen anderen Ländern -, jedoch sei man in der Ausnutzung des Materials - hauptsächlich wegen mangelnder Koordinierung - weit hinter anderen Ländern zurück. Den jetzt vom Statistischen Bundesamt gestarteten Versuch der Aufstellung eines Regionalstatistischen Minimalprogramms Statistischer Datenbanken für Gemeinden sieht er nur als ersten Schritt an. Wenn man sich in der Statistik auch bemühe, zu einer Einheitlichkeit zu ge-

langen, laufen nach Auffassung von Dr. Boustedt auf anderen Gebieten die Vorhaben auseinander. In dem vorgesehenen Arbeitskreis sollte vor allem die Nutzbarmachung der Verwaltungsautomation und der elektronischen Datenverarbeitung für die Zwecke der Regionalstatistik auf der Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden mit größter Sorgfalt untersucht und nach Wegen gesucht werden, entsprechende Empfehlungen an die zuständigen Stellen heranzutragen.

Auch Frau Dr. Bartels ist der Ansicht, daß eine weitgehende Koordinierung der Projekte sichergestellt werden sollte. Allerdings seien solche Bestrebungen bereits im Gange. Sie verweist auf die entsprechenden Arbeiten auf Bundesebene, wo es eine Koordinierungsstelle für die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Verwaltung gibt; ferner ist eine interministerielle Arbeitsgruppe "Datenbanksystem" gebildet worden, die ein Konzept für ein allgemeines automatisiertes Informationssystem für die Bundesrepublik erarbeiten soll. Von diesen Stellen sind auch Kontakte mit den Ländern aufgenommen worden, so daß auch hier gewisse Querschaltungen bestehen. Zu den Darlegungen über die Pläne in Frankreich führt Frau Dr. Bartels aus, daß letztlich aus Computern nur das herausgeholt werden kann, was vorher eingegeben worden ist. Wenn auch durch die Automation der Verwaltung noch einige Quellen für statistische Daten und quantitative Informationen erschlossen werden können, ergeben diese kein komplettes Bild, wie es Regionalforschung und -planung benötigen. Auch die bisher schon vorliegenden Angaben aus Totalzählungen machen dieses Bild nicht vollständig. Das eigentliche Problem ist die Ergänzung des Materials, vor allem auf den Gebieten, auf denen es überhaupt noch keine Statistiken oder nur Repräsentativstatistiken gibt.

Hinsichtlich der Geheimhaltung plädiert Frau Dr. Bartels, ebenso wie Präsident Schmidt, für die grundsätzliche Wahrung der bisherigen Bestimmungen, da man bei Vernachlässigung der Geheimhaltung sehr negative Auswirkungen auf die Auskunftsbereitschaft der befragten Personen und Unternehmen befürchten muß. Ähnliche Geheimhaltungsvorschriften wie auf statistischem Gebiet gibt es auch in anderen Bereichen der Verwaltung, wie im Bereich der Steuer, des Gesundheitswesens usw., bei denen - auch bei der Übernahme der Daten in maschinell geführte Register - die Geheimhaltung bestimmter Fragen weiterhin gewährleistet werden muß. Auch Dr. Peckolt warnt vor einer Aufweichung der Bestimmungen über die Geheimhaltung wegen der großen Schwierigkeiten, die seitens der Befragten in der Industrie zu erwarten sind.

Zur Frage der zweckmäßigen Darbietung statistischer Informationen, die von Dr. Kirner angeschnitten wurde und auch in verschiedenen anderen Diskussionsbeiträgen anklang, führt Dr. Raabe aus, daß es sich hierbei nach seiner Auffassung um ein Grundsatzproblem des Arbeitsschnitts zwischen "produzierender"

und "auswertender" Statistik handelt, das nicht nur unter regionalstatistischen Aspekten gesehen werden kann. Angesichts der sich auf Grund der EDV eröffnenden Möglichkeiten müsse dieser Arbeitsschnitt in der Richtung neu abgegrenzt werden, daß die amtliche Statistik anstatt Rohmaterial in erheblich größerem Umfang als bisher weiterverarbeitetes Material liefern sollte. Diese Neuabgrenzung betreffe wahrscheinlich auch den Arbeitsschnitt zwischen amtlicher Statistik und Forschungsinstituten. Die Verwaltung verspreche sich insbesondere von der Einrichtung von statistischen Datenbanken eine bessere Darbietung des statistischen Materials insofern, als die statistischen Ergebnisse in Zukunft in stärkerem Maße als bisher in vergleichbarer und kombinierbarer Form dargeboten würden und vom Benutzer für die jeweiligen Untersuchungen schnell abgerufen werden könnten. Frau Dr. Bartels unterstreicht die Ausführungen von Dr. Raabe, denn nach ihrer Ansicht lohnt sich der große Aufwand, der mit der Einrichtung einer statistischen Datenbank verbunden ist, nur dann, wenn das Material in einer für die Konsumenten unmittelbar brauchbaren Form zur Verfügung gestellt werden kann. Sie weist ferner darauf hin, daß sich das Statistische Bundesamt schon immer bei der Vorbereitung neuer Statistiken um eine möglichst weitgehende Koordinierung bemüht hat. Die Frage der Umrechnung und Vergleichbarmachung von Material aus den verschiedensten Quellen hat sich auch bisher schon bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gestellt, so daß diesbezügliche Erfahrungen bereits vorliegen. Die dabei verwendeten Schlüssel u.ä. könnten den Konsumenten mit den nötigen Vorbehalten zur Verfügung gestellt werden. Neuerdings beschäftige sich das Bundesamt - u.a. auf Anregung der Institute - auch mit Zeitreihenanalyse. Auch von anderer Seite wird die problemgerechtere Bereitstellung von Zahlenmaterial mit Hilfe von Datenbanken, wie dies auch schon in den bestehenden oder im Aufbau befindlichen Datenbanken einzelner Länder angestrebt wird, begrüßt.

Mehrere Diskussionsbeiträge beziehen sich auf die Abgrenzung von Räumen unter verschiedenen Aspekten. Aus der Sicht der Bereitstellung regionalstatistischer Informationen spricht eine Anzahl von Gründen für eine möglichst einheitliche Abgrenzung von Räumen für wichtige Untersuchungs- und Planungszwecke. Neben der von Frau Dr. Bartels erwähnten Möglichkeit der Gewinnung von Regionalangaben aufgrund von Repräsentativstatistiken für größere Planungsräume stellen Dr. Hüfner und Prof. Szameitat heraus, daß durch die Berücksichtigung bestimmter, von der administrativen Gliederung abweichender Räume in den Aufbereitungsprogrammen Doppelarbeiten an den verschiedensten Stellen vermieden werden können. Auch verringerten sich die Geheimhaltungsschwierigkeiten beträchtlich, wenn man anstatt Daten für einzelne Gemeinden, Angaben für grö-

Bere Regionen bereitstellen würde, die für viele Zwecke ausreichen. Dr. Hufner geht auf die relativ große Anzahl von Planungsregionen ein, die in den Referaten vorgekommen sind (z.B. Entwicklungsgebiete, Verdichtungsräume, Entwicklungsräume, förderungsbedürftige Gebiete u.ä.). Genannt worden sind auch zentrale Orte, Nahbereiche und Mittelbereiche. Viele dieser Gebiete interessieren im Zusammenhang mit Investitionsplanungen und -förderungen und Vergünstigungen im Rahmen des Finanzausgleichs; leider werden die Räume aber nicht nach einheitlichen Kriterien gebildet. Allerdings können die Abgrenzungen im Laufe der Zeit nicht konstant beibehalten werden; vielmehr sei eine laufende Anpassung an die neuere Entwicklung erforderlich. Auch Dr. Raabe ist der Auffassung, daß sich die unter Planungs- bzw. Förderungsgesichtspunkten interessierenden Räume im Laufe der Zeit ständig ändern; er bezweifelt deshalb, daß eine Festlegung von einheitlichen Regionen von großem Nutzen ist. In seinem Bericht über die bereits erwähnte Tagung in Barcelona vertritt Dr. Boustedt die Ansicht, daß die Abgrenzung von Räumen bei richtiger Anwendung der modernen Datenverarbeitung kein Problem mehr ist. Mit Hilfe eines Systembandes kann man die Daten beliebig speichern, wenn man bei der Erfassung eine genügend kleine Grundeinheit, wie z.B. Straße oder Hausnummer, wählt bzw. wie andere Länder das Koordinatensystem anwendet. Hierbei lassen sich alle Arten von Regionen abgrenzen. Eine einheitliche Festlegung von Regionen ist nach seinen Erfahrungen in Hamburg für die Zwecke der verschiedenen Planungsstellen nicht möglich.

Zur Frage der kleinsten regionalen Einheit, für die Daten nachgewiesen werden sollen, führt Herr Wimmer aus, daß Kreise bzw. kreisfreie Städte für die Abgrenzung von Räumen vielfach ausreichen, daß jedoch Gemeinden der Vorzug gegeben werden sollte. Im übrigen seien die bisherigen Kreisstatistiken nicht mehr voll befriedigend. Er begrüßt es deshalb, daß im Veröffentlichungsprogramm der Volkszählung 1970 schon alle Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern berücksichtigt werden. Dieses Verfahren sollte möglichst auch auf andere, laufende Statistiken ausgedehnt werden.

Im Hinblick auf die weiteren Arbeiten führt Dr. Hufner aus, daß die Bedarfsfeststellungen mehr problemorientiert sein sollten als dies in der Diskussion zum Ausdruck gekommen sei. Anstatt Statistiken zu fordern, sollten dem Statistiker die Zwecke genannt werden, für welche die Statistiken benötigt werden. Der Statistiker habe am ehesten den Überblick über die vorhandenen Statistiken und die Realisierungsmöglichkeiten neuer Anforderungen. Aus diesem Grunde sollte ein möglichst enger Kontakt zwischen Statistik und Konsumenten der Zahlen bestehen. Dr. Schubnell unterstreicht diese Ausführungen von Dr. Hufner

und betont, daß neben der Zusammenarbeit zwischen den Statistikern und den Auftraggebern der Statistik, die zum Teil schon verwirklicht ist, auch eine bessere Koordinierung und Kooperation zwischen den Konsumenten angestrebt werden sollte. Als Beispiel für eine mangelnde Koordinierung seitens der Konsumenten führt er die Wohnungszählung 1968 an. Hierbei wurde technisch und organisatorisch erstmalig durch Einführung des Systems von Straßen- und Hausnummern die Möglichkeit einer kleinräumlichen Gliederung (Block, Blockseiten) geschaffen, die von Raum- und Stadtplanern dringend gefordert wird. Leider konnten aber längst nicht alle Städte und vor allem nicht die kleineren Gemeinden dazu gebracht werden, die Numerierung mitzumachen. Auch bei der Volkszählung 1970 ist noch nicht bekannt, ob alle Gemeinden die vorgeschlagene Numerierung beachten. Ebenso wie bei der Wohnungszählung werden auch hier wahrscheinlich Ersatzlösungen gefunden werden müssen.

Ausgehend von den Referaten und Diskussionen während der Tagung, in denen eine Fülle von Vorschlägen an die Statistik herangetragen worden ist, empfiehlt Dr. Hüfner dringend, daß seitens der Statistischen Ämter nunmehr schnellstens geprüft wird, welche dieser Wünsche realisierbar sind und wie sie in den Rahmen der amtlichen Statistik eingebaut werden können. Gegebenenfalls müsse dies unter Aufgabe eines Teils der bisherigen Aufgaben, wie dies bereits von Frau Dr. Bartels angedeutet wurde, geschehen. Aufgrund der nun vorliegenden Anregungen sollte ein regionalstatistisches Konzept erarbeitet werden, das den neuen Aufgaben Rechnung trägt. Für die Durchführung dieser Arbeiten hält Dr. Hüfner den bei der vorigen Beiratstagung gebildeten Arbeitskreis, dem etwa 20 Personen angehören, für zu groß. Er empfiehlt vielmehr die Bildung einer kleinen Gruppe, zu der auch von Fall zu Fall noch die eine oder andere Konsumentengruppe herangezogen werden könne, um das Programm zu ergänzen bzw. zu präzisieren.

Prof. Szameitat stimmt Dr. Hüfner zu, die Anregungen aus den Referaten und der Diskussion als Auftakt zu benutzen, um zu einem umfassenden und in sich zusammenhängenden Konzept der Regionalstatistik zu gelangen. Es müsse jedoch noch geklärt werden, wie weit gespannt der Begriff der Regionalstatistik werden solle, da eine Vielzahl der verschiedensten Konsumentengruppen an diesen Fragen interessiert ist. Er ist der Ansicht, daß das Konzept auf diejenigen Anforderungen abgestellt werden soll, die sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken, gleichgültig, von welcher Interessentengruppe sie angemeldet werden. Über den jetzt festgestellten Bedarf hinaus sollten auch Vertreter der noch nicht berücksichtigten Fachbereiche gehört und evtl. auch

in den Ländern noch Bestandsaufnahmen durchgeführt werden. Das Ziel der Arbeiten an einem regionalstatistischen Konzept ist seiner Meinung nach die Aufstellung eines sachorientierten Merkmalskatalogs mit Angaben über die Periodizität und die regionalen Einheiten, für die die Merkmale benötigt werden. Damit sollte gleichzeitig ein Vorschlag für die stufenweise Realisierung des Programms verbunden sein. Prof. Szameitat glaubt ebenfalls nicht, daß ohne Einschränkungen auf anderen Gebieten und ohne die Erschließung zusätzlicher Informationsquellen über maschinell geführte Register u.ä. die zusätzlichen Wünsche auf regionalstatistischem Gebiet realisiert werden können.

Dr. Mayer betont, daß der Frage der Zusammenarbeit zwischen der amtlichen Statistik und den Benutzern und Auftraggebern der Statistik, die schon verschiedentlich angeschnitten wurde, auch seiner Meinung nach große Bedeutung zukommt. Ein Anfang wurde schon im Rahmen der Arbeitsgruppe für statistische Fragen der Raumordnung im Hauptausschuß der Ministerkonferenz für Raumordnung gemacht, zu deren Sitzungen bereits Vertreter der amtlichen Statistik eingeladen wurden. Diese Praxis solle fortgesetzt werden, um einerseits der Statistik die Bedürfnisse der Konsumenten nahezubringen und andererseits die Konsumenten durch die Statistiker über die Realisierungsmöglichkeiten ihrer Wünsche zu unterrichten. Dr. Mayer schlägt deshalb die Beteiligung der Ministerkonferenz für Raumordnung an dem Arbeitskreis vor. Um die Zahl der Mitglieder nicht zu erhöhen, könne die Vertretung jedoch von einem Angehörigen eines Statistischen Landesamtes wahrgenommen werden, der in Personalunion auch die Belange der Raumordnung zur Geltung bringen könne.

In einer längeren Diskussion über das weitere Vorgehen kommt man überein, einen kleinen Arbeitskreis mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für ein umfassendes regionalstatistisches Konzept zu beauftragen. Diesem Arbeitskreis sollen nur Vertreter der Statistischen Ämter angehören (2 Vertreter des Statistischen Bundesamtes sowie Prof. Szameitat und Dr. Boustedt). Die Arbeiten sollen zunächst von den bisher vorliegenden Anforderungen ausgehen und ggf. noch weiter ergänzt werden. Es wird vorgesehen, zu diesem Zweck von Fall zu Fall Vertreter der verschiedenen Institutionen hinzuzuziehen oder schriftliche Stellungnahmen anzufordern. Der von dem kleinen Arbeitskreis erarbeitete Vorschlag soll dem Arbeitskreis "Regionalstatistik", dem die wichtigsten Konsumenten auf regionalstatistischem Gebiet angehören, zur Beratung vorgelegt werden.

II. Ausgewählte Probleme und Arbeiten aus dem laufenden Arbeitsprogramm

1. Beschäftigtenstatistik

Herr van Randenborgh gibt einleitend einen Überblick über die Bemühungen zum Aufbau einer laufenden Beschäftigtenstatistik - als Statistik der beschäftigten Arbeitnehmer -, deren Notwendigkeit seit langem erkannt ist. Seit dem Jahre 1963 werden im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verschiedene Möglichkeiten geprüft, ergänzend zu den Angaben des Mikrozensus und zu den globalen Ergebnissen der Bereichserhebungen umfassendere Unterlagen zur Beobachtung der saisonalen, konjunkturellen und strukturellen Veränderungen der Erwerbstätigkeit zu gewinnen. Als nicht durchführbar haben sich die ursprünglich in Erwägung gezogene Auswertung der G-Kartei bzw. der Lohnsteueranmeldungen der Betriebe oder die Einführung einer Direktbefragung der Betriebe erwiesen. Bei der Suche nach einem Verfahren, das möglichst schnell und mit geringen Kosten zu ausreichend genauen Ergebnissen führt und die befragten Stellen nicht über Gebühr belastet, kam den statistischen Belangen die geplante Änderung des Verfahrens beim Einzug der Rentenversicherungsbeiträge sehr zustatten. Mit der Umstellung des Einzugsverfahrens auf elektronische Datenverarbeitung sollen nach den Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die bisherigen Versicherungskarten in der Sozialversicherung im Laufe des Jahres 1972 durch ein Scheckheft ersetzt werden, das maschinell lesbare Abrechnungsbescheinigungen enthält. Bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und am Schluß eines Kalenderjahres werden die Bescheinigungen von den Betrieben an die Rentenversicherungsträger abzuliefern sein. Zur Identifizierung der einzelnen Versicherten sollen in einer Sofortaktion Versichertennummern zugeteilt werden; an einzelne Jahrgänge sind bereits derartige Nummern vergeben worden. An statistischen Angaben könnten aus den Rentenversicherungsunterlagen u.a. Geburtsdatum, Geschlecht, Beschäftigungsverhältnis und versicherungspflichtiges Entgelt der Versicherten entnommen werden. Darüber hinaus wäre an eine Erfassung der beruflichen Tätigkeit, der Qualifikation u.ä. zu denken. Durch betriebsweise Weiterleitung der Unterlagen könnte die regionale und wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten ermöglicht werden.

Von den Rentenversicherungsträgern sollen der Bundesanstalt für Arbeit die Angaben über die Beschäftigungsverhältnisse, die Beschäftigungsdauer und die versicherungspflichtigen Entgelte sowie die persönlichen Daten der Versicherten und Angaben über ihre Betriebszugehörigkeit übermittelt werden. Aus einer ersten Auszählung nach dem Stand von Ende 1972 wären Ergebnisse voraussichtlich im Herbst 1973 zu erwarten. In der Zwischenzeit könnte bereits die Fortschreibung einsetzen, so daß im Herbst 1973 neben der Bestandsaufnahme zum

Ende des Vorjahres schon aktuelle fortgeschriebene Zahlen über die Beschäftigten zur Verfügung stünden.

Die Fortschreibung würde dann wieder durch die nächste Bestandsaufnahme am Jahresende kontrolliert werden. Dadurch, daß das Verfahren an den Beitrags- einzug gebunden ist, wäre eine gewisse Gewähr dafür gegeben, daß die Unterla- gen rechtzeitig und vollständig eingehen.

Präsident Schmidt begrüßt es, daß sich nunmehr ein Weg zur Gewinnung von Un- terlagen über die Beschäftigten und damit die Beseitigung einer schwerwiegen- den Lücke im statistischen Instrumentarium abzeichnet. Er hält ebenfalls die Verbindung der Erhebung mit dem Beitragseingang für einen Faktor, der zur Er- höhung der Genauigkeit der Statistik beitragen wird. Durch zusätzliche Aus- wertung der Unterlagen nach dem Beschäftigungsort und dem Wohnort des Arbeit- nehmers könnten, nach Klärung der damit verbundenen methodischen Probleme, auch Aussagen über die Pendlerbewegung abgeleitet werden. Der Erfolg der Er- hebung, die große Massen von Unterlagen auszuwerten hat, wird entscheidend von der rechtzeitigen Schaffung der maschinellen und personellen Vorausset- zungen abhängen. Frau Dr. Bartels weist ergänzend auf das Problem der Wirt- schaftszweiggliederung in der Beschäftigtenstatistik hin. Um die Vergleich- barkeit mit anderen Statistiken sicherzustellen, muß die Erhebung für gleiche Einheiten erfolgen und eine einheitliche systematische Zuordnung gewährlei- stet sein.

Auf Fragen von Dr. Hüfner nach dem Erfassungsgrad der geplanten Beschäftig- tenstatistik weist Herr van Randenborgh darauf hin, daß die Versicherungs- pflichtigen in der Rentenversicherung, d.h. alle Arbeiter und nahezu alle An- gestellten in die Erhebung einbezogen werden. Nicht erfaßt werden Beamte und der überwiegende Teil der Selbständigen. Der Erfassungsgrad wird sich mit der Öffnung der Sozialversicherung für Selbständige weiter vergrößern. Die jähr- liche Bestandsaufnahme mit überlappender Fortschreibung soll für Gemeinden aufbereitet werden; damit wird den verschiedenen Konsumenten eine Zusammen- stellung des Materials nach den eigenen Bedürfnissen ermöglicht. Als Erhe- bungseinheit ist der Betrieb im Sinne einer Zusammenfassung örtlich getrenn- ter Arbeitsstätten desselben Unternehmens in einer Gemeinde vorgesehen. Durch Einführung eines Nummerungssystems wird es möglich sein, die Betriebe regio- nal und wirtschaftssystematisch den Unternehmen zuzuordnen.

Den Bedenken von Dr. Scheingraber gegen die Einführung eines eigenen Identi- fikationsmerkmals in der Beschäftigtenstatistik im Jahre 1972 - neben der für 1973 geplanten Vergabe eines allgemeinen Personenkennzeichens - begegnet Herr van Randenborgh mit dem Hinweis, daß nach einer kurzen Übergangszeit

ein Umsteigen auf das Personenkennzeichen vorgesehen sei. Prof. Szameitat bittet um Auskunft, ob in das Programm der Beschäftigtenstatistik neben Bestandsaufnahmen auch Verlaufsanalysen aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus würde er es begrüßen, wenn das vorläufige Programm der Beschäftigtenstatistik vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung möglichst bald zur Information an alle Interessenten weitergeleitet und im zuständigen Fachausschuß besprochen werden könnte. Herr van Randenborgh bestätigt, daß zusätzlich zum vierteljährlichen oder monatlichen Nachweis des Bestandes der Beschäftigten sowie der Nettoveränderungen, d.h. der Bestandsdifferenzen an zwei Zeitpunkten, später auch ein Nachweis der Bruttoveränderungen oder Beschäftigtenströme zur Darstellung der Mobilität der Arbeitnehmer erfolgen soll. Da die Angaben für die Vergangenheit - worauf Frau Dr. Bartels hinweist - vorläufig noch nicht auf elektronische Datenträger übernommen werden, können solche Analysen allerdings frühestens auf Grund des Materials für die Stichtage Jahresbeginn und Jahresende 1973 durchgeführt werden. Zum Bedarf an einer Branchen- und Berufsgliederung der Beschäftigten, den Prof. Krengel unter Hinweis auf die Aufstellung von Beschäftigtenmatrizen anmeldet, führt Herr van Randenborgh aus, daß in der Beschäftigtenstatistik zunächst nur eine Gliederung nach Branchen erfolgen soll. Das Merkmal "Beruf", das für Zwecke der Rentenversicherung nicht unbedingt erfaßt werden muß, würde zusätzliche Angaben und Signierungen der Arbeitgeber in den Versicherungsunterlagen erfordern. Auch die klassifikatorischen Probleme sind in dieser Hinsicht noch nicht völlig gelöst. Dr. Kirner weist auf die noch nicht ausgeschöpften Möglichkeiten des Experimentierens mit der Berufsnummerung hin. Die Möglichkeiten der Aufnahme zusätzlicher Merkmale, wie funktionaler Tätigkeitsbereich, Stellung im Betrieb usw., in die Nummerung sollten geprüft werden. Dr. Raabe gibt zu bedenken, daß mit der Beschäftigtenstatistik zunächst die Bereitstellung von Angaben über die regionale Beschäftigungslage nach Branchen ermöglicht werden soll. Erst nach Schließung dieser Lücke im bisherigen statistischen Instrumentarium sollten die weitergehenden Anforderungen der Arbeitsmarktpolitik nach Möglichkeit im Programm der Beschäftigtenstatistik berücksichtigt werden.

2. Hochschulstatistik

Dr. Schwarz weist auf die Schwierigkeiten hin, die dadurch entstanden sind, daß der Bildungsstatistik erst in jüngster Zeit das nötige Gewicht beigemessen wird. Es sind daher große Anstrengungen zu unternehmen, um den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Das gilt z.Z. besonders für die Hochschulstatistik. Die amtliche Statistik begrüßt es, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft - gestützt auf die neuen Kompetenzen des Bundes in diesem Bereich - die Initiative für ein Hochschulstatistisches Gesetz ergriffen hat. Nur mit Hilfe dieses Gesetzes erscheint es auf die Dauer möglich, die Statistischen Ämter in ausreichendem Umfang personell und maschinell auszustatten und die Auskunftspflichtigen zu einer ordnungsgemäßen Ausfüllung der Erhebungsbogen zu veranlassen. Der Gesetzentwurf soll nach den Absichten des Ministeriums etwa Ende Mai 1970 allen Interessenten zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Speziell auf dem Gebiet der Studentenstatistik ist geplant, die Erhebungsbogen aus Rationalisierungsgründen so zu gestalten, daß mit einem Formular sowohl den Belangen der Hochschulverwaltungen als auch den Belangen der Statistik Rechnung getragen werden kann. Das bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hochschulen und den Statistischen Landesämtern, wobei der Arbeitsschnitt im einzelnen noch zu regeln sein wird. Darüber hinaus sind sich alle Beteiligten im klaren, daß die Hochschulstatistik aktualisiert werden muß. Die Konsumenten erwarten, daß die Fertigstellung der Datensätze bis zum Schluß eines jeden Semesters abgeschlossen wird und zu diesem Zeitpunkt Vorwegergebnisse zur Verfügung stehen. Geplant ist, nach Möglichkeit schon während eines Semesters Vorwegtabellen nach bundeseinheitlichem Muster zu erstellen und damit der Initiative zu folgen, die einige Statistische Landesämter seit einiger Zeit ergriffen haben. Ferner ist beabsichtigt, aus Gründen der Zeitersparnis Signier- und Plausibilitätskontrollen sowie die Aufbereitung der bundeseinheitlichen Bestandstabellen für Studierende nicht wie bisher beim Statistischen Bundesamt, sondern bei den Statistischen Landesämtern durchzuführen. Die Überarbeitung der Fragebogen in einer besonderen Arbeitsgruppe soll in Kürze abgeschlossen werden.

Dr. Schwarz erwähnt die Zusammenarbeit mit der von der Stiftung Volkswagenwerk getragenen Hochschul-Informationssystem-GmbH (HIS), die sich u.a. die Aufgabe gesetzt hat, die Länder und die einzelnen Hochschulen bei der Errichtung von Informationszentren zu unterstützen. Grundsätzlich verspricht sich die amtliche Statistik von der Errichtung dieser Zentren als Bestandteile der Hochschulverwaltung eine wesentliche Förderung ihrer Aufgaben. In den Muster-

entwürfen der Verträge zwischen den Ländern und den Hochschulen mit der HIS-GmbH dürfte die Abgrenzung der Aufgaben der amtlichen Statistik, der Informationszentren und der HIS-GmbH befriedigend gelöst sein. Die Bewährung der Zusammenarbeit in der Praxis muß aber noch abgewartet werden. Besonders ist darauf zu achten, daß die HIS-GmbH und die Informationszentren für ihre speziellen Zwecke nur bereinigtes Datenmaterial erhalten. Selbstverständlich müssen bei der Weitergabe von Datensätzen auch die Geheimhaltungsvorschriften eingehalten werden.

In der Diskussion knüpft Dr. Schöne an zwei Forderungen im Referat von Prof. Arnold an, der bei den Angaben über Prioritäten u.a. eine Verkürzung der Zeitspanne zwischen Erhebung und Veröffentlichung der Statistiken sowie die verstärkte Heranziehung von privaten Instituten für spezielle Arbeiten gefordert hatte. Von beiden Anregungen ist die Bildungsstatistik in hohem Maße betroffen. Das gilt weniger für den Bereich der Schulstatistik, wo durch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kultusverwaltungen und den Statistischen Landesämtern Zahlen über die schulische Situation und den Bedarf an Lehrern z.T. in tiefer Gliederung bereitgestellt werden können, als vielmehr auf dem Gebiet der Hochschulplanung und der damit verbundenen Hochschulstatistik. Im Zusammenhang mit den Hochschulentwicklungsplänen sind Erfolgskontrollen vorgesehen, für die gesicherte statistische Vergleichsangaben neuesten Datums zur Verfügung stehen müssen. Dr. Schöne bittet zu prüfen, ob die Zeit zwischen Erhebung und Veröffentlichung der Angaben nicht reduziert werden kann. Ferner regt er an, eine Veröffentlichung zu schaffen - evtl. im Rahmen der Großen Hochschulstatistik -, die alle statistischen Daten enthält, die im Bereich der Hochschulen von Interesse sind. Angesichts der neuen Anforderungen aus dem Hochschulstatistischen Gesetz sollte es die amtliche Statistik nicht versäumen, einen Aufgaben- oder Funktionskatalog zu erstellen und auch die zusätzlichen personellen Anforderungen auf diesem Gebiet rechtzeitig festzulegen.

Präsident Schmidt erwidert, daß in der Begründung zu jedem Gesetz immer ein Nachweis der Kosten in einer Aufgliederung nach Personal- und Sachkosten sowie nach Kosten bei Bund und Ländern erfolgt. Entscheidend ist, daß durch das Hochschulstatistische Gesetz auch für den Bereich der Bildungsstatistiken die rechtliche Grundlage und die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Dr. Schwarz macht darauf aufmerksam, daß die Kostenschätzung - an der z.Z. gearbeitet wird - auf gewisse Schwierigkeiten stößt, weil zwar die Kosten für die Erfassung der Studierenden relativ gut abzuschätzen sind, nicht jedoch die Kosten für das übrige Programm, das noch nicht genügend konkretisiert ist.

Es ist aber bereits jetzt abzusehen, daß der Personal- und Sachbedarf erheblich wachsen wird, weil u.a. auch an eine Ermittlung der Heimplätze für Studierende, der Gebäude, Räume und des Personals bei Hochschulen gedacht ist. Auf einer Referentenbesprechung im Juni sollen Möglichkeiten geprüft werden, auch auf Bundesebene über ein Sofortprogramm - das in einigen Ländern schon vorhanden ist - Vorwegergebnisse aus der Hochschulstatistik bereitzustellen. Darüber hinaus sollen Wege gesucht werden, einigen besonders interessierten Konsumenten frühzeitiger als bisher - in jedem Falle vor Herausgabe der Veröffentlichung - Tabellen vorab zur Verfügung zu stellen.

Prof. Szameitat bestätigt in seiner Eigenschaft als Vertreter der Amtsleiter für den bildungsstatistischen Bereich die Notwendigkeit der Aktualisierung und des Ausbaus der Hochschulstatistik und sagt die Unterstützung der Statistischen Landesämter bei diesem Vorhaben zu. Die bisherigen Schwierigkeiten sind hauptsächlich in der unzureichenden Ausstattung der Landesämter und z.T. auch in der mangelnden Bereitschaft der Hochschulen zur Mitarbeit begründet. Die Kultusministerkonferenz wird gebeten, alles zu tun, um bei den Finanzministerien die Bereitstellung der notwendigen Mittel zu erreichen. Die von Dr. Schöne angeregte Zusammenstellung und Veröffentlichung aller bildungsrelevanten Zahlen aus verschiedenen Quellen in einer Veröffentlichung begrüßt Prof. Szameitat als einen Weg, der ohnedies auf verschiedenen Gebieten eingeschlagen werden muß, um von der statistikbezogenen zur problemorientierten Betrachtungsweise zu kommen. Dr. Schwarz teilt mit, daß das Statistische Bundesamt aufgrund eines entsprechenden Auftrages des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft bereits eine derartige Zusammenstellung bzw. Archivierung plant. Dr. Kraus sieht die Hauptschwierigkeit für die Hochschulstatistik auch in Zukunft darin, die Studenten zu einer sorgfältigen Ausfüllung der Fragebogen zu veranlassen. Auf die Bitte von Frau Quante, Querverbindungen zwischen den Hochschulstatistiken und anderen Bereichen in das regionalstatistische Minimalprogramm der Statistischen Datenbank einzubauen, weist Frau Dr. Bartels darauf hin, daß durch die Statistische Datenbank neue Möglichkeiten zur Kombination von statistischem Material aus verschiedenen Quellen erschlossen werden sollen. Bis zur Einsatzfähigkeit der Statistischen Datenbank könnte eine zusammenfassende Veröffentlichung wertvolle Dienste leisten.

3. Reform der Industriestatistik und Zeitreihenanalyse

Dr. Raabe führt aus, daß im Bundeswirtschaftsministerium in letzter Zeit die Anforderungen, die an die Reform der Industriestatistik gestellt werden sollten, ausgiebig erörtert worden sind. U.a. hat auch ein Gespräch zwischen

Staatssekretär Schöllhorn und dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Statistischen Bundesamtes stattgefunden, bei dem u.a. festgestellt wurde, daß der derzeitige Zustand der terminlichen Bereitstellung des statistischen Instrumentariums für die Konjunkturbeobachtung und -diagnose nicht nur unbefriedigend, sondern nach Auffassung der Leitung des Ministeriums unhaltbar ist. Die relativ späten Termine bzw. die Terminverzögerungen der kurzfristigen Berichterstattung haben zur Folge, daß seit einiger Zeit konjunkturpolitische Entscheidungen gefällt werden müssen, ohne daß die notwendigen und früher auch rechtzeitig bereitgestellten statistischen Informationen vorliegen. Für die Terminverzögerungen lassen sich gute Gründe anführen; nach Ansicht des Ministeriums sollte deshalb versucht werden, andere Wege zu beschreiten, um nach Möglichkeit eine zeitgerechtere Berichterstattung sicherzustellen. Bei der monatlichen Industrierichterstattung muß die Terminfrage die absolute Priorität haben. Es geht hierbei nicht nur darum, den Stand von vor zwei Jahren wieder zu erreichen, sondern die für die Konjunkturbeobachtung notwendigen Informationen noch früher zur Verfügung zu stellen. Nach sorgfältigen Überlegungen und Gesprächen mit dem Statistischen Bundesamt hat sich herausgestellt, daß eine schnellere Lieferung der Monatsangaben aus der Industrierichterstattung nur möglich ist, wenn man sich dazu durchringt, repräsentativ zu erheben und zentral aufzubereiten. Der Repräsentationsgrad müßte so hoch sein, daß außer globalen Konjunkturinformationen - etwa in der Gliederung nach 4 großen Bereichen - auch eine gewisse Unterteilung nach Zweigen möglich ist, um den differenzierten Branchenkonjunkturen Rechnung zu tragen. Die als erstes bereitzustellenden globalen Ergebnisse sollten sich auf Unternehmen beziehen, weil die Befragten hierfür am schnellsten Angaben liefern können; die Aufteilung nach fachlichen Unternehmensteilen sollte sich unmittelbar daran anschließen.

Nur unter der Bedingung, daß die Monatsberichterstattung repräsentativ durchgeführt und damit eine Beschleunigung erzielt wird, ist das Bundeswirtschaftsministerium bereit, auf eine monatliche Erfassung der Energiefragen zu verzichten und sich auf vierteljährliche Erhebungen zu beschränken. Da der Energieverbrauch branchenmäßig sehr differenziert ist, kann er im Rahmen einer Repräsentativerhebung nicht mit ausreichender Genauigkeit nachgewiesen werden. Aus dem gleichen Grunde ist auch eine Bereitstellung von Regionaldaten unterhalb der Landesebene nicht möglich. Regionale Ergebnisse würden einen so hohen Repräsentationsgrad erfordern, daß dieser praktisch einer Totalerhebung gleichkäme.

Der Übergang zu einer monatlichen Repräsentativerhebung ist auch deswegen notwendig, weil die vorgesehenen zusätzlichen Jahreserhebungen in den Statisti-

schen Ämtern arbeitsmäßig nicht verkraftet werden können, ohne daß eine Entlastung im bisherigen Berichtssystem erfolgt. Auf der anderen Seite benötigt aber auch das Bundeswirtschaftsministerium bestimmte Informationen über die regionale Entwicklung. Die Bereitstellung entsprechender Daten auf Jahresbasis, wie sie der erste Vorschlag des Statistischen Bundesamtes zur Reform der Industriestatistik vorsah, reicht hierfür nicht aus. Sowohl für die Erfolgskontrolle der regionalen Strukturpolitik, die in dieser Sitzung bereits behandelt wurde, als auch für die Beobachtung der - regional differenziert verlaufenden - Konjunktorentwicklung besteht Interesse an kurzfristigeren Regionaldaten. Da diese jedoch nicht so frühzeitig verfügbar sein müssen wie Daten für den Bund, die für schnelle konjunkturpolitische Entscheidungen benötigt werden, genügen Vierteljahreszahlen. Allerdings sollte man sich dabei auf Merkmale beschränken, die eindeutig regionalisierbar sind. Diese Frage wird noch generell zwischen den Bundesressorts geklärt werden. Wie Dr. Raabe ausführt, sind in den bisherigen Gesprächen mit einzelnen Ministerien keine monatlichen Regionalergebnisse unterhalb der Landesebene gefordert worden. Auch die Länder haben nach Auffassung von Dr. Raabe bisher noch keine zwingenden Gründe für die Bereitstellung regional fein gegliederter Monatszahlen dargelegt. Für Planungsaufgaben, sei es in der Raumordnung, sei es aber auch in der Landesplanung, genügten nach Ansicht der damit befaßten Stellen gleichfalls Vierteljahresangaben, wenn nicht sogar Jahresangaben. So habe auch keiner der Referenten des Vortages für den Nachweis von Monatsangaben für kleine Regionen plädiert. Ein weiteres Anliegen des Bundeswirtschaftsministeriums besteht darin, daß seitens der Statistischen Ämter in Zukunft nicht nur "Rohmaterial", sondern darüber hinaus auch bereits weiterverarbeitete Angaben zur Verfügung gestellt werden. Für eine moderne Konjunkturanalyse reichen die originären Werte allein nicht aus; hinzukommen müssen Zeitreihenanalysen, die von der amtlichen Statistik bisher noch nicht durchgeführt worden sind. Die Zeitreihenanalysen sollten sich unmittelbar an die Aufbereitung der Originaldaten anschließen.

Die geplante Jahresstatistik im Warenproduzierenden Gewerbe wird, wie Dr. Raabe darlegt, nicht nur für Zwecke der EWG, sondern auch für eine Verbesserung der Strukturuntersuchungen und der mittelfristigen Analysen im nationalen Rahmen dringend benötigt. So müsse endlich auch ausreichendes Basismaterial für die Aufstellung von Input-Output-Tabellen bereitgestellt werden, wozu die vorgesehenen Jahresstatistiken wesentlich beitragen können.

Nach Auffassung von Dr. Raabe sind neben den kurzfristigen Monatsindices als Indikatoren für die Konjunktorentwicklung auch Indices für mittel- und lang-

fristige Strukturuntersuchungen notwendig. Bei diesen sind u.a. auch Qualitätsveränderungen zu berücksichtigen, deren Messung im Rahmen der monatlichen Indices aus den verschiedensten Gründen nur schwer möglich und auch nur von untergeordneter Bedeutung ist. Auch bei diesen Indices sollten Zeitreihenanalysen mit eingeplant werden, wobei der Schwerpunkt des Interesses auf der Trennung von Konjunktorentwicklung und Trend liegt. Ein dringendes Interesse an Indices für mittel- und langfristige Analysen und Projektionen besteht nach Ansicht von Dr. Raabe nicht für den Bund allein, sondern auch für die Länder, die nach dem Stabilitätsgesetz an der mehrjährigen Finanzplanung beteiligt sind. Es wäre wünschenswert, wenn derartige Indices für Bund und Länder nach einheitlichen Methoden berechnet und so miteinander verzahnt würden, daß die relativen Entwicklungen zwischen den Ländern und dem Bund sichtbar werden.

Anschließend gibt Herr Sobotschinski einen Überblick über den Fortgang der Arbeiten an der Reform der Industriestatistik. Das Statistische Bundesamt hat in den letzten Monaten anhand des von den Statistischen Landesämtern gelieferten Materials aus einer Sonderaufbereitung des Industrieberichts umfangreiche methodische Untersuchungen über die Struktur, Homogenität und Heterogenität der Industrieunternehmen in branchenmäßiger Hinsicht durchgeführt. Die Ergebnisse, die eine Grundvoraussetzung für die Wahl der Methode bilden, liegen weitgehend vor, so daß ein ausführliches Konzept der kurzfristigen Statistiken entwickelt werden konnte. Hinsichtlich der dringend erforderlichen Beschleunigung des Berichtssystems führt Herr Sobotschinski aus, daß eine schnellere Darbietung des Materials durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden kann, und zwar durch eine Reduzierung der zu beobachtenden Einheiten (z.B. Abschneideverfahren, Quotenverfahren, Repräsentativerhebung) und durch die Entlastung des Fragenprogramms. Auf die geplante Verlagerung der bisher monatlichen Fragen nach dem Energieverbrauch in das vierteljährliche Berichtssystem, die das kritischste Problem bei den Überlegungen zum Aufbau eines monatlichen Berichtssystems auf Stichprobenbasis bildete, wurde bereits hingewiesen. Eine weitere Komponente zur Beschleunigung ist eine Einschränkung der fachlichen Gliederung, insbesondere bei Anwendung des Stichprobenverfahrens. Ferner sollten Rechentechniken angewandt werden, die es gestatten, innerhalb eines festgesetzten Panels erste vorläufige Ergebnisse der wichtigsten Indikatoren (Produktionsindex, Auftragseingangsindex) bereits auf Grund von etwa 60 - 70 % der Einzelinformationen bereitzustellen.

Wenn man davon ausgeht, daß die Statistik sich in Zukunft auf das gesamte Warenproduzierende Gewerbe bezieht, werden etwa 46 000 Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfaßt, davon 36 000 Unternehmen der Industrie. Etwa 8 000

von diesen sind in mehreren Branchen tätig. Für den Nachweis von Ergebnissen für fachliche Unternehmensteile wären etwa 15 000 bis 19 000 fachliche Einheiten zu bilden. Um die vom Bundesministerium für Wirtschaft geforderte Untergliederung nach Branchen sicherzustellen, müßten nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen etwa 8 000 bis 10 000 Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten in die zentral zu erhebende und aufzubereitende Stichprobe einbezogen werden. Das würde eine Entlastung des monatlichen Berichtssystems von 40 000 Meldeeinheiten bedeuten.

Nach den vorliegenden Erfahrungen mit der Auftragsbestandsstatistik, die dem Schwierigkeitsgrad der geplanten Erhebungen nahekommt, da sie innerhalb der Unternehmen fachlich orientiert läuft, ist bei entsprechenden technischen Vorkehrungen damit zu rechnen, daß die erforderlichen Indices zwischen dem 20. und 24. des auf den Berichtsmonat folgenden Monats anfallen (Indices für Unternehmen etwa um den 22. und - nach einer gewissen Anlaufzeit - diejenigen für fachliche Unternehmensteile um den 24. des Folgemonats). Diese frühzeitige Bereitstellung ist nur möglich, wenn bei der Berechnung von Einzelmeldungen ausgegangen werden kann. Bereits um den 18. und 20. des Folgemonats herum kann festgestellt werden, wieviel Meldungen eingegangen sind und wie sie über die Branchen gestreut sind. Bei ausreichender Besetzung der Branchen ist die Berechnung der Indices dann, unter Zugrundelegung der Veränderung der vorliegenden Einzelangaben des Berichtsmonats zu den entsprechenden Basiswerten, mit etwa 70 % des Materials möglich. Dieses Verfahren ist in Modellrechnungen geprüft worden. Eine derartige Hochrechnung kann ohne weiteres vorprogrammiert werden. Neben Einzelmeldungen setzt sie voraus, daß die technische Abwicklung an einer Stelle erfolgt. Im monatlichen Berichtssystem würden die bisherigen Angaben des Industrieberichts im großen und ganzen auch in Zukunft bereitgestellt werden. Dabei ist vorgesehen, hochgerechnete absolute Zahlen für Umsätze, Beschäftigte, Arbeiterstunden sowie Löhne und Gehälter zu ermitteln und Indices für die Produktion, die Auftragseingänge und die Auftragsbestände zu berechnen.

Während die Monatserhebungen sich auf Unternehmen und fachliche Unternehmensteile beziehen, ist vorgesehen, das vierteljährliche System auf Betriebe abzustellen. Einbezogen würden vierteljährlich alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten mit ihren sämtlichen Betrieben. Es werden damit auch Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten erfaßt sowie Betriebe der betreffenden Unternehmen, deren eigener Schwerpunkt nicht im Warenproduzierenden Gewerbe liegt. Würden in dieses Berichtssystem noch jene - auch bisher schon meldenden - industriellen Betriebe einbezogen, die zu nichtindustriellen Unternehmen gehören, wäre innerhalb des vierteljährlichen Berichtssystems auch ein durch-

gehendes Betriebskonzept verwirklicht. Das bedeutet, daß hier die für Regionaluntersuchungen wichtigen und entscheidenden Daten (Beschäftigte, Arbeiterstunden, Löhne und Gehälter, Umsätze bzw. Versandwerte) anfallen, und zwar zusammen mit der vierteljährlichen Produktionsstatistik, die in der gleichen Form wie bisher bestehen bleiben soll. Damit wäre für die Berechnung von originären Länderindices das gesamte Material auf Länderebene verfügbar. Die Wägungsunterlagen würden aus den Jahreserhebungen gewonnen werden, die, wie bereits verschiedentlich besprochen, nach Unternehmen, fachlichen Unternehmensteilen und nach Betrieben aufbereitet werden sollen. Für Betriebe fallen ferner die regional zuordnungsfähigen Originalwerte aus einer jährlichen Totalerhebung an, die alle Unternehmen, auch diejenigen mit weniger als 20 Beschäftigten, umfaßt.

Die Möglichkeit der Berechnung von monatlichen Länderindices ist ebenfalls geprüft worden. Dabei wurden die auf Bundesebene anfallenden Meßziffernreihen mit den Originalgewichten einzelner Länder gewogen und diese fiktiven Länderindices mit den von den Statistischen Landesämtern originär berechneten Monatsindices verglichen. Derartige Parallelrechnungen für 5 Länder zeigten, daß für die Hauptgruppen der Industrie die Korrelationskoeffizienten außergewöhnlich hoch sind. Die Veränderungen bzw. die Schwankungen im Konjunkturablauf können also bei dieser Rechentechnik für die betreffenden Länder charakteristisch nachgewiesen werden, weil die jeweiligen Branchenstrukturen für die länderweise Entwicklung offenbar bestimmend sind. Allerdings unterscheiden sich die originär und fiktiv berechneten Länderindices im Niveau. Hierin zeigt sich, daß über die Branchenunterschiede hinaus ein sogenannter Regionaleffekt vorhanden ist. Die Niveauunterschiede lassen sich durch eine relativ einfache Rechentechnik ausschalten, so daß die Veränderungsraten der Bundesmeßziffernreihen mit entsprechender Korrektur dazu benutzt werden können, die vierteljährlichen Originaldaten der Länder zu interpolieren oder zu extrapolieren. Das Statistische Bundesamt würde zwecks Anwendung dieses Verfahrens die Meßziffernreihen der Bundesberechnungen sofort den Ländern mitteilen. Das Verfahren läßt sich noch dadurch verfeinern, daß den Ländern für die größeren Unternehmen ihres Landes spezielle Meßziffernreihen zur Verfügung gestellt werden. Schließlich wird angestrebt, in dem monatlichen Berichtssystem die Angaben von Mehrländerunternehmen schätzungsweise nach Ländern aufzuteilen. Damit sind nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes alle methodischen Vorkehrungen getroffen, um nicht nur eine Beschleunigung der Berichterstattung herbeizuführen, sondern auch um kurzfristige Indikatoren für die Entwicklung nach Ländern bereitzustellen. Dieses System der Monats- und Vierteljahresberichterstattung läßt sich mit den geplanten Jahres-

erhebungen, die total durchgeführt werden sollen, verzahnen.

Nach dem Konzept der Jahresehebungen, über das, wie Herr Sobotschinski ausführt, weitgehend Übereinstimmung besteht, sollen in die Jahresstatistik alle Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten einbezogen werden. Für Unternehmen sollen vor allem die Werte zur Berechnung des Beitrags zum Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen (voraussichtlich sogar zu Faktorkosten), für Betriebe sowie fachliche Unternehmensteile Angaben bis zum Nettoproduktionswert (census value added) beschafft werden. Hinzu kommen Löhne und Gehälter sowie Investitionen.

Die mit der Reform der Industriestatistik angestrebte Beschleunigung der kurzfristigen monatlichen Berichterstattung wird von einer Reihe von Teilnehmern begrüßt. So betont Prof. Herrmann das Interesse der Industrie an einer schnellen Bereitstellung der wichtigsten kurzfristigen Indikatoren. Ferner unterstützt Dr. Schwartz nachhaltig die Bestrebungen im Hinblick auf die Arbeiten in der Konzertierte Aktion, für die dringend frühzeitig statistische Unterlagen über die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung benötigt werden.

Prof. Krengel unterstreicht die große Dringlichkeit, die einer Beschleunigung des kurzfristigen Berichtssystems auch für die Arbeiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute zukommt. Er bittet die Statistischen Ämter eindringlich, die nun schon seit langem geführte Diskussion über die Reform der Industriestatistik abzuschließen und die Pläne im Interesse der Konsumenten baldmöglichst zu realisieren. Auf die Frage von Dr. Weinhold, ob nicht auch im Rahmen des bisherigen Berichtssystems die früher möglichen Termine wieder erreicht werden können, führt Präsident Schmidt aus, daß alles versucht wurde, dies zu erreichen, daß jedoch eine Reihe von Gründen immer wieder zu Verzögerungen führe.

Prof. Herrmann ist der Ansicht, daß die Mitgliedsverbände der Industrie für das von Herrn Sobotschinski vorgetragene neue Monatskonzept zu gewinnen sind, wenn auch dieses Konzept innerhalb der Industrie noch nicht besprochen worden ist. Die vorgesehene Wahl des Betriebskonzepts als Grundlage für die Vierteljahresehebungen erscheint ihm einleuchtend. Auch die Erfassung der "Versandwerte" für die Betriebe hält er für gut. Er stellt jedoch die Frage, ob im Rahmen der Vierteljahresehebung genügend Informationen über Größenklassengliederungen anfallen, die es gestatten, die Konzentrations- bzw. Dekonzentrationsvorgänge in der Wirtschaft zu beobachten. Auch ist nach Ansicht von Prof. Herrmann noch offen, ob die Angaben für Marktforschungszwecke ausreichen und auch frühzeitig genug anfallen. Ferner sollte für die Nachweisungen

nach Branchen in Zukunft eine ausgewogenere Aufgliederung angestrebt werden. In diesem Zusammenhang weist er auf diejenigen Branchen hin, denen überwiegend kleine Unternehmen angehören und die deswegen bei der vorgesehenen Abschneidegrenze von 20 Beschäftigten und mehr nicht ausreichend repräsentiert werden. Sie sollten auf keinen Fall vernachlässigt werden.

Herr Sobotschinski legt dar, daß bei den bisherigen Untersuchungen zum Problem der Abschneidegrenzen ebenfalls Material angefallen ist, anhand dessen notwendige Ausnahmeregelungen erörtert und im einzelnen getroffen werden können. Im übrigen verweist er nochmals darauf, daß auch in Zukunft jährlich zur Abstimmung des Berichtskreises für die Industrie eine Totalerhebung vorgesehen ist, die alle Unternehmen, also auch die mit weniger als 20 Beschäftigten erfaßt. Zum Bedarf seitens der Marktforschung führt er aus, daß diese sich bisher schon im wesentlichen auf die Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionsstatistik gestützt habe, die auch weiterhin zur Verfügung stehen und deren Aussagewert sich durch die in Zukunft mögliche Kombination mit anderen Merkmalen sogar noch erhöht. Gewisse Sonderregelungen hinsichtlich der Abschneidegrenze werden auch hier möglich sein.

Dr. Lohmann bezieht sich auf seine Ausführungen zum Thema Regionalstatistik, in denen er für die Industriestatistik für Zwecke der Länder die Beibehaltung des Betriebskonzepts gefordert hatte. Er dankt Herrn Sobotschinski für den Bericht über die Arbeiten seit der letzten Arbeitskreissitzung und die Darlegung des neuen Konzepts. Die Länder sind nach seinen Ausführungen weiterhin daran interessiert, eine möglichst kurzfristige Information über die regionalen Verhältnisse zu erhalten. Deshalb müssen die neuen Vorschläge des Statistischen Bundesamtes hinsichtlich ihres Aussagewertes für diese Zwecke genau geprüft werden. Er geht dann auf das Gutachten von Dr. Fürst ein, der seiner Meinung nach die Statistik für Bundeszwecke sehr extensiv ausgelegt hat, was bedeute, daß alle Statistiken für Regionalzwecke unter diesen Begriff fallen. Präsident Schmidt erläutert zu der von Dr. Lohmann angeschnittenen Frage, daß auch er der Auffassung sei, daß eine Statistik für Bundeszwecke nicht nur für die Bundesregierung, sondern für sämtliche Verwaltungen innerhalb des Bundesgebietes Ergebnisse liefern solle. Auch Dr. Raabe weist darauf hin, daß sowohl die Wünsche der Bundesregierung als auch diejenigen der sonstigen Gebietskörperschaften mit der Statistik für Bundeszwecke abgedeckt werden sollen, daß bei unterschiedlichen Auffassungen jedoch Entscheidungen über Prioritäten zu treffen sind. Wie Frau Dr. Bartels ergänzend feststellt, hat Dr. Fürst zwar den Begriff "Statistik für Bundeszwecke" extensiv ausgelegt, zugleich aber die Priorität der Bedürfnisse der Bundesregierung

betont. Bisher sei die Industriestatistik sehr stark auf Länderzwecke abgestellt gewesen; die Bundesregierung habe damit für sie wesentliche Informationen nicht erhalten und strebe nur die "Gleichberechtigung" an. Nach ihrer Auffassung ist das jetzt vorgelegte Konzept der Berichterstattung im Warenproduzierenden Gewerbe ein optimaler Kompromiß zwischen den Anforderungen des Bundes und denen der Länder.

Hinsichtlich der Bereitstellung von saisonbereinigten Angaben pflichtet Dr. Weinhold Dr. Raabe bei, daß die Berechnungen baldmöglichst vom Statistischen Bundesamt übernommen werden sollten. Die Zahlen sollten jedoch erst herausgegeben werden, wenn die wichtigsten Verfahrensmängel beseitigt sind. Herr Sobotschinski berichtet hierzu, daß im Statistischen Bundesamt Probeberechnungen mit dem "Berliner Verfahren" durchgeführt worden sind, die für die Masse der zu beobachtenden Reihen recht plausible Ergebnisse gezeigt haben. Er gibt diesem Verfahren den Vorzug, weil es methodisch durchsichtiger und meßbarer ist als die anderen Verfahren. Allgemein gibt es auch kein Verfahren, das nicht irgendwelche Mängel hat. Herr Sobotschinski nimmt an, daß die Versuche bald abgeschlossen sein werden und mit den eigentlichen Berechnungen begonnen werden kann. Es ist dann vorgesehen, neben den Originalwerten die saisonbereinigten Werte, die glatte Komponente sowie die Restkomponente darzustellen.

Zum weiteren Ablauf der Arbeiten an der Reform empfiehlt Dr. Raabe, den vom Beirat eingesetzten Arbeitskreis "Reform der Industriestatistik" noch vor der Sommerpause einzuberufen, um das jetzt vorliegende Konzept zu beraten. Er hofft, daß dabei eine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt wird. Der Gesetzentwurf soll dann im Laufe des Jahres erarbeitet und möglichst im Frühjahr 1971 vom Kabinett verabschiedet werden. Nach Vorliegen des Gesetzes könne mit der Einführung des neuen Systems Anfang des Jahres 1972 begonnen werden. Herr Sobotschinski ergänzt, daß der Arbeitskreis "Reform der Industriestatistik" Anfang Juni zusammentreten soll; die Besprechungsunterlagen sind fertiggestellt und werden in Kürze verschickt. Die Arbeiten sollten auch in Anbetracht der Pläne der EWG und der UN (Weltindustriezensus 1973) beschleunigt Klarheit über die deutschen Absichten erbringen.

4. Statistiken der Einkommens- und Vermögensbildung und -verteilung

Einleitend berichtet Herr Betz über Vorstellungen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) zur Abfassung des ersten Vermögensbildungsberichts der Bundesregierung, der bis September d.J. abgeschlossen sein soll. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß bekanntlich der Sachverständi-

verfügbaren Daten sind in diesen umfassenden Rahmen mosaikartig einzuordnen, so daß die weißen Stellen im Gesamtbild sichtbar werden, bei denen der Gesetzgeber mit gezielten Erhebungen ansetzen kann. Für die Darstellung und Auswertung des gegenwärtig verfügbaren statistischen Materials im Vermögensbildungsbericht hofft man im BMA weiterhin auf die Hilfe des Statistischen Bundesamtes, damit noch einige Aufbereitungen mit zusätzlichen Kombinationen und ergänzenden Schätzungen erstellt werden können. Das Ministerium will deswegen an die zuständigen Fachabteilungen des Amtes herantreten.

Zu den Bemerkungen von Herrn Betz führt Frau Dr. Bartels aus, daß die angesprochenen Probleme im Amt wiederholt und eingehend besprochen worden sind. Auch ist in den letzten Jahren schon einiges geschehen. Zwar ist die vom Sachverständigenrat vorgeschlagene Jahresstatistik der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen im Bundesrat gescheitert, doch sei nach einer Ersatzlösung unter Verwendung von Daten aus der maschinellen Veranlagung der Finanzämter gesucht worden. Es werden aus diesen Unterlagen erste Angaben bereits im Herbst 1970 für die Jahre 1968 und 1969 für den Sachverständigenrat zur Verfügung gestellt. Über die Einkommensquellen der privaten Haushalte hat die erste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe bereits gute Ergebnisse gebracht. Die zweite Stichprobe legt noch mehr Gewicht auf die Erfassung der Einkommen und der Vermögensbestände; sie bedeutet einen ersten Schritt, um Vermögensbestände zumindest in den unteren und mittleren Schichten zu erfassen. In den oberen Schichten ist die auf freiwilliger Beteiligung beruhende Stichprobe jedoch unterrepräsentiert und müßte durch Angaben aus der Vermögensteuerstatistik ergänzt werden. In Erwägung ziehen könnte man natürlich eine Einkommens- und Vermögensstichprobe mit totaler Erfassung der obersten Schichten und mit Auskunftspflicht. Eine derartige Statistik stößt jedoch auf die Frage der politischen und psychologischen Durchsetzbarkeit, die nicht vom Amt beantwortet werden kann. Zur Ermittlung der Vermögenseinkommen aus dem Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bemerkt Frau Dr. Bartels, daß diese im wesentlichen abgeschlossen ist, die betreffenden Schätzungen jedoch unsicher sind. Zur Erfassung der Vermögen bei den Unternehmen bleibt neben den in der Bilanzstatistik erfaßten Aktiengesellschaften und öffentlichen Versorgungsunternehmen nach wie vor die große Lücke bei den Gesellschaften mbH bestehen, die auch durch die eingeführte Publizitätspflicht der größten Unternehmen nicht geschlossen wird. Mehr Unterlagen sind bei der Deutschen Bundesbank vorhanden, die etwa 40 000 im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Wechseln vorgelegte Bilanzen jährlich aufbereitet. Allerdings müsse man sich fragen, ob dieser Kreis von Unternehmen eine repräsentative Auswahl darstellt. Auch

die Frage nach dem Eigentum am Kapital stößt insbesondere bei den Gesellschaften mbH auf Grenzen.

Dr. Raabe gibt zu bedenken, daß auch mit den mutigsten Ansätzen bestimmte Fragen einer einheitlichen Bewertung - beispielsweise für die Landwirte und den Hausbesitz - beim besten Willen nicht zu lösen sind, so daß addierbare Vermögensbestände nicht erhoben werden können. Insoweit erscheint eine Konzentrierung der Bemühungen auf die Vermögensbildung ratsamer. Dr. Raabe kommt auf einen bereits wiederholt vorgebrachten Vorschlag zurück, nämlich die den Finanzämtern zusammen mit den Erklärungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorgelegten Steuerbilanzen für statistische Zwecke verfügbar zu machen und im Stichprobenverfahren aufzubereiten. Eine umfassende Statistik der Steuerbilanzen würde auch die Angaben über das steuerlich aktivierte Sachvermögen enthalten, an denen das BMA besonders interessiert ist. Der andere Weg, eine Bilanzstatistik über direkte statistische Befragungen bei den Unternehmen zu erstellen, hat sich bereits bei den Diskussionen anlässlich der Einführung der Kostenstrukturstatistik gegenüber den Widerständen aus der Wirtschaft als schwer durchsetzbar erwiesen.

Nach Meinung von Prof. Krenzel kann von der amtlichen Statistik die umfassende Messung der Vermögensbestände und auch der Vermögensbildung wegen der bestehenden grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Definition und Erfassung nicht erwartet werden. Für die USA, in denen die Situation ähnlich wie in der Bundesrepublik ist, wird dies z.B. im Kendrick-Report in Frage gestellt. Erforderlich sind als zusätzliche Information für eine Anlagevermögensstatistik u.a. Angaben über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter. Prof. Krenzel schlägt vor, eine amtliche statistische Aufbereitung der Anlagekarteen der Unternehmen nach dem Altersaufbau der ausscheidenden Anlagen durchzuführen. Ohne solche Angaben bleiben alle Vermögensrechnungen unsicher. Er ist im übrigen der Ansicht, daß die Aufgaben einer umfassenden Vermögensschätzung auf absehbare Zeit besser von den Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten (z.B. im Wege von Forschungsaufträgen) als von der amtlichen Statistik bewältigt werden können.

Der Vorschlag von Prof. Krenzel, die seinerzeit gescheiterten Pläne einer Einkommensteuererklärungsstatistik wieder aufzugreifen, wird von Dr. Friebe und Herrn Hansen mit dem Hinweis auf die Ergebnisse der ersatzweise durchgeführten Aufbereitung der Unterlagen der maschinell veranlagenden Finanzämter beantwortet. Da in Verbindung mit der maschinellen Einkommensteuerveranlagung zeitnahe und einwandfreie Ergebnisse bereits vorliegen (Nordrhein-Westfalen)

oder in absehbarer Zeit vorliegen werden (andere Länder), erscheine es nicht vertretbar, jetzt noch die in mancher Hinsicht weniger aussagefähige Einkommensteuererklärungsstatistik einzuführen.

Dr. Weinhold weist auf die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Vermögensübersichten über Unternehmen hin, die auf Bilanzen basieren, die der Bundesbank im Rediskontgeschäft vorgelegt wurden. Er bittet darum, die Umsatzsteuerstatistik in Zukunft wieder nach Rechtsformen aufzubereiten, da diese Angaben zur Hochrechnung der Bilanzwerte sehr dringend benötigt werden. Von Herrn Hansen wird zugesagt, daß dieser Wunsch bei der nächsten Umsatzsteuerstatistik geprüft werden soll.

Dr. Markmann weist auf das besondere Interesse der Gewerkschaften an den Problemen der Einkommens- und Vermögensverteilung hin. Alle bisher vorgebrachten und zum großen Teil auch berechtigten Bedenken können nicht überzeugen, daß auf diesen Gebieten nicht noch mehr zu machen ist. Dafür sprechen auch die letzten Forschungsansätze von Prof. Krelle. Als nächste Aufgabe habe man sich über eine einheitliche Nomenklatur zu verständigen und über die methodischen Möglichkeiten, das bereits für Vermögensrechnungen vorhandene Material besser zu verarbeiten. Ein von den Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten kürzlich auf einer Tagung ins Leben gerufener Arbeitskreis wird unter der Federführung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften mit einer Gruppe von Fachleuten in den nächsten Tagen seine Arbeit beginnen. Eines der zentralen Anliegen besteht darin, die Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte nach sozio-ökonomischen Gruppen aufzugliedern. Dr. Markmann bittet das Statistische Bundesamt, alle Mittel und Möglichkeiten - auch durch ergänzende Schätzungen - auszuschöpfen, um durch die Bereitstellung dieser Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die notwendigen Voraussetzungen für die weiteren Arbeiten zur Analyse der Vermögensbildung und Vermögensverteilung zu schaffen. Für die Ermittlung von Vermögensbeständen stellt der Übergang zu den Einheitswerten 1964 bereits einen erheblichen Fortschritt dar, allerdings ist nach seiner Auffassung der Bereich Landwirtschaft nicht von primärem Interesse. Wegen der Einführung einer Einkommensteuererklärungsstatistik ist, wie Dr. Markmann berichtet, ein nochmaliger gesetzlicher Anlauf geplant, zu dem bereits Vorbesprechungen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages stattgefunden haben. Man hofft, auf diesem Wege zu schnelleren und vollständigeren Angaben zu kommen, als es die bereits erwähnte Ersatzlösung über die Aufbereitung der maschinellen Veranlagungsunterlagen bieten kann. Nach Möglichkeit sollen zusätzlich Berufsangaben aufgenommen werden, um Anhaltspunkte

für die Gliederung nach sozialen Gruppen zu erhalten.

Dr. Hamer führt im Hinblick auf die Bemerkungen von Herrn Betz aus, daß es auch aus der Sicht des Amtes sehr wünschenswert wäre, wenn bei den Anforderungen an eine Verbesserung der Statistiken über Einkommen und Vermögen von einer klaren Begriffsbildung ausgegangen würde. Hinsichtlich der Forderungen an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, zunächst alles verfügbare Material intensiv auszuwerten, weist er darauf hin, daß diesem Vorgehen wegen des lückenhaften und unsicheren Ausgangsmaterials z.T. enge Grenzen gesetzt sind. Verbesserungen sind deshalb nur in kleinen Schritten zu erreichen. Am Beispiel der im vergangenen Jahr im wesentlichen abgeschlossenen Schätzung der Ströme der Vermögenseinkommen in der Gesamtwirtschaft läßt sich zeigen, daß auch nach Auswertung allen verfügbaren Materials und nach großem Arbeitsaufwand für die erforderlichen Schätzungen ein erheblicher Unsicherheitsgrad bestehen bleibt. Von dem Aussagewert solcher Schätzungen darf man deshalb nicht zu viel erwarten. Auch der Aussagewert der von Dr. Markmann geforderten sozio-ökonomischen Gliederungen der privaten Haushalte wird nach Auffassung von Dr. Hamer auf absehbare Zeit problematisch bleiben, da erhebliche Informationslücken nur mit modellartigen Berechnungen geschlossen werden können. Deshalb wird es zunächst nur möglich sein, Angaben über größere Zeiträume hinweg, z.B. für die Jahre 1962 und 1968, zu geben. Um für den Sektor der privaten Haushalte auf lange Sicht zu wirklich besseren Angaben zu gelangen, sollte man deshalb den bereits von Frau Dr. Bartels erwähnten Weg einer besonderen Einkommens- und Vermögensstichprobe ins Auge fassen. Dabei muß man sich darüber klar sein, daß man auch bei einer solchen Erhebung als Einkommen der Selbständigen nur die steuerlichen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit erfragen kann.

Bei den statistischen Unterlagen über die Vermögensbildung bestehen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Zeit, wie Dr. Hamer ausführt, vor allem noch Schwierigkeiten im Hinblick auf die sektorale Abgrenzung, die sich bei der Darstellung der Wohnungsbaufinanzierung, der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie der Einzelunternehmen und Personengesellschaften bemerkbar machen. Wünschenswert ist für die Verbesserung der Statistiken zur Vermögensbildung eine Aufgliederung der verfügbaren Unternehmensstatistiken nach der Rechtsform, nicht als Selbstzweck, sondern um einen vergleichbaren Kreis von Unternehmen mit Bilanzangaben statistisch in den Griff zu bekommen; die Restgruppen der privaten Unternehmen müssen dem Sektor "Private Haushalte" zugeordnet werden. Anzustreben ist zum Beispiel eine Un-

tergliederung nach der Rechtsform in der Investitionsstatistik in der Industrie; sie verursacht allerdings zusätzliche Aufbereitungsarbeiten.

Frau Dr. Bartels leitet nach einem zusammenfassenden Überblick über das vorliegende einkommens- und vermögensstatistische Programm und die verbleibenden Lücken die Diskussion noch einmal auf einige in diesem Zusammenhang besonders wichtige Fragen. So ist ein wesentlicher Mangel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, als der zentralen statistischen Quelle über Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte, in der Freiwilligkeit der Mitwirkung der Haushalte begründet. Es stelle sich deshalb die Frage nach den Möglichkeiten der Einführung einer Auskunftspflicht. Hinsichtlich der Erfassung von Vermögensanlagen der Haushalte weist Frau Dr. Bartels auf das Schlußinterview der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hin, in dem im wesentlichen bereits alle Vermögensarten erfragt wurden; allerdings konnte das Betriebsvermögen nicht erfaßt werden. Was die Bilanzstatistik betrifft, fehlen weiterhin Angaben für Gesellschaften mbH, Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Aus diesem Grund ist an das Bundesfinanzministerium die Frage zu stellen, welche Aussichten bestehen, die Steuerbilanzen statistisch auszuwerten. Bei den Kapitalstockschätzungen, an denen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen u.a. als Ausgangsgröße für die Berechnung der Abschreibungen gearbeitet wird, bereitet insbesondere noch die Berechnung der Abgänge Schwierigkeiten. Eine statistische Erhebung der Lebensdauer der ausscheidenden Anlagegüter, wie sie von Prof. Kregel vorgeschlagen wurde, ist zwar zu begrüßen, kann allerdings auf die Lebenserwartung für die nächsten Anlagegenerationen nicht ohne weiteres übertragen werden. Eine solche Erhebung kann das Ausmaß der Unsicherheit zwar senken, jedoch nicht beseitigen.

Dr. Friebe antwortet auf die Frage nach den Möglichkeiten der statistischen Auswertung von Steuerbilanzen, daß diese Bilanzen - soweit sie von den Steuerpflichtigen eingereicht werden müssen - in z.T. unterschiedlicher Form vorliegen. Außerdem sei es bisher nicht möglich gewesen, die Steuerbilanzen selbst für interne Zwecke im Finanzministerium heranzuziehen. Es ist nach seiner Meinung auch weiterhin damit zu rechnen, daß Versuche, das Steuergeheimnis zu lockern, auf erheblichen politischen Widerstand stoßen werden. Gegen die Lockerung werde auch die bei den Finanzämtern zu erwartende erhöhte Arbeitsbelastung angeführt.

Frau Dr. Bartels weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß hinsichtlich der Forderung nach besseren Informationen, die ohne Ergänzung des Basismaterials nur sehr beschränkt erfüllt werden kann, der Ball wohl an die Parlamentarier zurückgespielt werden müsse, denn sobald es an das Steuergeheimnis

und die Auskunftspflicht gehe, stoße man auf starken Widerstand. Wie Herr Kunz ergänzt, müßte den Abgeordneten deutlich vor Augen geführt werden, daß sie bessere Informationen nur dann haben können, wenn sie eine Erhebung mit Zwangscharakter und außerdem mit totaler Erfassung der Großvermögen gesetzlich anordnen. Nur so kann ein umfassendes und verlässliches Bild der Vermögensbildung und -verteilung gewonnen werden. Von der vorliegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe kann gerade in bezug auf die besonders interessanten oberen Vermögensgruppen keine zuverlässige und über die Spitzengruppe überhaupt keine Aussage erwartet werden.

Dr. Langenfeld bemerkt zu diesen Ausführungen, daß die zur Zeit im Parlament praktizierte Form, die Probleme der Vermögensstatistiken in Form von kleinen Anfragen anzugehen, die innerhalb von 14 Tagen zu beantworten sind, nicht viel weiterführen könne. In Anbetracht dessen, daß diese Fragen auch längerfristig aktuell bleiben werden und eine sachliche Darstellung außerhalb der politischen Sphäre als Diskussionsgrundlage sehr wünschenswert ist, schlägt er einen Aufsatz über die Möglichkeiten und Grenzen der Statistiken über Einkommen und Vermögen in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" vor.

Prof. Krengel wendet gegen den Vorschlag, die Haushalte nach ihrem steuerlichen Vermögen zu fragen, ein, daß er wegen des eingeschränkten Aussagewertes der steuerrechtlichen Definitionen wenig erfolgversprechend sei. Von verschiedener Seite wird hierzu entgegnet, daß eine differenzierte Fragestellung nach einzelnen Vermögensarten nachträgliche Korrekturen von steuerlichen Bewertungsansätzen möglich mache und daß bereits eine sehr grobe Darstellung der vorhandenen starken Ungleichheiten der Vermögensverteilung einen großen Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand bedeuten würde. Wie Dr. Hamer darlegt, kann der Statistiker mit einer einzigen Zahl die Frage nach dem Vermögen eines Haushalts usw. ohnehin nicht zufriedenstellend beantworten, sondern es müssen Bausteine für verschiedene Anforderungen bereitgestellt werden. Er hat z.B. die Aufgabe, Informationen über den Wertpapierbesitz sowohl zu Nominalwerten als auch zu Tageskursen zusammenzutragen, um Umrechnungen entsprechend verschiedenen Fragestellungen vornehmen zu können.

Zum Schluß der Diskussion über Einkommens- und Vermögensstatistiken berichtet Dr. Brandkamp über Arbeiten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit dem Ziel, im Rahmen des Grünen Berichts das Vermögen des Sektors Landwirtschaft auszuweisen.

5. Statistische Datenbank

Zu dem vom Bundesministerium der Verteidigung angemeldeten Diskussionspunkt "Statistische Datenbank" bittet der Vertreter des Ministeriums, Dr. Michel, das Amt um Auskunft über den Stand der Arbeiten am Aufbau der Statistischen Datenbank, über die Vorstellungen zum Verbund der Statistischen Datenbank mit Ressort-Datenbanken sowie über die Planungen, wie die speziellen Wünsche der Ressorts berücksichtigt werden können. In ihrer Antwort knüpft Frau Dr. Bartels z.T. an die Ausführungen auf S. 44 des diesjährigen Beiratsberichts über die Statistische Datenbank an. Bisher haben sich Schwierigkeiten bei den Arbeiten u.a. durch die unzureichende Ausstattung des Statistischen Bundesamtes mit Personal für diese Zwecke ergeben. Erfreulicherweise zeichnet sich jedoch für das Jahr 1971 eine beträchtliche Stellenvermehrung ab. Zur Frage des Verbunds der verschiedenen Datenbanken der Bundesregierung macht Frau Dr. Bartels auf die neugegründete Interministerielle Arbeitsgruppe "Datenbanksystem" aufmerksam, in der unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern das Gesamtkonzept für das automatisierte Informationssystem des Bundes und die Abgrenzung der Datenbanken entwickelt werden sollen. In der Arbeitsgruppe ist neben allen Bundesministerien auch das Statistische Bundesamt vertreten.

Im Statistischen Bundesamt wurde zunächst das regionalstatistische Programm für die Statistische Datenbank in Angriff genommen, weil verschiedene Bundesländer auf diesem Gebiet bereits intensive Vorarbeiten geleistet haben. Als nächstes sollen ein auslandsstatistisches und ein konjunkturstatistisches Programm konzipiert werden. Dem Statistischen Bundesamt liegt sehr daran, nach den bisherigen vorbereitenden Gesprächen über die Statistische Datenbank in einem Gremium der Statistischen Landesämter unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern, im Interministeriellen Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik sowie im Statistischen Ausschuß der Ministerkonferenz für Raumordnung nunmehr ein Gremium des Statistischen Beirats mit der weiteren Behandlung dieses Fragenkomplexes zu betrauen. Um sämtlichen im Statistischen Beirat vertretenen Institutionen die Möglichkeit zu geben, sich an den Gesprächen zu beteiligen, regt Frau Dr. Bartels an, einen Fachausschuß "Datenbank" des Statistischen Beirats einzusetzen. Der Statistische Beirat erteilt hierzu seine Zustimmung.

Dr. Langenfeld bittet darum sicherzustellen, daß bei den Beratungen über Fragen der Statistischen Datenbanken - vor allem in der neugegründeten Interministeriellen Arbeitsgruppe "Datenbanksystem" - stets auch die Belange der amtlichen Statistik aus fachlicher Sicht ausreichend vertreten werden.

Dr. Wegner (BMI) erwidert, daß das Statistische Bundesamt einen Teilnehmer zu den Sitzungen der erwähnten Arbeitsgruppe entsendet, und sichert rechtzei-

tige Unterrichtung in allen Fachfragen zu. Das Statistische Bundesamt weist ergänzend darauf hin, daß in der Arbeitsgruppe im wesentlichen die Frage der Abgrenzung der Statistischen Datenbank gegenüber anderen Datenbanken behandelt werden soll. Inhalt und Aufbau der Statistischen Datenbank und die damit zusammenhängenden Fragen sollen dagegen in den statistischen Gremien erörtert werden.

6. Indexbasisjahr

Herr Kunz weist einleitend darauf hin, daß nach dem ursprünglichen Konzept des Statistischen Bundesamtes alle vier Jahre eine Umstellung der Indices auf ein neues Basisjahr beabsichtigt war. Nach den Basisjahren 1958 und 1962 wäre turnusgemäß im Jahre 1966 wieder eine Umbasierung zweckmäßig und erforderlich gewesen. Infolge der damaligen Rezession und der Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem kam dieses Projekt jedoch nicht zum Zug. Inzwischen genügen die weiterhin auf Basis 1962 berechneten Indices nicht mehr den Genauigkeitsanforderungen. Kontrollrechnungen des Statistischen Bundesamtes - u.a. für den Preisindex für die Lebenshaltung und für den industriellen Erzeugerpreisindex -, die erhebliche Abweichungen zwischen den Ergebnissen nach der Laspeyres- bzw. der Paasche-Formel ergeben haben, bestätigen die Notwendigkeit einer baldigen Umbasierung der Indices. Als neues Basisjahr ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft das Jahr 1970 in Aussicht genommen, sofern im weiteren Verlauf keine wirklich spektakulären wirtschaftlichen Veränderungen eintreten. Herr Kunz weist darauf hin, daß angesichts der konjunkturellen Situation das Jahr 1970 wahrscheinlich kein ideales Basisjahr ist. Allerdings sei zu bezweifeln, ob es überhaupt ein statistisches "Normaljahr" gibt. Er warnt davor, etwaige störende Einflüsse überzubewerten und gibt zu bedenken, daß eine Umstellung der Indices umfangreiche Vorbereitungsarbeiten und damit eine frühzeitige Entscheidung für ein neues Basisjahr erforderlich macht. Um die Zeit für die Umstellung aller Preisindices auf das Jahr 1970 gegenüber 1962 entscheidend abzukürzen, müßte bereits jetzt u.a. mit der Auswahl der Preisrepräsentanten und mit Vorarbeiten zu den neuen Wägungsschemata begonnen werden. Bei der Umstellung der Lohnindices ist voraussichtlich keine übermäßige Arbeitsbelastung zu erwarten. Nach den Vorstellungen des Statistischen Bundesamtes sollten die wichtigsten Indices bis Ende 1971 in umbasierter Form vorliegen.

Herr Sobotschinski macht ergänzend darauf aufmerksam, daß das Wägungsschema auch beim Produktionsindex nicht zu lange konstant gehalten werden sollte. Das gilt besonders dann, wenn mit reinen Mengenreihen fortgeschrieben wird

und damit Qualitätsänderungen außer acht bleiben. Nachteilig wirkt sich bei den Umstellungsarbeiten aus, daß bisher das Ausgangsmaterial des Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967 nicht von allen Ländern vollständig vorliegt. Auch unter diesem Gesichtspunkt bittet das Statistische Bundesamt nachdrücklich um die Lieferung der noch ausstehenden Zahlen aus dem Zensus. Um zu einem Wägungsschema für den Produktionsindex auf Basis 1970 zu kommen, müssen - ausgehend von den Strukturverhältnissen des Jahres 1967 im Produzierenden Gewerbe - die in der Zwischenzeit eingetretenen Strukturveränderungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind die Preiskomponente, die Mehrwertsteuer sowie die Investitionssteuer einzubauen. Wenn Indices nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder bereitgestellt werden sollen, müssen zusätzlich länderweise Wägungsschemata ermittelt werden. Angesichts der umfangreichen und schwierigen Arbeiten wird die Konstruktion eines Wägungsschemas für den Produktionsindex in der Umbasierung auf 1970 nicht vor Ende 1971 abgeschlossen werden können.

In der Diskussion begrüßt Prof. Krengel die geplante Umstellung auf das Basisjahr 1970. Nach seinen Vorstellungen sollte der bisherige Laspeyres-Index bei der Berechnung der Indices für die Lebenshaltung - ähnlich wie in anderen Staaten (z.B. England) - durch einen verketteten, jährlich neu gewogenen Paasche-Index ergänzt werden. Damit könnte der Einfluß der Strukturveränderungen der Nachfrage auf die Preise, die Produktion, den Auftragseingang und ähnliche wirtschaftliche Größen nachgewiesen werden. Der bisherige Laspeyres-Index erlaubt es jedenfalls nicht in genügendem Maße, die Veränderungen in einer dynamischen Wirtschaft - vor allem die Anpassung des Verbrauchers an gestiegene Preise - aufzuzeigen. Zusätzlich äußert Prof. Krengel an das Statistische Bundesamt die Bitte, den Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten in verstärktem Maße Kontrollrechnungen zur Verfügung zu stellen, wenn die Umstellung auf ein neues Basisjahr relativ lange unterbleibt.

Zu dem von Prof. Krengel angeschnittenen Problem der Erfassung von Qualitätsänderungen beim Lebenshaltungsindex führt Herr Kunz aus, daß diese Einflußgröße bereits in befriedigendem Maße ausgeschaltet wird. Er weist ferner darauf hin, daß die Unterschiede in der Berechnung nach Laspeyres bzw. Paasche auch nicht bei allen Indices in gleichem Umfang auftreten und daß sie den Vergleich von Jahr zu Jahr im allgemeinen nicht allzu sehr beeinträchtigen. Prof. Krengel ergänzt seine Ausführungen dahingehend, daß es ihm hauptsächlich darauf ankomme, auf die große Bedeutung verschiedener Indexwerte für die Politik hinzuweisen. Das Statistische Bundesamt, dem für seine Arbeiten auf diesem Gebiet und für die erzielten Verbesserungen in den letzten Jahren

ausdrücklich zu danken sei, müsse entsprechend mit Mitteln ausgestattet werden, um künftigen Anforderungen auf diesem Gebiet entsprechen zu können.

Frau Dr. Bartels weist zusammenfassend darauf hin, daß mit den Indexberechnungen des Statistischen Bundesamtes ein Kompromiß zwischen der Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der Preise und ihrer Entwicklung auf längere Sicht angestrebt wird. Sie plädiert dafür, 1970 als neues Basisjahr zu wählen; das früher erörterte Jahr 1968 sei zwar ein Jahr mit relativ ruhiger Preisentwicklung, aber steilem Anstieg der Produktionszahlen gewesen und deshalb mit Rücksicht auf die anderen Indices ausgeschieden. Auf Anfrage von Dr. Langenfeld, der für ein gemeinsames Basisjahr in den Ländern der EWG eintritt, bestätigt Frau Dr. Bartels, daß das SAEG ebenfalls das Jahr 1970 vorgesehen hat. Herr Hix sieht im Agrarbereich - bedingt durch die Aufwertung und den dadurch entstandenen Bruch in den Preisreihen - gewisse Schwierigkeiten für eine Umstellung auf 1970, die vor einer endgültigen Entscheidung in Gesprächen zwischen den Beteiligten geklärt werden sollten. Der überwiegende Teil der Mitglieder des Statistischen Beirats hat, wie Präsident Schmidt abschließend feststellt, keine ernsthaften Bedenken gegen die Einführung des Basisjahres 1970.

7. Personalprobleme durch erweiterte und neue Aufgaben

Herr Mengert weist ergänzend zu den bereits in den Diskussionen und im Beiratsbericht angesprochenen Personalproblemen auf die Schwierigkeiten hin, die dadurch entstehen, daß das Statistische Bundesamt von sich aus weder Prioritäten für die einzelnen statistischen Arbeiten setzen noch die vielfach geforderten Programmkürzungen vornehmen kann. Auch der Rationalisierung der statistischen Arbeiten sind enge Grenzen gesetzt. Die optimale Nutzung der Elektronischen Datenverarbeitung ist ohne ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal nicht zu erreichen. Besondere Probleme ergeben sich in diesem Bereich - vor allem bei Programmierern - durch die unbefriedigende Tarifsituation im öffentlichen Dienst. Für einzelne Schwerpunkte im Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik sind - worauf ebenfalls im Beiratsbericht hingewiesen wurde - in den Haushaltsverhandlungen für die nächsten drei Jahre Stellenvermehrungen gebilligt worden. In der Übersicht auf S. 186 des Beiratsberichts wurden allerdings nur jene Stellenanforderungen berücksichtigt, für die aufgrund einer bestehenden oder einer in Vorbereitung befindlichen Rechtsgrundlage eine "etatreife" Situation besteht. Der Bedarf auf einzelnen Gebieten, für die sich - wie z.B. bei den Bildungsstatistiken - eine Erweiterung des Programms abzeichnet, konnte noch nicht berücksichtigt werden. Auf den Appell von Prof. Krengel, unbedingt auf eine tarifliche Besserstellung der Program-

mierer hinzuwirken und sich marktgerecht zu verhalten, führt Herr Mengert aus, daß vor kurzem für Mitarbeiter in der Elektronischen Datenverarbeitung ein Sondertarif mit merkbaren Verbesserungen in Kraft getreten ist. Weitere Tarifverhandlungen über ein befristetes System von Leistungszulagen für diesen Personenkreis sind im Gange. Ein marktgerechtes Verhalten scheitert aber häufig an der Tatsache, daß das Tarifsystern im öffentlichen Dienst nicht unabhängig von den Besoldungsordnungen gesehen werden kann. Nach Auffassung von Dr. Scheingraber sollte der Versuch gemacht werden, jungen befähigten Mitarbeitern aus der Elektronischen Datenverarbeitung durch Übernahme in das Beamtenverhältnis und durch Gewährung von Zulagen Anreize zu geben. Vordringlich bleibt deshalb die Bewilligung von Planstellen durch die Finanzministerien. Dr. Friebe bezweifelt, daß durch diese Maßnahmen eine Abwanderung in die Privatwirtschaft verhindert werden kann. Er weist auf das ähnlich gelagerte Problem der Betriebsprüfer in der Finanzverwaltung hin, die häufig unter Verzicht auf ihre Beamtenrechte als Finanzberater in die freie Wirtschaft gehen.

Präsident Schmidt sieht die Personalschwierigkeiten zum Teil in der Tatsache begründet, daß der öffentliche Dienst in vielen Bereichen in immer stärkerem Maße durch Übernahme ökonomischer Aufgaben in Konkurrenz zu der Privatwirtschaft tritt. Er macht auf die vielfältigen Anstrengungen zur Verbesserung der Personalsituation im öffentlichen Dienst aufmerksam, die bereits zu Erfolgen geführt haben und auch in Zukunft fortgesetzt werden müssen.

Die Frage von Herrn Hix, ob die Personalsituation negative Auswirkungen auf den Zeitplan der Aufbereitung der Großzählungen um das Jahr 1970 haben wird, beantwortet Herr Mengert mit dem Hinweis, daß der Rückstand der Arbeiten im laufenden Programm voraussichtlich vor Beginn der Großzählungen aufgeholt sein wird. Dr. Kraus meldet in diesem Zusammenhang gewisse Bedenken gegen den Ablaufplan der Landwirtschaftszählung 1971 in seiner gegenwärtigen Form an; das Niedersächsische Amt wird demnächst in dieser Angelegenheit an das Statistische Bundesamt herantreten.

8. Sonstige ausgewählte Fragen

Auf Vorschlag des Bundesministeriums des Innern wird der Fachausschuß "Flüchtlingsstatistik" aufgelöst. Die anstehenden Fragen sollen in Zukunft in den zuständigen Fachausschüssen mitbehandelt werden.

Dr. Bußmann regt an, der Berufsbildungsstatistik künftig größeres Gewicht beizumessen. Die vorhandenen Daten sind häufig lückenhaft und zwischen den Ländern nicht voll vergleichbar. Dr. Schwarz erinnert daran, daß Fragen der statistischen Erfassung der beruflichen Fort- und Weiterbildung bereits auf Grund

des "Freiburger Papiers" von 1968 von den Amtsleitern erörtert worden sind. Die Pläne auf diesem Gebiet konnten jedoch aufgrund der anderen vordringlichen Projekte im Bereich der Bildungsstatistik bisher noch nicht weiter verfolgt werden.

Frau Reddies trägt den Wunsch des Bundesministeriums für Städtebau und Wohnungswesen vor, zur Fundierung des langfristigen Wohnungsbauprogramms der Bundesregierung möglichst bald die neuesten Vorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes über die Zahl der Haushalte zu erhalten. Dr. Schubnell kündigt an, daß Ergebnisse der Vorausschätzungen für die Jahre 1975 und 1980, koordiniert mit der allgemeinen Bevölkerungsvorausschätzung und in einer Aufgliederung nach Ein- und Mehrpersonenhaushalten sowie für Familien, voraussichtlich im Sommer 1970 veröffentlicht werden können.

Präsident Schmidt beschließt die 18. Tagung des Statistischen Beirats mit dem Dank an alle Teilnehmer für ihre Diskussionsbeiträge und Anregungen.

Raumordnung und Regionalstatistik

von Oberregierungsrat Dr. Dietrichs,
Bundesministerium des Innern

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Beschluß vom 3. Juli 1969 anlässlich der Beratung des Raumordnungsberichts 1968 die Bundesregierung ersucht, dem Ausbau einer verbesserten Regionalstatistik mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. In dem diesem Beschluß zugrunde liegenden Bericht des 9. Bundestagsausschusses (BT-Drucks. V/4372) wird allgemein festgestellt, daß die Regionalstatistik in der Bundesrepublik noch zu wenig entwickelt sei.

Auf die Regionalstatistik sind verschiedene Planungsbereiche angewiesen, so vor allem die Raumordnung, Landesplanung und regionale Strukturpolitik sowie die Regionalplanung, Stadtplanung und kommunale Entwicklungsplanung. Die von ihnen an die Regionalstatistik gestellten Anforderungen lassen sich nicht immer voneinander trennen. Das liegt vor allem auch daran, daß sich die Anforderungen nicht allein auf die für Planungsdaten relevanten statistischen Daten beziehen, sondern darüber hinaus auf allgemeine regionalstatistische Erkenntnisse als Grundlagen für diese Planungen. Die Anforderungen der Raumordnung an die Regionalstatistik können daher nicht ausschließlich planungsbezogen formuliert werden. Viele regionalstatistische Untersuchungen nichtamtlicher Institute dienen als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für amtliche Planungen und werden zu diesem Zweck in Auftrag gegeben und finanziert; an dem Überwinden oder Schließen hierbei festgestellter Lücken im regionalstatistischen Material für die Regionalforschung kann daher auch ein erhebliches amtliches Interesse bestehen.

Erhebliche Anforderungen der Raumordnung an die Regionalstatistik ergeben sich aus der Koordinierungsaufgabe und neuerdings im Zusammenhang mit dem Bundesraumordnungsprogramm, dessen Aufstellung in dem einleitend zitierten Bundestagsbeschluß gefordert und in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angekündigt worden ist. Weiterhin ist eine entwickelte Regionalstatistik Voraussetzung für eine umfassende Berichterstattung über die räumliche Entwicklung im Bundesgebiet im Rahmen der Raumordnungsberichte, die dem Bundestag im Abstand von zwei Jahren zuzuleiten sind.

Die sich aus diesen Aufgaben der Raumordnung ergebenden Anforderungen an die Regionalstatistik können nachfolgend nur in den Grundlinien aufgezeigt werden. Es würde den Rahmen dieses Referates sprengen, die Anforderungen für die infrage kommende Vielzahl statistischer Einzeldaten zu präzisieren und die jeweils erforderliche oder zumindest wünschenswerte sachliche und regionale Gliederungstiefe zu begründen.

Die mit neuen staatlichen Aufgaben wie der Raumordnung auftretenden zusätzlichen Anforderungen an die Regionalstatistik können zunächst zu einem Teil aus den Ergebnissen des bestehenden statistischen Systems abgedeckt werden. Bei den weitergehenden spezifischen Anforderungen ist zeitlich zu differenzieren. Manche Anforderungen können bereits durch die entsprechenden Vorkehrungen in der jüngsten Zeit, insbesondere durch Umgruppierung, weitergehende regionale Erfassung und Aufbereitung sowie die Anwendung neuer Techniken (z.B. Datenbanken) erfüllt werden. Darüber hinaus verbleiben Anforderungen, die einen langfristigen Ausbau der Regionalstatistik erforderlich machen.

Beim Ausbau der Regionalstatistik sind eine Reihe einschränkender Bedingungen zu beachten. Zusätzliche Regionalstatistiken erfordern neue gesetzliche Grundlagen, außerdem bedürfen sie der Koordinierung mit den Ländern. Die erforderlichen Totalerhebungen sind mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Die Geheimhaltungsvorschriften setzen Grenzen. Manche regional statistischen Bereiche sind von der amtlichen Statistik noch nicht erfaßt. Nicht alle Bundesergebnisse sind regionalisierbar (z.B. zentrale Bilanzierung von Großunternehmen), nicht alle Regionalergebnisse sind für kleinere regionale Einheiten charakteristisch (z.B. Flughäfen, Universitäten).

Bisher konnte eine Reihe wichtiger regionalstatistischer Anliegen der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt werden. Zu einem Teil gehen sie zurück auf die EntschlieÙung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 8. Februar 1968 mit Empfehlungen für die Berücksichtigung der Raumordnung und Landesplanung bei der Volkszählung 1970. Hier sind vor allem der Ausbau der Pendlerstatistik zu nennen, weiterhin die Gewährleistung einer raschen Auswertung der Volkszählungsergebnisse, die Möglichkeit, die Ergebnisse auch nach regionalen, von der Verwaltungsgliederung unabhängigen Einheiten zusammenstellen zu können, die vollständige Erfassung der Erwerbspersonen in wirtschaftssystematischer Hinsicht.

Für 1970 wird die Arbeitsstättenzählung einen Gesamtüberblick für alle Wirtschaftsbereiche mit Ausnahme der Landwirtschaft in tiefer sachlicher und regionaler Gliederung vermitteln, d.h. über die Arbeitsstätten nach ihrer wirtschaftssystematischen Zuordnung mit ihren Beschäftigten, Löhnen und Gehältern bis zu den Gemeinden.

Die Gebäude- und Wohnungszählung 1968 ist so angelegt worden, daß sie Aufschlüsse für Raumordnung und andere Planungsbereiche vermitteln kann. Bei der z.Z. erörterten Reform der Industriestatistik wird geprüft, wie den Belangen der Raumordnung Rechnung getragen werden kann. Weiterhin sind in die Datenträger mehrerer Erhebungen (Jahresstatistik des Produzierenden Gewerbes, Zensus 1967 im Produzierenden Gewerbe, Handelszensus 1967, Arbeitsstättenzählung 1970) die Gemeindefummern aufgenommen worden, so daß die Ergebnisse für neue Raumeinheiten bereitgestellt werden können. Dieses Prinzip soll generell bei den Totalerhebungen eingeführt werden, die wichtige Ergebnisse für die Raumordnungspolitik liefern können. Dies ist Voraussetzung für die Abgrenzung von Gebietskategorien nach dem Raumordnungsgesetz, insbesondere von Verdichtungsräumen und hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten.

In der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung zur Verbesserung der regionalstatistischen Information vom 16. April 1970 wird festgestellt, daß es angesichts der Aufgaben auf den Gebieten Raumordnung, Landesplanung, Regionalpolitik und Regionalforschung nicht ausreicht, nur alle 10 Jahre eine statistische Bestandserhebung in tiefer regionaler Gliederung vorzunehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, neben der im zehnjährigen Abstand stattfindenden Volks- und Berufszählung mit einer ausführlichen Arbeitsstättenzählung und einigen Angaben über die Wohnung, jeweils in der zeitlichen Mitte, also nach 5 Jahren, im Rahmen der Wohnungszählung auch Angaben über die Bevölkerung, die Arbeitsstätten sowie insbesondere die Pendler zu erfassen. Die anderen Großzählungen, z.B. Landwirtschaftszählung, Handelszensus, Industriezensus, sollten in ihrer Regionalisierung mit den Volks-, Berufs-, Arbeitsstätten- und Wohnungszählungen abgestimmt werden.

In dieser Entschließung wird weiterhin festgestellt, daß die statistischen Bedürfnisse der Raumordnung und Landesplanung sowie der Regionalpolitik im übrigen durch die Großzählungen allein nicht befriedigt werden können. Es werden auch Ergebnisse aus Statistiken kürzerer Periodizität, vor allem aus Jahresstatistiken, benötigt. Diese Notwendigkeit entsteht nicht nur daraus,

daß Ergebnisse von Großzählungen für bestimmte Zwecke (z.B. für die Erfassung der Pendler) zu schnell an Aktualität verlieren; es kommt hinzu, daß verschiedene, für Zwecke der Raumordnung und Landesplanung sowie der Regionalpolitik bedeutsame Daten in Großzählungen nicht erfaßt werden. Die Ministerkonferenz für Raumordnung will die Anforderungen an Statistiken kürzerer Periodizität - die im Zusammenhang mit dem aus Großzählungen zu erwartenden Material zu sehen sind - noch näher präzisieren. Dies gilt auch für die Anforderungen, die sich auf nichtadministrative Raumeinheiten beziehen.

Schließlich wird in der EntschlieÙung eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Vergleichbarkeit der regionalstatistischen Daten im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreformen zu sichern.

Die Raumordnung braucht statistische Daten in tiefer regionaler Gliederung. Der kleinste statistische Baustein wird die Angabe für die Gemeinde sein. Wenn dies nicht möglich ist, sollten wenigstens Kreisdaten verfügbar gemacht werden. Die Daten müÙten bundeseinheitlich aufbereitet werden. Wenn Totalerhebungen im Zuge der Rationalisierung der Statistik durch repräsentative Erhebungen ersetzt werden müssen, sollten die Stichprobenerhebungen so differenziert nach Regionstypen angelegt werden, daß sie auch für regionale Analysen noch verwendbar bleiben und Ergebnisse für größere Raumeinheiten (z.B. Verdichtungsräume) liefern.

Die regionalstatistischen Belange der Raumordnungspolitik können nicht grundsätzlich auf Strukturdaten beschränkt werden, die jährlich oder in noch größeren Abständen anfallen. Auch die kurzfristigen Angaben können in regionaler Hinsicht von großer Bedeutung sein, wie die Rezession 1966/67 gezeigt hat.

Mit der Errichtung einer Statistischen Datenbank wird ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Regionalstatistik getan. Als erster Teil ist ein Regionalstatistisches Minimalprogramm in Vorbereitung, dessen Konzeption in den Grundzügen gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Landesämtern entwickelt worden ist. Inzwischen konnte diese Konzeption bereits weitgehend mit den für die regionale Strukturpolitik zuständigen Bundesressorts und der Ministerkonferenz für Raumordnung abgestimmt werden. Das Regionalstatistische Minimalprogramm soll die Raumordnung, Landesplanung, regionale Strukturpolitik und die Regionalforschung schneller und umfassender mit bundeseinheit-

lichen statistischen Daten versorgen und vor allem neue Möglichkeiten der regionalen Analyse und Prognose unter Anwendung mathematisch-statistischer Methoden erschließen. Als regionale und institutionelle Einheiten sollen im Prinzip Gemeinden (falls Daten hierfür fehlen, Kreise) und örtliche Einheiten von Mehrbetriebsunternehmen verwandt werden. Die Daten sollen rückwirkend ab 1960 gespeichert werden. Vorerst sind in der Regel Jahres- und Zensusangaben vorgesehen. Im Hinblick auf die mögliche Veralterung der gespeicherten Daten, die Fortschreibung und Vergleichbarkeit der Daten, Kapazitäts- und Kostengesichtspunkte sowie die Geheimhaltung soll eine nicht zu weit gehende sachliche Gliederungstiefe und eine relativ geringe Zahl von Kombinationen mehrerer Gliederungsmerkmale angestrebt werden. Für Regionalforschungszwecke könnte die Datenbank spezifische Zusammenstellungen von Daten übernehmen, ohne daß dabei die Geheimhaltung statistischer Einzelangaben gelockert zu werden brauchte. Der zu dieser Tagung vorgelegte Bericht des Statistischen Bundesamtes enthält weitere Erläuterungen zum Stand und weiteren Verfahren der Arbeiten am regionalstatistischen Minimalprogramm, auf die hier verwiesen werden kann.

Wie im Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung festgestellt wird, klafft zur Zeit in der regionalen Beschäftigtenstatistik eine empfindliche Lücke. Sie alsbald zu schließen ist eine besonders dringliche Forderung, der wohl von jedem Bereich, der auf regionalstatistische Daten angewiesen ist, eine der höchsten Prioritäten beigemessen wird. Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung werden Vorbereitungen zum Aufbau einer neuen Beschäftigtenstatistik bereits getroffen. Für die Raumordnungspolitik ist diese Statistik von so vorrangiger Bedeutung, weil sie zur Zeit praktisch die einzigen brauchbaren statistischen Grundlagen für die Analyse und Prognose der regionalwirtschaftlichen Entwicklung liefert. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die regionalisierte Prognose bis 1980 im Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung hingewiesen, in der die struktur- und standortbedingten Entwicklungstendenzen von Wirtschaft und Bevölkerung in den Teilräumen des Bundesgebietes mittels der Beschäftigtenzahlen für Wirtschaftsbereiche und Teilräume aufgezeigt werden. Nach dem Beschluß des Bundestages vom 3. Juli 1969 sollen diese prognostischen Arbeiten verstärkt fortgesetzt werden. Das ist aber nur möglich, wenn die hierfür erforderlichen Statistiken verfügbar sind.

Die regionale Beschäftigtenstatistik ist aber letztlich nur ein Teilbereich, mit dessen Hilfe sich die Regionalstruktur statistisch nicht vollständig

und befriedigend erfassen läßt. Ein zentrales statistisches Datum wäre das Einkommen. Regionale Einkommensstatistiken liegen nicht vor. Interregionale Vergleiche beziehen sich in der Theorie - wegen der zentralen Stellung des Einkommensbegriffs in der ökonomischen Theorie - hauptsächlich auf regionale Einkommensniveaus. In der Praxis werden andere, für diesen Zweck ungeeignete Daten hilfsweise herangezogen. Das dürfte ein Grund sein, warum die so außerordentlich nützlichen Sozialproduktberechnungen der Länder für die kreisfreien Städte und Landkreise auch zur Messung des interregionalen Wohlstandsgefälles verwendet werden, obwohl dies ex definitione nicht möglich ist. Für eine regionalisierte Prognose des Bruttoinlandsprodukts werden diese Kreiswerte des Bruttoinlandsprodukts wiederum als nicht ausreichend angesehen, da es sich nicht um originäre statistische Daten handelt. Langfristig sollten untereinander vergleichbare regionalisierte Sozialprodukts-, Einkommens- und Beschäftigtenstatistiken angestrebt werden. Für eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Größen wäre ein regionaler Nachweis von großem Nutzen. Hierzu rechnen vor allem die Produktion und die Umsätze, die Investitionen, die interregionalen Waren- und Leistungsströme, der private und staatliche Verbrauch. Zum Teil könnten die hierzu vorhandenen laufenden Erhebungen als Ansatzpunkte für einen regionalstatistischen Ausbau genutzt werden.

Es verbleiben noch zwei wichtige regionalstatistische Anliegen der Raumordnung, die eine generelle Weiterentwicklung der amtlichen Statistik erfordern dürften, nämlich die Entwicklung eines statistischen Systems für den Infrastrukturbereich und für den Dienstleistungsbereich.

In der regionalen Entwicklung spielt die Infrastrukturausstattung eine wichtige Rolle, die erst in jüngster Zeit deutlich geworden ist. Es besteht zwar eine ganze Reihe von Einzelstatistiken, die unter diesem Begriff zusammengefaßt werden könnten. Den statistischen Bereich "Infrastruktur" gibt es jedoch nicht. Aufgabe der nächsten Zukunft sollte es sein, einen solchen Bereich systematisch zu entwickeln und so auszubauen, daß er einen vergleichbaren Rang neben den statistischen Großbereichen "Bevölkerung" und "Wirtschaft" einnehmen kann. Auf längere Sicht wird es nicht ausreichen, über die betrieblichen Standortbedingungen in ihrer Gesamtheit und über die Lebensbedingungen der Bevölkerung in ihrem Gesamtzusammenhang nur einige verstreute statistische Informationen zur Verfügung zu haben.

Auch für den Dienstleistungsbereich als Ganzes besteht kein statistisches System, das umfassende, untereinander vergleichbare und fortlaufende statistische Informationen über diesen Bereich gewährleistet. Immerhin ist dies der Wirtschaftsbereich der Zukunft, wenn man unterstellt, daß die Modellprognose für eine reife Volkswirtschaft von Fourastié tendenziell zutreffen könnte, nach der 80 % aller Beschäftigten auf diesen Bereich entfallen werden. Zwar wird dieser Anteil nach der im Raumordnungsbericht 1968 der Bundesregierung prognostizierten Entwicklung bis 1980 die 50 %-Grenze noch nicht überschritten haben, aber es ist der Wirtschaftsbereich mit der in den letzten 20 Jahren stärksten Steigerung der Erwerbstätigenzahl. Deshalb sollte diesem Bereich auch statistisch die Bedeutung eingeräumt werden, die er in der Entwicklung der Erwerbsgrundlagen der Bevölkerung und der Siedlungsstruktur bereits seit längerem einnimmt.

Zunehmende Bedeutung werden statistische Daten erlangen, die für regionale Prognosen benötigt werden. Als eine wichtige Grundlage hierfür sollten die Bevölkerungsprognosen des Statistischen Bundesamtes noch weiter ausgebaut werden. Die Prognose-Daten werden aus den verschiedensten statistischen Bereichen benötigt. Die Anforderungen sind so breit aufgefächert, weil die Raumordnung eine überfachliche Aufgabe ist. Das bedeutet aber zugleich auch, daß eine Beschränkung auf jeweils wenige wichtige Daten geboten ist.

Der Bedarf an regionalstatistischen Daten
für Zwecke der Landesplanung

von Dr. Niemeier

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Es dürfte sehr schwierig, d.h. eigentlich überhaupt unmöglich sein, spezifisch eigene statistische Wünsche jeweils nur für die Raumordnung des Bundes, die Landesplanung der Länder und die Regionalforschung, damit gleichzeitig aber die Regionalplanung von regionalen Planungsträgern, zu entwickeln. Das hängt nicht damit zusammen, daß die Begriffe Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung nicht etwa schon klar abgegrenzte Planungs- und Zuständigkeitsebenen wären, wenn auch die begriffsgeschichtliche Entwicklung eigenartigerweise in diese Richtung zu gehen scheint. Diese Definitionsfrage wird wahrscheinlich die Theorie noch lange beschäftigen müssen. Aber die Abgrenzungserkenntnisse werden nicht allzu große praktische Bedeutung haben.

Vielmehr ist es so, daß eine Fülle von Daten von allen Ebenen der institutionalisierten Planung in gleicher Weise benötigt wird. Es handelt sich hier im wesentlichen um sozio-ökonomische Daten. Zu denken ist an Zahlen über die Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsverteilung, über Pendlerströme, über Arbeitsstätten und über Bodennutzung. Aber nicht nur hinsichtlich des Sachgegenstandes der Daten wird man eine Übereinstimmung zwischen Raumordnung, Landesplanung und Regionalforschung feststellen dürfen. Auch die Raumeinheiten, für die die Daten zu erheben sind, decken sich weithin für alle Ebenen. Solche Daten werden u.U. von der Regionalforschung wie auch von der Landesplanung benötigt für kleinste Raumeinheiten, selbst unterhalb der Gemeindeebene. Ob diese Kleineinheiten für die Raumordnung des Bundes noch erheblich sein können, bleibe dahingestellt. Es kann allerdings sein, daß gerade im Zuge der kommunalen Neuordnung in den ländlichen Zonen - zum mindesten für eine Übergangszeit - auch die Raumordnung des Bundes an solcher tief gegliederten Zählung interessiert ist. Die Frage der verfassungsmäßigen Zuständigkeit will ich hier einmal außer acht lassen. In der umgekehrten Richtung der Größenordnung werden die gleichen Zahlen aber für das gesamte Land, für seine Regionen oder für sonstige Teilräume von allen Planungsebenen benötigt. Dabei muß man sich hüten, die Regionalforschung im konkreten Fall, d.h. also richtiger die Regionalplanung für einen bestimmten Raum, mit statistischem Material nur ausschließlich für diesen Raum versorgen zu wollen. Zum mindesten die Nachbarräume oder Nachbarregionen dürften von gleichem Interesse sein. Dasselbe gilt für die Landesplanung der Länder. Dasselbe müßte gelten für die Erfordernisse der internationalen Vergleichbarkeit sowohl für die Länder als auch für den Bund.

Trotz dieser Vorbehalte soll versucht werden, einige spezifisch landesplanerische Gesichtspunkte aufzuzeigen, die nach Möglichkeit von der amtlichen Statistik bei der Erfassung und Aufbereitung von räumlich zuzuordnenden Daten berücksichtigt werden sollten. Deshalb wird es notwendig sein, ganz grob zu sagen, worin die Eigenart der Landesplanung als Planung der Länder besteht. Dabei wird man für die Flächenstaaten der Bundesrepublik Deutschland feststellen müssen, daß das Entwicklungsstadium nicht ganz einheitlich gesehen werden kann. Dies gilt einmal für die Menge der vorhandenen landesplanerischen Pläne, die in irgendeiner Weise relevant sind, also über das Stadium der Vorberichte, der Gutachten, der Bestandsaufnahme hinaus gediehen sind. Das gilt zum anderen aber auch für das, was man in den einzelnen Ländern mit landesplanerischen Plänen will. Ich bin der Meinung, daß auch da die gedankliche Fortentwicklung im Augenblick noch unterschiedlich ist, wenn auch die Tendenz in allen Ländern gleich läuft.

Während die Landesplanung im ersten Abschnitt ihrer Geschichte wesentlich Auffang- und Anpassungsplanung war, d.h. im wesentlichen Raumordnungsansprüche zu koordinieren hatte, im Sinne einer übergeordneten und überörtlichen Planung, kommt sie mehr und mehr dazu, räumliche Entwicklungsplanung zu werden, d.h. von der Negativplanung zur Positivplanung fortzuschreiten. Für Nordrhein-Westfalen kann man das bereits an den Namen der Pläne erkennen. Wir sprechen vom Landesentwicklungsprogramm, von Landesentwicklungsplänen und von den Gebietsentwicklungsplänen der drei Landesplanungsgemeinschaften unseres Landes. Wir haben bereits in Kraft setzen können als das ganze Land abdeckende landesplanerische Pläne

das Landesentwicklungsprogramm;

den Landesentwicklungsplan I;

der entsprechend den vorrangigen Planungsaufgaben, die sich aus den unterschiedlichen bevölkerungs-, siedlungs- und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen ergeben, das Land in Ballungskerne, Ballungsrandzonen und ländliche Zonen eingeteilt hat und die zentralen Orte festlegt;

den Landesentwicklungsplan II;

ganz neu, nämlich vom 3. März 1970, der das System von Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkten, auf die die Gesamtentwicklung des Landes auszurichten ist, enthält.

Auf ihn baut - soweit es räumlichen Bezug hat -, auch das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 auf, das am 7. April 1970 der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Abgesehen davon, daß sich diese Pläne auf das ganze Land erstrecken, ist beabsichtigt, daß mit ihrer Hilfe die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie die räumliche Gestaltung des Landes immer stärker beeinflußt werden. Dieser Wandel in der Aufgabenstellung der Landesplanung von der Negativplanung zur Positivplanung schlägt sich in diesen Entwicklungsplänen nieder. Ihr Inhalt ist zum großen Teil statistisch messbar und ihr Erfolg wird auch statistisch messbar sein. Aber die Beobachtung des Ablaufs der Pläne stellt seitens der Landesplanung gegenüber früher erheblich höhere Anforderungen an Art und Menge sowie Zugriffsmöglichkeiten des statistischen Materials. Es soll versucht werden, das zeitlich, sachlich und räumlich zu beleuchten.

1. Zeitlich

Es bedarf eigentlich keines besonderen Hinweises seitens der Landesplanung, daß in unserer, raschen Veränderungen unterliegenden, Gesellschaft und Wirtschaft der zeitliche Aspekt bei der Erhebung und Aufbereitung der statistischen Daten eine ganz entscheidende Rolle spielt.

Selbst für die herkömmliche Bestandsaufnahme ist die Erfassung der wichtigsten Strukturdaten in möglichst kurzen Zeitabständen und ihre frühestmögliche Bereitstellung von ausschlaggebender Bedeutung. Um nur einige der schwerwiegendsten Beispiele herauszugreifen, kann es von den Dienststellen der Landesplanung gegenüber den Stellen, die sich nach dem Plan richten sollen, kaum noch verantwortet werden, wenn bei der Erarbeitung der Gebietsentwicklungspläne, in denen u.a. Wohnsiedlungs- und Industrieansiedlungsbereiche ausgewiesen werden, Zahlen über den Dienstleistungssektor und die Pendlerströme aus der letzten Großzählung des Jahres 1961 mit zugrunde gelegt werden müssen. Im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung wird über die EntschlieÙung vom 16. April 1970 hinaus zur Verbesserung der regionalstatistischen Information u.a. an weiteren EntschlieÙungen oder Vorschlägen durch einen besonderen Unterausschuß gearbeitet. Die genannte EntschlieÙung wird als ein wichtiger Beitrag zur notwendigen Reform der Regionalstatistik zu werten sein.

Als weiteres Beispiel wären die Kreiswerte für das Bruttoinlandsprodukt zu nennen. Es ist sicherlich ein großer Mangel, daß die Raumbesichtigung noch im Jahre 1970 auf die Werte des Jahres 1967, d.h. einer Phase des konjunkturellen Rückgangs, angewiesen ist. Wir vermuten, daß die Einführung der Mehrwertsteuer hier zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufbereitung des Zahlenmaterials geführt hat. Es muß jedoch betont werden, daß die regiona-

len Werte des Bruttoinlandsprodukts oder eines vergleichbaren Maßes der Wirtschaftskraft trotz ihrer globalen Aussage eine wichtige Voraussetzung bei der Verwirklichung einer wachstumsgerechten Landesentwicklung sind. Ihre rechtzeitige Bereitstellung sollte als vorrangige Aufgabe angesehen werden. Darüber hinaus ist der zeitliche Aspekt vor allem in zweifacher Hinsicht von Bedeutung.

Erstens bedingt vorausschauende Planung möglichst differenzierte Kenntnisse über die künftige Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaftsstruktur, des Bildungssektors usw. Bei der hier beabsichtigten generellen Betrachtung kommt es nur darauf an herauszustellen, daß die Erarbeitung von Prognosen von der amtlichen Statistik immer mehr als fortlaufende, denn als einmalige Aufgabe angesehen werden muß. Dabei ist eine weitgehende Regionalisierung auch vom Standpunkt der Landesplanung trotz der vielen methodischen Schwierigkeiten, die dabei auftreten, dringend erwünscht.

Zweitens erwächst der Landesplanung mit der Aufstellung von Entwicklungsplänen und -programmen mehr und mehr die Aufgabe, die aufgestellten Ziele bzw. durchgeführten Maßnahmen zu kontrollieren, um die erzielten Erfolge beurteilen und gegebenenfalls Plankontrollen vornehmen zu können. Erste Ansätze zu einer solchen Kontrolle landesplanerischer Ziele sind z.B. in den Jahresberichten nach § 24 des Landesplanungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu finden. Hier wird die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in den drei Zonen gemäß Landesentwicklungsplan I der im Landesentwicklungsprogramm für 1980 angenommenen gegenübergestellt. Die zum Teil kurzfristigen Veränderungen sowohl in der natürlichen Bevölkerungsbewegung als auch in der regionalen Bevölkerungsverteilung (einschließlich Ausländeranteil) lassen es notwendig erscheinen, die entsprechenden Gemeindedaten nach Möglichkeit monatlich bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Zahl der Gemeinden in absehbarer Zukunft erheblich reduziert wird (in Nordrhein-Westfalen künftig noch ca. 400), müßte diese Forderung vielleicht doch zu realisieren sein.

2. Sachlich

Was die Art und den Umfang, d.h. die sachliche Seite der benötigten Daten betrifft, muß im wesentlichen auf die entsprechenden Wünsche der Fachplanungen verwiesen werden. Zweifellos ist in einigen Bereichen, erinnert sei z.B. an den Dienstleistungssektor, eine erhebliche Ausweitung des Erhebungsprogramms erforderlich. Anstatt hier zusätzliche Forderungen anzumelden, könnte man in manchen Sachbereichen zu Gunsten neuer Aufgabengebiete eine Straffung durchführen. Insbesondere in Bezug auf den Agrarsektor ha-

ben sich in unserer Industrie- und Freizeitgesellschaft inzwischen beachtliche Schwergewichtsverlagerungen vollzogen, denen auch von der amtlichen Statistik Rechnung getragen werden muß. Generell ist zu diesem Themenkreis zu sagen, daß die künftige Landesentwicklung immer stärker von den gesellschaftlich gestaltbaren Faktoren und weniger von den naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt wird. Dementsprechend werden möglichst detaillierte Angaben über Art, Ausstattung, Kapazität und Träger der Infrastruktureinrichtungen benötigt.

Neben der Straffung ist weiterhin eine den landesplanerischen Fragestellungen angepaßte sachliche Gliederung des erhobenen Materials erforderlich. Die Schwierigkeit für die amtliche Statistik besteht insbesondere darin, daß diese Fragestellungen z.T. rasch wechseln. Es sollte daher versucht werden, bei der Datenaufbereitung bzw. -speicherung eine möglichst feine Gliederung des statistischen Materials sicherzustellen, damit die jeweils gewünschten Zusammenfassungen vorgenommen werden können (z.B. Industriegruppen, Berufsgruppen, Wirtschaftssektoren).

Für die grenzüberschreitende Landesplanung ist neben der notwendigen Vergleichbarkeit der sozio-ökonomischen Daten zwischen den einzelnen Bundesländern schließlich die internationale Vergleichbarkeit eine entscheidende Voraussetzung. Auf raumplanerischem Gebiet hat hier die Konferenz für Raumordnung in Nordwesteuropa verdienstvolle Vorarbeiten geleistet. Es beginnt sich aber abzuzeichnen, daß für differenzierte Betrachtungen und exaktes Zahlenmaterial die Hinzuziehung der amtlichen Statistik sich als unumgänglich erweist.

Eines der jüngsten Beispiele sind die gemeinsamen Bemühungen zur Reform der Industriestatistik auf internationaler Ebene. Die Bundesländer haben in ihren Stellungnahmen deutlich darauf hingewiesen, daß die Zugrundelegung der örtlichen Betriebseinheiten unbedingt beibehalten werden muß. Sie ist vor allem auch im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben der regionalen Wirtschafts- und Raumordnungspolitik bedeutsam (z.B. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur").

3. Räumlich

Die Konsequenzen, die sich speziell aus der Flächenbezogenheit der Daten ergeben, dürften besonders weittragend sein. Daß die Erfassung bzw. Aufbereitung der Daten nach den herkömmlichen überörtlichen Verwaltungseinheiten, wie z.B. Kreis- und Regierungsbezirk, den landesplanerischen Erfordernissen nicht mehr genügt, hat sich inzwischen klar herausgestellt. Die Summierung

von Gemeindeergebnissen zu den Gebietskategorien der drei Zonen gemäß Landesentwicklungsplan I gehört daher bereits zur Routinearbeit bei der Datenaufbereitung mit Hilfe der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen die Baulandpreise 1968 getrennt für diese drei Zonen ermittelt hat. Die Fortführung und Verfeinerung solcher Analysen ist für die Raubeobachtung von sehr großem Wert. Auch bei der Ermittlung von Struktur- und Entwicklungsdaten für den jeweiligen Versorgungsbereich der Entwicklungsschwerpunkte nach dem Landesentwicklungsplan II wird in Nordrhein-Westfalen noch von den Gemeindeergebnissen ausgegangen werden können. Erfreulicherweise ist sichergestellt, daß alle für die Landesplanung bedeutsamen Gemeindedaten, die bei der Volks- und Berufszählung und Arbeitsstättenzählung 1970 erhoben werden, in die Landesdatenbank eingespeichert werden. Sie lassen sich nunmehr - wie alle übrigen Gemeindedaten - auf beliebige Raumeinheiten, wie Verdichtungsräume, Strukturzonen, Stadtregionen usw., umrechnen.

Im Zuge der auch von der Landesplanung sehr stark geförderten Bildung leistungsfähiger Großgemeinden - in Nordrhein-Westfalen werden es anstatt rd. 2 400 im Jahre 1966 bald nur noch rd. 400 sein - verlieren die Gemeindedaten zunehmend an raumbezogener Aussagekraft. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß bei der diesjährigen Großzählung die Erhebung nach dem Blockprinzip vorgenommen wird und somit die unentbehrlichsten Strukturdaten für Gemeindeteile ermittelt werden können. Für die wichtigsten Bestandsdaten (z.B. über Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen) erscheint es zweckmäßig, zukünftig die Gauss-Krüger-Koordinaten zu ermitteln, was m.Ws. bei der Volks- und Berufszählung in Großbritannien im nächsten Jahr bereits praktiziert wird. Ein solches Verfahren würde die Zusammenfassung von Individualdaten zu Werten für beliebig größere Raumeinheiten erlauben. Es dürfte zudem am besten dafür geeignet sein, die für die landesplanerische Arbeit unerlässliche Ausgabe der Ergebnisse in Form von Karten und graphischen Darstellungen mit Hilfe von elektronisch gesteuerten Druckprogrammen oder Zeichengeräten zu ermöglichen.

Neben der separaten statistischen Betrachtung kommt der Erfassung der gesamten räumlichen Verflechtungsbeziehungen immer stärkere Bedeutung zu. Ein Land wie Nordrhein-Westfalen bildet ein einheitliches Leistungsgefüge, dessen innere Gliederung durch die Arbeitsteilung bestimmt ist. Die räumlich-funktionale Arbeitsteilung gilt sowohl im produktionswirtschaftlichen Bereich einschließlich des gesamten Dienstleistungssektors als auch hinsichtlich der Sozial-, Siedlungs- und Freiraumstruktur. Die Gesamtentwicklung des Landes wird in ganz wesentlichem Umfang durch den Leistungsaustausch der Teilräume bestimmt.

Er setzt ein möglichst flexibles System von Einrichtungen der Bandinfrastruktur im Bereich des Verkehrs und der Versorgung voraus, das alle Teilräume des Landes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der die Landesgrenzen überschreitenden klein- und großräumigen Verflechtungen bedarfsgerecht verbindet. Um dies zu gewährleisten, ergeben sich einige besondere Anforderungen auch an die Regionalstatistik. Sie können hier nur angedeutet werden und sind insbesondere auf die anzustrebende Regionalisierung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die damit verbundene regelmäßige Durchführung von regionalen Input-Output-Analysen gerichtet.

Schwer zu erfassen sind die komplementären Beziehungen zwischen den städtischen Verdichtungsräumen einerseits und den sie funktional ergänzenden Freiräumen andererseits. Als Lösungsmöglichkeit, zumindest für Teilbereiche, bietet sich hier die statistische Erfassung der Benutzerzahlen und, falls "greifbar", des zu bewertenden Freizeitverhaltens der Erholungssuchenden in den entsprechenden Landesteilen an. Derartige statistische Daten sollen Aufschluss über den regionalen Leistungsverbund geben. Sie sind die Voraussetzung zur Ermittlung von Kriterien, die einen leistungsgerechten Ertragsausgleich, gegebenenfalls im Rahmen des Finanzausgleichs, zwischen allen Teilräumen ermöglichen.

Die Probleme, die sich aus der erheblich gewandelten Aufgabenstellung der Landesentwicklung ergeben, werden besonders durch die letztgenannten Ausführungen bewußt geworden sein. Es erscheint sehr wichtig zu erkennen, daß die Erarbeitung und Bereitstellung der für die Landesplanung benötigten Regionaldaten ein Prozess ist, der die raumplanende Verwaltung einerseits und die amtliche Statistik andererseits zu besonders enger Zusammenarbeit zwingt. Diese Zusammenarbeit befindet sich in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Statistischen Landesamt, der Landesdatenbank und der Landesplanungsbehörde sowie den Landesplanungsgemeinschaften bereits in einem erfreulichen Stadium.

Es ließ sich nicht vermeiden, daß bei der Betrachtung vom Standpunkt der Landesplanung aus diese Ebene als formale Länderebene immer wieder verlassen wurde; denn die Länder sind für die landesplanerische Betrachtung im Zuge der Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr, von Gewerbe und Industrie weder extern noch intern, weder planerisch noch gestalterisch feste Größen. Das gilt ebenso für die Staatsgrenzen des Bundes. Für die Aufgaben der Landesplanung der Länder nehmen die regionalisierten Daten an Bedeutung zu. Aber gerade deshalb sind hier die Lücken am fühlbarsten. Um so erklärlicher ist es, daß sich die Ministerkonferenz für Raumordnung in ihrer jüngsten Entscheidung der Verbesserung der Regionalstatistik zugewandt hat. Aber die Frage der Regionalforschung und damit der Regionalplanung und Regionalstatistik war nicht primär meine Aufgabe.

Die regionale und sektorale Strukturpolitik
und ihr regionalstatistischer Bedarf

von Dr. Mehrländer

Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn

(anstelle von Dr. Noé, der an der Teilnahme verhindert ist)

Im Strukturbericht 1969 hat die Bundesregierung ihre Ziele im Bereich der regionalen und sektoralen Strukturpolitik dargelegt. Sie lauten für den regionalen Bereich:

- Schaffung einer optimalen regionalen Wirtschaftsstruktur, wobei noch ungenutzte oder nicht ausreichend genutzte Produktionsfaktoren für das wirtschaftliche Wachstum zu mobilisieren sind,
- Erleichterung von Anpassungsvorgängen in bereits entwickelten Regionen, die mit Umstrukturierungsproblemen belastet sind und
- Förderung der Wirtschaft Berlins und des Zonenrandgebietes aus vorwiegend politischen Motiven.

Die Ziele für den sektoralen Bereich lauten:

- Anpassung der Wirtschaftszweige an unumgängliche Strukturwandlungen und Überführung damit frei werdender Produktionsfaktoren in günstigere Verwendungen und
- Entwicklung von für den gesamtwirtschaftlichen Fortschritt wichtigen zukunftssicheren Produktionen.

Diese regionalpolitischen Zielsetzungen des Bundes werden im Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mit den Zielvorstellungen der Bundesländer konfrontiert. Das Gesetz hierzu ist seit dem 1. Januar 1970 in Kraft. Am 6. Mai 1970 hat sich auch der Planungsausschuß, in dem unter dem Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers Bund und Länder vertreten sind, konstituiert. Eine der wichtigsten Aufgaben des Planungsausschusses wird es nach dem Gesetz sein, den sich ergebenden Zielkatalog in einem Rahmenplan festzuhalten. Vorher - und auch das ist im Gesetz festgelegt - muß der Planungsausschuß entscheiden, in welchen förderungsbedürftigen Gebieten diese Ziele erreicht werden sollen. Für dieses sehr schwierige und diffizile Problem der Abgrenzung und Auswahl der Förderungsgebiete stehen verschiedene Methoden zur Verfügung.

Bei der letzten Überprüfung der Abgrenzung der Bundesfördergebiete - d.h. der wirtschaftsschwächsten Gebiete der Bundesrepublik -, die im November 1968 durchgeführt wurde, waren folgende Kriterien maßgebend:

Die Ausgangsbasis bestand darin, als wirtschaftsschwächste Kreise diejenigen Kreise zu bezeichnen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung von 1966 kleiner als 5.810 DM war. Das ergab ein Gebiet von 6,5 Mill. Einwohnern, entsprechend der Einwohnerzahl der bisherigen Bundesausbaugebiete. Zu diesen Kreisen kamen die Kreise hinzu, deren Industriebesatz von 1967 geringer als 50 war. Von dieser Gesamtheit wurden die Kreise abgezogen, deren Industriebesatz von 1967 über 100 lag. Außerdem wurden die Kreise herausgenommen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung von 1966 größer als 7.400 DM war. Schließlich wurden die Kreise abgezogen, deren Pendlerdifferenz über 20 % lag. Die Pendlerdifferenz wurde als Prozentsatz berechnet, um den das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Wirtschaftsbevölkerung größer war als das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Wohnbevölkerung. Man war sich der Nachteile dieses Abgrenzungsverfahrens bewußt, vor allem im Hinblick auf den dynamischen Aspekt, der hier völlig unbeachtet geblieben ist. Aber bessere und verlässlichere regionalstatistische Kriterien lagen auf Kreisebene nicht vor.

Eine andere Möglichkeit, Fördergebiete abzugrenzen, besteht in der Anwendung der Faktorenanalyse. Die Ergebnisse einer solchen Analyse liegen vor; als Faktoren, die alle aus der amtlichen Statistik herangezogen worden sind, wurden benutzt:

- die durchschnittlichen monatlichen Löhne und Gehälter der Industriebeschäftigten von 1968,
- die Bevölkerungsdichte am 30.6.1968,
- die Veränderung der durchschnittlichen monatlichen Löhne und Gehälter der Industriebeschäftigten 1968 zu 1961,
- der Industriebesatz am 30.6.1968,
- die Realsteuerkraft je Einwohner in DM 1967,
- das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung in DM 1966,
- die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung 1966 zu 1961,

- der Industrieumsatz je Kopf der Wohnbevölkerung in DM 1968,
- die Veränderung des Industrieumsatzes je Kopf der Wohnbevölkerung in DM 1968 zu 1961.

Diese Faktoren wiesen in der Analyse solche Gewichte auf, daß sie einbezogen werden konnten. Die Wissenschaftler hatten außerdem noch folgende drei Faktoren vorgesehen:

- den Wanderungssaldo auf 1 000 Einwohner 1967 zu 1961,
- die Veränderung des Industriebesatzes 1966 zu 1961,
- die Veränderung der Realsteuerkraft je Kopf der Bevölkerung in DM 1967 zu 1961.

Die letzten drei Faktoren zeigten jedoch so einen geringen Zusammenhang untereinander wie auch zu den übrigen Variablen, daß sie im weiteren Verlauf der Analyse nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Aus den genannten Beispielen ist zu ersehen, wie sehr die Strukturpolitik auf die Regionalstatistik angewiesen ist, vor allen Dingen eben bei der schwierigen Aufgabe, die förderungsbedürftigen Gebiete abzugrenzen. Alle Methoden und auch eben die Festlegung der Zielvorstellungen im Detail verlangen nach einem umfangreichen statistischen Datenmaterial. Im Hinblick auf diese Aufgaben werden folgende statistische Indikatoren unbedingt gebraucht:

- in monatlicher Periodizität die offenen Stellen sowie die Arbeitslosenzahlen und -quoten,
- in vierteljährlicher Periodizität der Bevölkerungsstand, der Umsatz bzw. die Versandwerte sowie die Beschäftigten, Löhne und Gehälter des Produzierenden Gewerbes,

und

- in jährlicher Periodizität die Wanderungen, der Anteil der 15- bis 65jährigen an der Bevölkerung, die landwirtschaftlichen Betriebe in Größenklassen sowie die Nettoproduktionswerte und Investitionen des Produzierenden Gewerbes. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschafts- bzw. Wohnbevölkerung ebenfalls jährlich vorliegen würde. Auf alle Fälle müßte jedoch der bisherige Turnus beibehalten werden.

Es ist durchaus denkbar, daß in wenigen Jahren das Schwergewicht der regionalen Förderung von der Gewährung von Starthilfen für Unternehmen auf

die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur verlagert wird. Gerade wir sind uns der Tatsache bewußt, daß öffentliche Hilfen für Unternehmer mit der marktwirtschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik im Grundsatz nicht vereinbar sind. Diese Hilfen können daher nur zeitlich befristete Starthilfen darstellen, um am Anfang die Standortnachteile in etwa auszugleichen, die aus verschiedenen Gründen vergleichsweise in den Bundesfördergebieten bestehen. Auf Grund der hier skizzierten Überlegungen wäre es daher unter Berücksichtigung der damit verbundenen Problematik wünschenswert, wenn jetzt schon regionalstatistische Daten in jährlicher Periodizität über die Infrastrukturanlagen im weitesten Sinne, wie Straßen, Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen, vorhanden wären.

Als Darstellungseinheit für alle geforderten Daten erscheint die Kreisebene zunächst als ausreichend. Als Grundeinheit sollte allerdings die Gemeinde vorgesehen werden, um eventuell erforderlich werdende Umgruppierungen durchführen zu können. Die notwendigen Daten müßten regional für das gesamte Bundesgebiet kontinuierlich dargestellt werden, da sich die Abgrenzung der förderungsbedürftigen Gebiete im Zeitablauf ändern kann.

Zur gegebenen Zeit muß geprüft werden, ob die gesteckten regionalpolitischen Ziele erreicht worden sind. Diese Erfolgskontrolle muß rasch und umfassend erarbeitet werden. Sie kann zu drei möglichen Ergebnissen führen:

- a) Die Ziele sind erreicht worden. Die Förderungsmaßnahmen können beendet werden.
- b) Die Ziele sind nur teilweise erreicht worden. Die Förderungsmaßnahmen müssen - u.U. in erhöhtem Umfang - weitergeführt werden.
- c) Die Ziele sind nur unzureichend erreicht worden. Die bisher angesetzten Förderungsmaßnahmen müssen überprüft oder sogar die Zielvorstellungen geändert werden.

Für diese Erfolgskontrolle wird die Regionalstatistik ebenfalls in dem oben skizzierten Umfang benötigt. Hinzu treten sollte auf Länderebene eine jährliche Aufstellung über die Umverteilung von Einkommen und Vermögen über den Staat. Außerdem wäre eine auf Bundesländer- oder sogar Regierungsbezirksebene bezogene Statistik über die Einkommen der privaten Haushalte und seine Verwendung wünschenswert. Denn letztlich soll den Menschen in den Förderungsgebieten geholfen werden. Zusätzliche Angaben für die Erfolgskontrolle brauchen zunächst aber nur für die jeweils förderungsbedürftigen Gebiete kontinuierlich bereitgestellt werden, da die Kontrolle für diejenigen Gebiete, welche nicht gefördert werden, entfällt.

Die regionale und sektorale Strukturpolitik versteht sich jedoch nicht nur als Reaktion auf bestehende Zustände. Sie will von sich aus eine optimale regionale Wirtschaftsstruktur schaffen und zukunftssichernde Produktionsverfahren, die für den gesamtwirtschaftlichen Fortschritt wichtig sind, entwickeln. Für diese Aufgaben sind Aktionsmodelle notwendig, mit denen diejenige Kombination an regionalen und sektoralen Faktoren zu bestimmen ist, welche den höchstmöglichen Ertrag erbringt. Dabei wird im Rahmen dieser Modelle die wachstumsorientierte mit der versorgungsorientierten Strukturpolitik abzustimmen und zu gewichten sein. Auch für diese Aktionsmodelle, in denen sicherlich Projektionen, Prognosen, Trend-, Korrelations-, Regressionsberechnungen u.ä. vorzunehmen sein werden, ist die Regionalstatistik mindestens in dem oben geschilderten Umfang unbedingt erforderlich.

Ich habe mein Referat mit dem Strukturbericht 1969 der Bundesregierung eingeleitet und möchte zum Schluß den Strukturbericht 1970 der Bundesregierung erwähnen, dem das Bundeskabinett bereits am 6. Mai 1970 zugestimmt hat und der nun dem Bundestag zugeleitet wird. Dort heißt es unter Textziffer 25: "Die Bundesregierung wird die regionale Strukturpolitik zusammen mit den Ländern im Rahmen der Gesetze zu den Gemeinschaftsaufgaben 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' vom 6. Oktober 1969 und 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' vom 3. September 1969 intensiv fortführen. In den durch Gesetz vorgesehenen Planungsausschüssen werden die Vertreter der Bundesregierung darauf hinwirken, daß die eingeleitete Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik fortgesetzt wird. Der Bundesminister für Wirtschaft bereitet eine Erfolgskontrolle im Bereich der regionalen Strukturpolitik vor, um die Effizienz der Mittel und Maßnahmen zu überprüfen und, wenn nötig, zu erhöhen; dazu bedarf es aber noch erweiterter regionalstatistischer Informationen". Ich darf Sie bitten, uns bei dieser Aufgabe im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Der Bedarf an regionalstatistischen Daten
für Zwecke der Verkehrspolitik

von Ministerialdirigent Prof. Dr. Arnold,
Bundesministerium für Verkehr, Bonn

I. Grundzüge der Bundesverkehrswegeplanung

In der Regierungserklärung vom 28. 10. 1969 wird ausdrücklich festgestellt, daß eine moderne Verkehrspolitik einer umfassenden Planung bedarf. Hierzu ist ergänzend zu bemerken, daß das insbesondere für den Einsatz der Investitionen gilt. Denn so wie das heutige System von Verkehrswegen weitgehend von früheren Generationen geschaffen wurde, so wirken die gegenwärtigen Investitionen weit in die Zukunft hinein. Ein sinnvoller Einsatz der verfügbaren Mittel kann somit nur erfolgen, wenn Vorstellungen über den Bedarf an Verkehrswegen in den nächsten 10, 20 oder gar 30 Jahren bestehen. Für die Zukunftsforscher ist es bereits keine Besonderheit mehr, von dem Jahre 2000 und dessen Anforderungen an die Gesellschaft zu sprechen. Auf dem Verkehrssektor stellt eine solche Perspektive den Prognostikern komplizierte Aufgaben, weil sie ja nicht nur den Fahrweg, sondern auch die Kapazität der Fahrzeuge berücksichtigen müssen, denn die Verkehrsleistung wird im Zusammenwirken von Fahrzeug und Fahrweg erbracht. Prognosen oder Planungen müssen somit vom Verkehrssystem ausgehen, um zu brauchbaren Wegeplanungen zu kommen, d.h. daß sowohl Vorstellungen über den künftigen Verkehrsbedarf als auch über die möglichen Entwicklungen des Verkehrsleistungsangebots bestehen müssen. Bei dem rasanten technischen Fortschritt, der sich noch zunehmend beschleunigt, stehen wir hier hinsichtlich der Ermittlung der zukünftigen Fahrzeugkapazitäten vor einigen Problemen, die wir jedoch im Zusammenwirken mit den anderen zuständigen Stellen und der Wissenschaft zu lösen hoffen.

Die Frage der Bundesverkehrswegeplanung steht nicht erst seit dem Oktober vorigen Jahres auf dem Programm des Bundesverkehrsministeriums. Im Verkehrspolitischen Programm der vorherigen Bundesregierung - dem sogenannten Leberplan - heißt es bereits:

"Die begrenzten Mittel des Bundes müssen so wirksam wie möglich eingesetzt werden. Bei der Auswahl der durchzuführenden Vorhaben sind strenge Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit zu legen. Es wird deshalb in der Zukunft darauf

ankommen, die Ausbaupläne für die Verkehrswege und -anlagen aller Verkehrssträger verstärkt aufeinander abzustimmen.

Zu diesem Zweck wird unter Berücksichtigung von Verkehrsprognosen ein Bundesverkehrswegeprogramm für Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftverkehr aufgestellt. Dabei werden auch die Rohrleitungen berücksichtigt. Ziel dieses Programms ist, das bestehende Verkehrsnetz auszubauen, enger zu verknüpfen und zu modernisieren, um eine bessere Verkehrsbedienung im Einklang mit den Gesichtspunkten der Raumordnung zu erreichen."

Minister Leber hat somit die Zielsetzung der Regierungserklärung bereits vorweggenommen und auch bereits vorher entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Sie sind besonders darin zu sehen, daß er am 1. Mai 1969 in seinem Ministerium eine besondere Planungs- und Forschungsgruppe als Unterabteilung der Abteilung A, die seitdem die Bezeichnung "Abteilung Allgemeine Verkehrspolitik, Verkehrswirtschaft und Planung" trägt, eingerichtet hat. Sie hat den Auftrag, ein integriertes Bundesverkehrswegeprogramm aufzustellen, in dem alle Bundesverkehrswegeinvestitionen auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft, aber auch auf die finanziellen Möglichkeiten ausgerichtet sind und nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten gegeneinander abgewogen werden. Schwerpunkte der in Angriff genommenen integrierten Planung liegen bei

- der Prognostizierung der zukünftigen Verkehrsnachfrage,
- der Erfassung der vorhandenen Verkehrskapazitäten und deren Prognostizierung,
- der Durchführung von Kosten-Nutzen- und Systemanalysen,
- dem Einbau raumordnerischer und entwicklungspolitischer Zielsetzungen,
- der Zusammenstellung integrierter Verkehrswege- und Investitionspläne.

Ferner gehören dazu die Bearbeitung von Forschungsfragen auf ökonomischen und technischen Gebieten sowie die Verkehrsstatistik. Die Planungsarbeit wird auf der Grundlage eines Netzplanes organisiert. Als Arbeitsergebnis wird nicht nur eine Zusammenfassung bereits vorhandener Planungen, sondern eine von der Prognose bis zur Investitionsaufstellung integrierte Planung erwartet, deren Kriterien und Leitlinien aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abzuleiten sind.

Nach übereinstimmender Auffassung maßgeblicher Prognostiker wird für die nächste Zeit ein im großen und ganzen kontinuierlicher Wirtschaftsaufschwung erwartet. So soll das reale Bruttosozialprodukt, das als Maßstab für die

wirtschaftliche Entwicklung dient, im nächsten Jahrzehnt um etwa $4 \frac{1}{2} \%$ jährlich wachsen. Da es sich um kumulative Zuwachsraten handelt, ist somit ein realer Zuwachs des Bruttosozialprodukts von etwa 50% zu erwarten!

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen wird in hochentwickelten Ländern die Nachfrage nach Güterverkehrsleistungen zwar relativ weniger zunehmen als das Bruttosozialprodukt, jedoch wird auch für den Güterverkehr mit Zuwachsraten gerechnet, die etwa bei $3,5 \%$ pro Jahr liegen. Daraus erhellt, daß im Güterverkehrssektor in den nächsten 10 Jahren mit einer Steigerung von etwa 40% zu rechnen ist. Das ist insgesamt gesehen eine beachtliche Perspektive! Durch den Strukturwandel, besonders im Energiebereich, werden sich zwar Verlagerungen zwischen den Verkehrsträgern ergeben, jedoch ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß alle Verkehrsträger, wenn auch mit unterschiedlichen Zuwachsraten, an dieser Entwicklung teilhaben werden.

Aus dieser Sicht stehen sowohl die Verkehrsunternehmer als auch die für die Verkehrswege zuständigen staatlichen Stellen in den kommenden Jahren vor Entscheidungen, die mit Fingerspitzengefühl allein nicht mehr optimal gelöst werden können. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Verkehrswegeplanung ihre besondere Bedeutung. Sie hat die Aufgabe, Verkehrsnetze zu konzipieren, die es ermöglichen, die Transportleistungen zu den geringsten volkswirtschaftlichen Kosten zu erbringen.

Durch regionale Verkehrsprognosen, die zur Zeit erarbeitet werden, soll eine für die Investitionsentscheidung sehr wesentliche Frage vorgeklärt werden, nämlich wo (in welchen Verkehrsbeziehungen) und in welchem Umfang mit zukünftiger Verkehrsnachfrage zu rechnen ist. Als zweiter Schritt wird dann anhand von Kosten-Nutzen-Untersuchungen festgestellt, für welchen Verkehrsträger aus gesamtwirtschaftlicher Sicht investiert werden soll. In diese Überlegungen gehen natürlich auch die Ziele der Raumordnungs- und Entwicklungspolitik mit ein.

Wegen der zahlreichen konkurrierenden Anforderungen an den Bundeshaushalt werden für Verkehrsinvestitionen - zumindest kurzfristig - nicht immer ausreichende, d.h. nicht in allen Fällen dem Bedarf Rechnung tragende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Damit werden auch in der Verkehrswegeplanung Prioritäten gesetzt werden müssen, die so weitgehend wie möglich durch moderne Entscheidungsverfahren zu objektivieren sind.

Im Zusammenhang mit den Planungsüberlegungen steht der Aufbau einer umfassenden Verkehrsdatenbank, an dem gegenwärtig mit Vorrang gearbeitet wird,

denn objektive Entscheidungsgrundlagen müssen von einer eindeutigen Datenbasis ausgehen, die für alle Beteiligten überschaubar ist.

Die Aufstellung eines Bundesverkehrswegeprogramms ist keine einmalige Aktion. In unserer schnelllebigen Zeit gilt es, die Planungsüberlegungen den sich ändernden Gegebenheiten in der Verkehrsnachfrage anzupassen und auch den Fakten, die sich aus dem technischen Fortschritt ergeben, durch einen fortlaufenden Soll-Ist-Vergleich Rechnung zu tragen und die Planungsüberlegungen ggf. zu modifizieren. Nur so ist gewährleistet, daß die für die Verkehrsinvestitionen einzusetzenden Haushaltsmittel den größten gesamtwirtschaftlichen Nutzen erbringen.

II. Beschreibung der Tatbestände und Vorgänge, für deren Durchleuchtung regionalstatistische Daten notwendig sind

Die uns gestellten Aufgaben führen zu erhöhten Anforderungen an die Regionalstatistik. Entsprechende Daten werden auch für mannigfache verkehrspolitische Zwecke benötigt. Am umfangreichsten ist jedoch der Bedarf für die Verkehrswegeplanung. Da dieser im wesentlichen auch diejenigen Regionaldaten umfaßt, die für andere Aufgaben der Verkehrsministerien und Verkehrsverwaltungen erforderlich sind, kann ich mich bei meinen Ausführungen darauf beschränken, Ihnen vorzutragen, welche Unterlagen aus der amtlichen Statistik jetzt und in Zukunft für die Verkehrswegeplanungen erwartet werden. Diese Beschränkung ist umso eher möglich, als für die in der Verkehrspolitik gleichfalls benötigten umfangreichen Daten zur Konjunkturbeobachtung im allgemeinen eine regionale Aufteilung nicht erforderlich ist.

Verkehrswegeinvestitionen sind zukunftsorientiert. Für ihre vernünftige Planung braucht man

1. Vorstellungen über den zukünftigen Verkehrsbedarf, aus denen die Anforderungen an den Ausbau der Verkehrswege abgeleitet werden können,
2. zuverlässige Daten über den gegenwärtigen Bestand,
3. Unterlagen zur Beurteilung von Kosten und Nutzen geplanter Maßnahmen, um unter verschiedenen Möglichkeiten zur Lösung anstehender Verkehrsprobleme die zweckmäßigste wählen und um die Reihenfolge der Dringlichkeit besser beurteilen zu können.

Am umfangreichsten ist dabei der Bedarf an regionalstatistischem Material für die anzustellenden Verkehrsprognosen. Da der zukünftige Verkehr meistens nicht unmittelbar geschätzt werden kann, sondern vor allem aus der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung abgeleitet werden muß, werden neben den Verkehrsdaten vielfältige Zahlenreihen aus anderen Statistiken benötigt.

III. In welcher sachlichen Gliederung?

Für die vorerwähnten Aufgaben wird regionalstatistisches Material benötigt

1. über den Verkehr:

für Verkehrswege

nach Art, Länge und Ausbauzustand,

für Fahrzeuge

nach Art, Anzahl, Ladekapazität oder Fassungsvermögen,

für andere Verkehrsanlagen (Bahnhöfe, Häfen usw.)

nach Art, Anzahl und Kapazität

für Verkehrsleistungen

im Güterverkehr nach Verkehrszweigen,

Mengen, Güterarten, (örtlichem) Versand und
Empfang, Verflechtung,

im Personenverkehr nach Verkehrszweigen

Zahl der Beförderungen, Verkehrsarten (z.B.
Berufs-, Urlaubsverkehr), Quell- und Ziel-
verkehr, Verflechtung,

für Verkehrsinvestitionen,

für Verkehrspreise und - falls möglich - für die Leistungs-
kapazität ganzer Verkehrssysteme

Den Fahrzeugverkehr, d.h. die Fahrzeugbewegungen ohne Erfassung der durchgeführten Transporte von Gütern oder Personen, will ich hier ausnehmen, da er in der bisherigen und wahrscheinlich auch in der zukünftigen Praxis weitgehend nicht von der amtlichen Statistik, sondern von den Straßenbauverwaltungen und den Eisenbahnverwaltungen durch Verkehrszählungen erfaßt wird.

IV. Aus den übrigen Bereichen der Statistik werden benötigt
Angaben über

sozio-ökonomische Leitgrößen als Basismaterial zur Ermittlung der Verkehrserzeugung, wie z.B. Angaben über Bevölkerung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit,

Produktions- bzw. Leistungskapazität der Landwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbereiche,

Unternehmensstrukturen,

wirtschaftliche Aktivität:

Bruttosozialprodukt, insbesondere Entstehung und
Verwendung,

Produktion und Einfuhr transportintensiver
Wirtschaftsbereiche,

Beschäftigte und Umsatz in Landwirtschaft, Industrie
und Dienstleistungsbereichen,

Einkommensverteilung.

V. Für welche Regionen?

Die genannten Daten werden für alle Teile des Bundesgebietes benötigt.

Für die großräumige integrierte Bundesverkehrswegeplanung werden weitgehend Zahlen für Planungsregionen erforderlich sein, die in ihrer Zahl - wahrscheinlich aber nicht in ihrer Abgrenzung - den 75 inländischen Verkehrsbezirken der Güterverkehrsstatistiken entsprechen werden. Untersuchungen über die zweckmäßigste regionale Einteilung laufen. Sie muß neben dem Güterverkehr auch den Personenverkehr berücksichtigen und kann auch an den vor einigen Jahren für Zwecke des neuen Ausbauplanes der Bundesfernstraßen provisorisch abgegrenzten Planungsräumen nicht vorbeigehen.

Da diese Regionen im allgemeinen keine Darstellungseinheiten in der Statistik sind, bedeutet das, daß durchweg Kreisergebnisse erforderlich sein werden, um die Zahlen für die Planungsregionen zusammenzustellen. Bei der Abgrenzung der Regionen wird darauf Rücksicht genommen werden, d.h. es wird unter Inkaufnahme von Nachteilen auf anderen Gebieten dafür gesorgt werden, daß Stadt- oder Landkreise ungeteilt bleiben.

Welche Konsequenzen sich für die Güterbewegungsstatistiken aus diesen Anforderungen ergeben, wird erst zu übersehen sein, wenn die erwähnte Ein-

teilung in Planungsregionen festgelegt ist. Da in den Güterbewegungsstatistiken seit 1969 vorsorglich die Kreise als kleinste regionale Einheiten im Material festgehalten sind, dürften für die Gegenwart und die zukünftigen Jahre keine unüberwindlichen Schwierigkeiten auftreten.

Für die Einzelplanung von Bundesverkehrswegen, vor allem aber für die Verkehrswegeplanungen von Ländern und Gemeinden, werden bedeutend tiefer gegliederte Zahlen - im allgemeinen bis zu den Gemeinden, bei größeren Städten auch nach Gemeindeteilen - benötigt, vor allem über

- Bevölkerung und Erwerbstätigkeit,
- (örtliche) Produktionskapazitäten,
- Beschäftigte in einer groben Gliederung nach Wirtschaftszweigen,
- Versand und Empfang von Gütern,
- Einsteiger und Aussteiger im Personenverkehr,
- Straßen, Verkehrsanlagen des Personennahverkehrs, Bahnhöfe, Häfen usw.

Diese Angaben können wie bisher wahrscheinlich auch in Zukunft nur zum Teil im Rahmen der Bundesstatistik ermittelt werden. Dankenswerterweise ist den verkehrspolitischen Anliegen an die Regionalstatistik in den bevorstehenden Großzählungen bereits in sehr erheblichem Umfang Rechnung getragen; eine weitere Verbesserung in der Richtung der Vorschläge, die von der Raumordnung her kommen, wird aber noch möglich sein. Vieles wird jedoch weiterhin durch spezielle örtliche oder regionale Befragungen erhoben werden müssen, da im Rahmen der Bundesstatistik verständlicherweise nur Tatbestände erfaßt werden können, die im ganzen Bundesgebiet oder mindestens in wesentlichen Teilen von Interesse und einer einheitlichen Befragung zugänglich sind.

VI. In welcher Periodizität?

Für viele der genannten regionalstatistischen Daten ist eine einjährige Periodizität notwendig, um die laufenden Veränderungen im Griff zu behalten. Bei einer Reihe von Strukturdaten, insbesondere solchen, die durch laufend erhobene neue Eckdaten oder Fortschreibung der Summenzahlen ergänzt werden, genügen längere Zeiträume. Zu dieser letzteren Kategorie zählen insbesondere die Zahlen über

- Verkehrswege und örtliche Verkehrsanlagen,
- Bevölkerung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit,
- Produktions- bzw. Leistungskapazität der Wirtschaft,
- Bruttosozialprodukt,
- Beschäftigte und Umsätze in der Wirtschaft,
- Einkommensverteilung.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß im allgemeinen auch für die in längeren Zeitabständen wiederkehrend anfallenden Daten vergleichbare Zahlenreihen von großer Bedeutung für eine hinreichend zuverlässige Abschätzung der künftigen Entwicklung sind.

VII. Angaben über Prioritäten

Ein großer Teil der für die Verkehrswegeplanung benötigten regionalstatistischen Daten wird bereits in ausreichender sachlicher und regionaler Gliederung bereitgestellt, doch dauert es meines Dafürhaltens bei Berücksichtigung der heutigen technischen Möglichkeiten in den meisten Fällen viel zu lange, bis die Ergebnisse von Erhebungen vorliegen. Deshalb besteht der dringende Wunsch, den Zeitraum zwischen Erhebung und Veröffentlichung gegenüber dem augenblicklichen Stand durch organisatorische Verbesserungen erheblich zu verkürzen. Diesem Anliegen kommt eine hohe Priorität zu.

Eine Vervollständigung des statistischen Instrumentariums ist vordringlich erforderlich

durch Erfassung des Individualverkehrs mit Kraftfahrzeugen sowie der Verflechtung im überörtlichen Personenverkehr insgesamt (bisher nur im Luftverkehr und - sehr begrenzt - für den Urlaubs- und Erholungsverkehr vorhanden),

wobei wegen Art und Umfang dieses Verkehrs nur an eine repräsentative Erhebung in mehrjährigen Abständen gedacht werden kann.

Wenn Sie daran denken, daß wir jährlich für den Pkw-Verkehr einen Betrag in der Größenordnung von 50 Mrd. DM mittelbar oder unmittelbar aufwenden, darunter einen erheblichen Teil über die öffentlichen Haushalte, und daß dieser Betrag die Aufwendungen für den gesamten übrigen Personenverkehr und den Güterverkehr zusammen erheblich überschreitet, werden Sie mir zustimmen müssen, daß hier eine bessere statistische Durchleuchtung als bisher zwingend erforderlich ist. Ebenso dringend ist die Lösung des schwierigen statistischen Problems der Erfassung von Transportketten, also Erfassung des kombinierten Verkehrs und des gebrochenen Verkehrs.

Daneben ist eine bessere Erfassung des Straßengüterverkehrs durch Verkürzung der Periodizität (bisher 5 Jahre) und eine bessere regionale Aufgliederung dringend.

Bei zukünftigen Großzählungen sollte weiterhin dem Anliegen der Regionalplanung verstärkt Rechnung getragen werden. Denn zuverlässige regionale Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten sind für die Vorausschätzung des Verkehrsbedarfs als Grundlage einer vernünftigen Verkehrswegeplanung unentbehrlich.

Wir haben noch weitere und vordringliche Verbesserungs- oder Erweiterungswünsche, die ich jedoch erst vortragen möchte, wenn sich der Aufbau der Verkehrsdatenbank konkretisiert hat. Ich möchte ferner nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß wir wegen der langen Vorbereitungszeiten auch für kleine Erhebungen im Rahmen der Bundesstatistik - bedingt durch die Umständlichkeit des Rechtssetzungsverfahrens und durch eine gewisse Schwerfälligkeit des statistischen Apparates - gezwungen sind, einen großen Teil dieser Erhebungen im Rahmen freiwilliger Befragung durch private Institute durchführen zu lassen, die diesen Beschränkungen nicht unterliegen.

Lassen Sie mich zum Schluß auf ein Sonderproblem eingehen.

Die aufbereiteten Daten der Statistiken liegen oft nicht in der Gliederung oder Kombination vor, wie sie von den Konsumenten benötigt werden. Wenn in zukünftigen Jahren einmal die jetzt bestehenden Vorstellungen über den Aufbau von Statistischen Datenbanken bei Bund und Ländern und über die Verkehrsdatenbank in meinem Hause verwirklicht sein werden, wird es kein Problem mehr sein, die gespeicherten Daten in jeder gewünschten Form zusammenzufassen oder Kombinationsberechnungen durchzuführen. Doch das ist Zukunftsmusik. Zur Zeit ist alles noch viel schwieriger. Für die integrierte Bundesverkehrswegeplanung werden jetzt und in den nächsten Jahren in meinem Auftrag von wissenschaftlichen Instituten zahlreiche Untersuchungen und Vorausschätzungen erarbeitet, die so weitgehend wie möglich auf dem beim Statistischen Bundesamt vorliegenden Zahlenmaterial basieren. Es würde diese Arbeiten verbessern, beschleunigen und verbilligen, wenn das Bundesamt in geeigneten Fällen maschinelle Sonderaufbereitungen der von ihm geführten Statistiken übernehmen könnte. Damit wären auch Schwierigkeiten vermeidbar, die sich mitunter aus den Geheimhaltungsvorschriften des Statistischen Gesetzes ergeben.

Ich verkenne nicht, daß die Arbeitslage insbesondere wegen der anlaufenden Großzählungen angespannt ist. Wenn ich dennoch mein Anliegen vortrage, dann deshalb, weil ich ein solches Verfahren für die wirtschaftlichste Bearbeitung halte und weil ich meine, daß Sonderaufbereitungen der genannten Art zum Aufgabenbereich der Statistischen Ämter gehören sollten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinen Ausführungen grundsätzlich zustimmen und unsere Arbeit auf dem Gebiet der integrierten Verkehrswegeplanung durch Verbesserung der Regionalstatistik unterstützen könnten.

Bedarf an regionalstatistischen Unterlagen
für Zwecke der Regionalforschung

- G e d a n k e n s k i z z e -

von Dr. Schröder
PROGNOS AG, Basel

1. Der Bedarf der Regionalforschung wird sich von jenem der Raumordnung und der Landesplanung nicht wesentlich unterscheiden. Die Perspektive ist allenfalls umfassender, da ihr Aktionsfeld auch die Stadtplanung und die Marktforschung mit einbezieht und da sie in stärkerem Maße als die Verwaltung an Hintergrundinformationen interessiert ist, die nur mittelbar über die Analyse planerische Relevanz haben.
2. Die "Lücken" der Regionalstatistik sind, gemessen am Informations- und Planungsbedürfnis der Politik und Verwaltung, aber auch der Wirtschaft (regionale Absatzplanung) beträchtlich. Sie beruhen nicht nur darauf, daß Daten gar nicht oder zu selten erhoben werden, sondern auch darauf, daß vorhandene Daten unzureichend (zu stark aggregiert bzw. nach veralteter Systematik) aufbereitet werden, und daß sie nicht miteinander vergleichbar oder aufeinander beziehbar sind. Letzere Lückenkomponente ließe sich mit relativ geringem Aufwand leicht schließen.
3. Im Prinzip wäre es gleichgültig, ob die Daten auf Bundes- oder auf Länder-ebene veröffentlicht werden. In der Realität ist zu berücksichtigen, daß nicht nur die Raumordnung, sondern auch die Landesplanung, ja selbst die Stadtplanung (Stadtregionen), die Ländergrenzen überschreiten muß. Eine Vereinheitlichung des Programms bis hin zur Systematisierung und ein möglichst großer Teil in Form von Bundesveröffentlichungen wäre nicht nur im Interesse der Forschung erstrebenswert.
4. Eine Wunschliste, die auch nur die Grundbedürfnisse angibt, stößt sofort auf das Kostenargument. Kosten können jedoch nur im Zusammenhang mit Erträgen beurteilt werden. Allein die Infrastruktur verschlingt z.Z. 10 % des Bruttosozialprodukts, das sind 60 Mrd. DM staatliche Ausgaben. 1985 werden es (in jeweiligen Preisen) 300 Mrd. DM sein. Eine triviale Rechnung: Eine Verbesserung des Wirkungsgrades der Infrastrukturpolitik um nur 1 % allein durch eine verbesserte Regionalstatistik ließe entsprechende "Kosten"

in Höhe von 0,6 Mrd. DM heute und 3 Mrd. DM 1985 gerechtfertigt erscheinen. Unsere Wunschliste ist wesentlich bescheidener.

Ein weiteres Argument: ein wesentlicher Teil der regionalen Planungsarbeiten besteht darin, Lücken der Regionalstatistik auszufüllen. Auch diese Arbeiten werden - gleichgültig, ob sie verwaltungsintern oder im Auftrag geleistet werden - aus Steuergeldern finanziert.

Ferner: vieles lässt sich sowohl in der Erhebungs- wie in der Aufbereitungsphase durch Abwerfen historischen Ballastes (Landwirtschaft, Vertriebenenstatistik, die Berufsgliederung nach Arbeitern, Angestellten und Beamten etc.) bzw. durch Ablösung von branchenspezifischen Sonderzählungen (Handels- und Gaststättenzensus) durch eine alle Wirtschaftszweige einheitlich erfassende Erhebung einsparen.

Weitere Einsparungsmöglichkeiten auf volkswirtschaftlicher oder auch nur auf gesamtstaatlicher Ebene sind darin zu sehen, daß die benötigten Daten, statt auf dem Umweg über Ausdruck, Abschreiben per Hand, erneutes Ablochen, direkt vom Speicher der Statistischen Ämter (und warum nicht gegen Kosten-erstattung?) verarbeitet und nach Möglichkeit direkt zum Verbraucher fernübertragen werden.

5. Die hier skizzierte Wunschliste kann weder vollständig sein noch Anspruch darauf erheben, daß die genannten Daten in der Prioritätenliste vornan stehen sollten. Sie ist das Resultat langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der "angewandten Regionalforschung" und soll lediglich als Anregung verstanden werden. Die Möglichkeit, daß aus "Berufsblindheit" relevante Daten einfach deshalb übersehen werden, weil es sie nicht gibt, läßt sich nicht ausschließen. Darüber hinaus neigt man dazu, Probleme, mit denen man sich nicht beschäftigt hat (und damit die Relevanz der Daten), zu unterschätzen. Ein gründliches Studium des regionalstatistischen Informationsbedürfnisses (nicht nur der Regionalplanung in allen Ebenen, sondern auch der privaten Wirtschaft) scheint mir angezeigt und "wirtschaftlich" zu sein.
6. Das Informationsbedürfnis sowohl der Regionalpolitik und -planung (auf allen Ebenen) als auch der Regionalforschung läßt sich formal aus folgender sachlogischer Stufenfolge ableiten:
 - regionalpolitische Ziele
 - Ziel-Mittel-Beziehung (Instrumentalvariablen)
 - Prognose (der exogenen Variablen)
 - Analyse (der problemadäquaten Modellstruktur).

7. Das Raumordnungsgesetz spricht sich über die anzustrebenden Ziele recht unscharf aus. Mit ein wenig Phantasie lassen sie sich wie folgt operationell zusammenfassen:

- Abbau der regionalen Einkommensunterschiede,
- ausreichende und gleichmäßige Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen,
- ausreichende und gleichmäßige Versorgung mit privaten Dienstleistungen (Warenhäuser, Gastronomie etc.),
- Verhinderung von Umweltschäden (Wasser- und Luftreinhaltung, Lärmschutz, Landschaftsschutz etc.).

Um Maßnahmen zur Zielerfüllung formulieren zu können, ist es notwendig, den Grad der Zielabweichung zu erkennen. Bereits hier versagt die Regionalstatistik. Es gibt keine regionale Statistik des Volkseinkommens; die regionalen BIP-Werte sind ein unvollkommener Ersatz und geben zu Fehlinterpretationen Anlass. Die Infrastrukturstatistiken sind ebenso unzureichend und in ihrer Aufbereitung den Planungsansätzen inadäquat wie die Statistiken für den heterogenen "Tertiären Sektor". Für die Aufbereitungsmängel nur ein Beispiel: die staatliche Klinik erscheint in der Wirtschaftsabteilung 9, die kirchliche in der Wirtschaftsabteilung 8, die private in der Abteilung 7. Nach ökologischen Angaben schließlich sucht man in den Bundesstatistiken vergebens (abgesehen von geographischen und meteorologischen Angaben). Dafür gibt sie über die Obstbaum- und Geflügelbestände ausgiebig Auskunft.

8. Die Instrumente, die der Regionalplanung zur Erreichung dieser Ziele zur Verfügung stehen, sind:

- Infrastrukturpolitik,
- damit zusammenhängend die Dimensionierung und Verteilung der Staatsausgaben,
- die Wohnungspolitik,
- die Flächennutzungs politik,
- Rechtsvorschriften in bezug auf Luftverschmutzung, Wasserreinhaltung etc.,
- die Wirtschaftsförderung (Subventionen).

Die Unvollkommenheit der Statistiken zur Infrastruktur (nicht vergleichbare und auf andere Größen nicht beziehbare Angaben aus diversen Quellen reichen nicht aus) kann nicht genug betont werden. Die Staatsausgabenstatistiken sind auf überregionaler Ebene recht gut, sind aber in ihrer Systematik mit dem Geburtsfehler des Vorrangs institutioneller vor sozio-ökonomischen Kriterien ebenso behaftet wie die Systematik der Arbeitsstättenzählung.

So werden die Ausgaben kommunaler Verkehrsbetriebe oder der Bundesbahn nicht unter der Rubrik "Verkehr" erfaßt, wohl aber Zuschüsse an diese unter der Rubrik "Wirtschaftsunternehmen" zusammen mit Zuschüssen an die Salz-gitter AG. Die Wohnungsstatistik scheint recht gut zu sein, beschäftigt man sich jedoch mit Problemen der Stadtsanierung, so stellt man fest, daß viele für die Planung benötigten Angaben fehlen. Und wenn sie vorhanden sind, so sind die Aufbereitungen der einzelnen Zählungswerke z.T. nicht mehr vergleichbar.

Unzureichend sind die Unterlagen über die Flächennutzung. Insbesondere fehlen aktuelle Werte über Art und Umfang der Bebauung in den Gemeinden und über gewerbliche Grundstücksflächen.

9. Stoßen wir in den Bereich der Analyse und der Prognose (der exogenen Variablen) vor, so wächst der regionalstatistische Datenbedarf ins Unermessliche. Es versteht sich, daß wir uns zunächst mit sehr hohen Relevanzschwellen begnügen müssen. Herausgreifen möchte ich hier ohne großes Bemühen um Systematik und theoretische Ableitung (diese sollte der Entwicklung einer Konzeption für die Regionalstatistik jedoch unbedingt vorangestellt werden) folgende Komplexe:

- Bevölkerung,
- Beschäftigung (Erwerbstätige),
- Kapitalbestand und Investitionen,
- Wertschöpfung,
- interregionale Lieferbeziehungen und Kommunikationsverflechtung,
- Konsumententwicklung und -struktur.

Die Bevölkerungsstatistik ist recht gut. Für die Jahre zwischen den großen Zählungen zeigt sie jedoch auf Gemeinde- und Stadtbezirksbasis große Lücken. Es fehlen Angaben über die Altersstruktur, die Bildungsstruktur, die Berufsstruktur (nach brauchbarer Systematik) und über den Arbeitsort (Pendler!). Bei dem ausgeprägten Meldewesen (Standesamt, Polizeibehörde, Finanzamt, Arbeitsamt) sollte es möglich sein, Mutationen zwischen den Zählungstagen relativ lückenlos zu erfassen, vorausgesetzt, daß alle Ämter ihren Angaben die gleiche Regionalsystematik zugrundelegen.

Die Erwerbstätigenstatistik bildet mangels anderer geeigneter Daten, die auf Bundesebene, nicht aber auf regionaler Ebene vorhanden sind (disaggregierte BIP- bzw. NPW-Werte und Kapitalstock), den Kern regionaler Wirtschaftsanalyse und -prognose. Einigermaßen befriedigend ist allein die In-

dustriestatistik. Sie kann mit wachsendem Anteil des tertiären Sektors an den Erwerbstätigen immer weniger genügen. Die Arbeitsstättenzählungen leiden an einer veralteten Systematik, an Unvollständigkeit (1950 ohne öffentliche Verwaltung, 1950 und 1961 ohne nichtgewerbliche Landwirtschaft), an ungeeigneten Merkmalen für die Beschäftigungsart: Beschäftigte in Verwaltungsgebäuden haben andere Ansprüche an Flächennutzung und Infrastruktur als Beschäftigte in der Produktion, in Transportabteilungen, in Verkaufsstellen etc., unabhängig davon, ob sie als Angestellte, Arbeiter, Beamte, Mithelfende oder Selbständige gelten. Sie leidet schließlich an zu großen Zeitabständen. Der Mikrozensus bietet einen unvollkommenen Ersatz, (a) weil er sich regional nicht genügend untergliedern läßt, (b) weil er auf den Wohnort der Erwerbstätigen abstellt.

Angezeigt erscheint mir eine Einbeziehung aller Betriebe (einschließlich der öffentlichen Verwaltung) in eine jährliche Betriebsberichterstattung (analog zur Industrieberichterstattung). Zu erfassen wäre die Zahl der Beschäftigten nach Berufsart (Klassifikation?), Beschäftigungsgrad (Teilzeit), vielleicht auch nach Wohnort der Beschäftigten (Pendlerverhalten).

Die BIP-Statistik auf Kreisbasis ist ein großer Fortschritt, sie allein reicht jedoch noch nicht aus. Ich möchte nicht soweit gehen, eine Art regionalwirtschaftlicher Gesamtrechnung auf Kreisbasis zu fordern. Das ginge weit über das planerisch verwertbare Informationsbedürfnis hinaus. Aber Ausschnitte daraus wären wichtig: die Wertschöpfung am Entstehungsort, das Einkommen (NSP) und das verfügbare Einkommen nach Umverteilung am Wohnort der Bezieher und die Verwendung (Konsum) sowohl am Wohnort als auch am Einkaufsort. Wertschöpfung und Einkommen vor Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen werden von der Finanzverwaltung registriert, sollten also ohne allzugroßen Aufwand aus EDV-Anlagen abrufbar sein, vorausgesetzt, daß eine entsprechende Systematik existiert. Registriert werden auch die meisten Transfers (Steuern, Sozialabgaben, Rentnereinkommen und Pensionen), also lassen auch sie sich bei entsprechender Organisation erfassen.

Die Kapitalbestandsstatistik läßt selbst auf Bundesebene zu wünschen übrig, so daß wohl wenig Hoffnung besteht, in absehbarer Zeit hierüber Regionalstatistiken zu erhalten. Aber auch hier könnte das Finanzamt zur Hilfe genommen werden. Für Betriebe, die Buch führen, wäre es kein großer Aufwand, das Anlagevermögen, getrennt nach Anschaffungsjahren und Standort zu Anschaffungskosten, zu registrieren. Der damit verbundene Mehraufwand könnte durch Abbau von Steuervergünstigungsmöglichkeiten, der aus anderen Gründen gerechtfertigt erscheint, kompensiert werden.

Der analytische Wert regionaler Input-Output-Analysen wird m.E. meist überschätzt. Man kann und sollte sich auf die physischen Lieferbeziehungen, die die Infrastruktur angehen, beschränken: Güterverkehr, Personenverkehr, Telekommunikation. Mängel weisen vor allem die Statistiken für den Personennahverkehr auf. Große Beiträge (Steuergelder) werden jährlich für Verkehrszählungen ausgegeben, die nur recht unzulängliche Momentaufnahmen ergeben und eine fundierte Analyse der Verkehrsverursachung kaum zulassen. Da der Berufsverkehr die größten Probleme schafft, könnte eine laufende Registrierung von Arbeits- und Wohnort der Erwerbstätigen Abhilfe schaffen (es wäre zu prüfen, ob nicht bereits diese Tatbestände irgendwo z.B. über die Lohnsteuerkarte, registriert werden).

10. Das Problem der regionalen Gliederungstiefe bereitet immer wieder Schwierigkeiten, soweit Daten aus verschiedenen Quellen (Kommunen, Finanzämter, Arbeitsämter etc.) stammen. Andererseits lässt sich zu den einzelnen Daten selten generell angeben, in welcher Gliederungstiefe sie dargeboten werden sollen. Das hängt vom jeweiligen Verwendungszweck ab. Eine Festlegung erscheint auch nicht notwendig, wenn die Möglichkeit besteht, Daten nach beliebiger Untergliederung aus Speichern abzurufen. Hierzu ist es lediglich erforderlich, daß alle Daten nach einer einheitlichen regionalen Systematik erfasst werden. Die kleinste Erfassungseinheit könnte in ländlichen Gebieten die Gemeinde, sollte in städtischen Gebieten aber eine kleinere Einheit als der "statistische Bezirk" sein.

Für Veröffentlichungen auf Bundesebene, an denen die Raumordnung am meisten interessiert ist, wäre die Gliederungstiefe "Kreise" zu weit, die Gliederungstiefe "Länder" jedoch zu eng gefaßt. Wünschenswert wären Regionen, die in ihrer durchschnittlichen Größe etwa den Regierungsbezirken entsprechen (also ca. 2 Mio. Einwohner umfassen), die aber nach sozio-ökonomischen Kriterien abzugrenzen wären.

11. Periodizität: Zählungen in 10- oder auch nur 5-Jahresabständen genügen nicht, vor allem dann nicht, wenn die Zählungen zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (z.B. Handels- und Gaststättenzählungen, Landwirtschaftszählungen, AZ, VZ). Die Ergebnisse der verschiedenen Zählwerke sind dann nicht miteinander vergleichbar und aufeinander beziehbar. In der Regel sind jährliche oder zweijährliche Erhebungen notwendig, wobei die Zählwerke in 10-Jahresabständen durch laufende Repräsentativerhebungen fortgeschrieben werden könnten. Dem Mikrozensus sind durch das Bedürfnis nach detaillierter regionaler Untergliederung Grenzen gesetzt. Diese Grenzen werden weniger

spürbar, wenn man Teilerhebungen nach dem Prinzip der Industriestatistik (Betriebe mit i.a. mehr als 10 Beschäftigten) vornimmt.

Für Daten, die ohnehin laufend registriert werden (Angaben der Standesämter, Meldeämter, Finanzämter etc.) sollte die jährliche Erfassung die Regel sein.

12. Ein wichtiges Problem bilden die Geheimhaltungsvorschriften. Sie machen oft auch dort, wo regionales Zahlenmaterial erfaßt wird, eine Analyse illusorisch. Der Aufwand für die Regionalisierung wäre dann vergeblich. Soweit es um Wertangaben, Produktionszahlen etc. geht, ist die Geheimhaltung unabdingbar. Ich sehe jedoch keinen Grund, Beschäftigtenzahlen geheimzuhalten. Diejenigen, die vielleicht aus unlauteren Motiven an diesen Zahlen interessiert sein könnten (die Konkurrenten), wissen die Zahlen meist ohnehin. Wir sind bei unseren eigenen Recherchen bisher noch auf keinen Betrieb gestoßen, der nicht bereit war, seine Beschäftigtenzahl zu nennen. Mit einer Aufhebung der Geheimhaltungsvorschrift für die Beschäftigten (und nur für diese) wäre dem Informationsbedürfnis der Regionalplanung mehr geholfen als mit vielen der in der Wunschliste genannten Daten.